

Neuss/Grevenbroich, 10.06.2016

An die Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die stv. Mitglieder des Kreisausschusses und die Kreistagsabgeordneten, die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung zur 21. Sitzung des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 22.06.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Landschaftsbeirat am 03.05.2016
- 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 12.05.2016
- 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2016 Vorlage: 61/1428/XVI/2016

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Mai/Juni 2016

Vorlage: 61/1430/XVI/2016

- 6. Metropolregion Rheinland Vorlage: LR/1452/XVI/2016
- 7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016) Vorlage: ZS5/1438/XVI/2016
- 8. Digitale Wirtschaft Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland Vorlage: ZS5/1411/XVI/2016
- 9. SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1409/XVI/2016
- 10. Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: II/1431/XVI/2016
- 11. Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: V/1440/XVI/2016
- 12. Anträge
- 13. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29.06.2016 öffentlicher Teil -
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen
- 15.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema "Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: V/1453/XVI/2016
- 15.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016 zum Thema "Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW"

Vorlage: II/1455/XVI/2016

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29.06.2016- nichtöffentlicher Teil -

- 2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 5. Auftragsvergaben
- 5.1. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2016/2017 Vorlage: 40/1402/XVI/2016
- 5.2. Seniorenhaus Korschenbroich, Umgestaltung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages für das Wärmedämmverbundsystem in 2 Losen Vorlage: 65/1427/XVI/2016
- 5.3. Seniorenhaus Korschenbroich, Umgestaltung Gesamtanlage, Vergabe des Auftrages für die Innenputzarbeiten Vorlage: 65/1424/XVI/2016
- 5.4. Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/1429/XVI/2016
- 5.5. Auftragsvergabe: Errichtung und Betrieb einer Kleinanlieferstelle Vorlage: 68/1439/XVI/2016
- 5.6. Auftragsvergabe: Verwertung von Altpapier Vorlage: 68/1451/XVI/2016
- 6. Anträge
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Skihalle: Anpassung des Erbbaurechtsvertrages Vorlage: 68/1432/XVI/2016
- 8. Anfragen

Hans-Jürgen Petrauschke Landrat

Saus- fürfen Pertaunoder

5

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: <u>Besprechungsraum 1</u>

Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3

Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus "Tranktor".

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Kreisausschuss 010	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	7
Vorlage 61/1428/XVI/2016	7
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	11
Vorlage 61/1430/XVI/2016	11
Anlage_Entwurf Stellungnahme Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf 61/1430/XVI/2016	15
Anlage-Gegenüberstellung Betriebsgenehmigung Flughafen Düsseldorf 61/1430/XVI/2016	23
TOP Ö 6 Metropolregion Rheinland	33
Vorlage LR/1452/XVI/2016	33
TOP Ö 7 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016)	35
Vorlage ZS5/1438/XVI/2016	35
Arbeitsmarktreport (Stand Mai 2016) ZS5/1438/XVI/2016	43
"Flüchtlinge als Arbeitnehmer" ZS5/1438/XVI/2016	49
Einladung Nachhaltiges Wirschaften ZS5/1438/XVI/2016	51
Flyer zum Niederrheinischen Radwandertag ZS5/1438/XVI/2016	55
TOP Ö 8 Digitale Wirtschaft – Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB	57
Düsseldorf/Rheinland	
Vorlage ZS5/1411/XVI/2016	57
Aufruf_DWNRW-Hubs ZS5/1411/XVI/2016	61
DWNRWHUB_DUS ZS5/1411/XVI/2016	71
TOP Ö 9 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	83
Vorlage 50/1409/XVI/2016	83
TOP Ö 10 Bericht zur Flüchtlingssituation	85
Vorlage II/1431/XVI/2016	85
Flyer_Einladung_Integrationskonferenz II/1431/XVI/2016	89
TOP Ö 11 Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss	91
Vorlage V/1440/XVI/2016	91
Zielvereinbarungen KEK Inklusion Stand 07.06.2016 V/1440/XVI/2016	93
TOP Ö 15.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum	119
Thema "Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im	119
Rhein-Kreis Neuss"	
Vorlage V/1453/XVI/2016	119
Grüne Anfrage Bericht Förderschulen V/1453/XVI/2016	121
TOP Ö 15.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016 zum	123
Thema "Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW"	
Vorlage II/1455/XVI/2016	123
Grüne_KreisAS Wohnraumförderung NRW II/1455/XVI/2016	125

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2016

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung



Sitzungsvorlage-Nr. 61/1428/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Sitzung der Kooperationsrunde Energie/Klima des Region Köln/Bonn e. V. am 11.05.2016

Im Rahmen der Sitzung stellte die Projektleitstelle Modellregion Elektromobilität Rhein-Ruhr aktuelle Fördermöglichkeiten für Elektroautos und Ladeinfrastrukturen vor. Schwerpunkt hierbei waren die Erläuterung der "Kaufprämie", bei der der Käufer von Elektroautos einen Preisnachlass von mindestens 4.000 € erhalten soll sowie die Elemente der "Förderrichtlinie Elektromobilität" des Bundesministers für Verkehr und Digitale Infrastruktur.

Von Seiten der Energieagentur NRW wurde anschließend der Klimaschutzplan mit seinen strategischen Leitlinien für die Klimaschutzpolitik und seinen Einzelmaßnahmen vorgestellt.

Der Klimaschutzplan bündelt Angebote des Landes zum Klimaschutz an Kommunen, Kreise, Unternehmen und die Öffentlichkeit.

Der Region Köln/Bonn e. V. hat im Rahmen des Förderprogramms Regio.NRW einen erfolgreichen Antrag für das Projekt "Regionale Klimawandelvorsorgestrategie" gestellt. Im Rahmen des Strategieprozesses sollen Akteure aus der Region Köln/Bonn für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert werden und gemeinsam Handlungsoptionen zu den Themenfeldern erarbeiten. Der Zuwendungsbescheid wird Ende Juni 2016 erteilt. Danach beginnt der

Ausschreibungsprozess für die Vergabe an einen Fachgutachter.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Räumliches Entwicklungskonzept Tagebau Garzweiler

Der Interkommunale Planungsverband Jüchen, Mönchengladbach, Erkelenz, Titz lässt aktuell ein Konzept für die Tagebau- Folgelandschaft Garzweiler erarbeiten. Qualifizierte Planungsbüros aus den Bereichen Raumplanung, Städtebau und Landschaftsplanung sollen in einem Werkstattverfahren Lösungen für die zukünftige Raumnutzung des Tagebaus und seiner Randbereiche entwickeln. Dabei sollen für einen Zeitraum von zunächst 20 Jahren die wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Aspekte in die Planung einfließen und Szenarien entwickelt werden, die im Sinne eines Drehbuchs in die Zukunft fortgeschrieben werden können.

Der Startschuss für diesen Prozess fand am 01. Juni mit einer gemeinsamen Bereisung und Detaillierung der Aufgabenstellung statt. Neben den Kommunen des Planungsverbandes und der RWE Power AG sind der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Heinsberg, der Kreis Düren, die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss sowie der Region Köln Bonn e.V. an dem Planungsprozess beteiligt.

Nach Erstellung einer Sozialanalyse und Erarbeitung der ersten Entwürfe sollen in einer Werkstattwoche vom 05. Bis 09. September die Planungen fortentwickelt und konkretisiert werden. In dieser Zeit wir auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden.

B. Betriebsplanungen

./.

C. Sonstiges

1. Geschäftsbericht des Verbandes Bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e. V. (VBHG) für das Jahr 2015

Mit Schreiben vom 28.04.2015 hat der VBHG seinen aktuellen Geschäftsbericht für das Jahr 2015 übersandt. In einem statistischen Gesamtüberblick gibt er Auskunft über die durchgeführten technischen Vorprüfungen Die Statistik enthält Kategorien von A bis E (A = kein Bergschaden, E = eindeutiger Bergschaden).

Im Rhein-Kreis Neuss verteilen sich die technischen Vorprüfungen wie folgt:

						Kate	gorie			
	Übertrag	Gemeldet	Abgeschlossen	"A"	"B"	"C"	"D"	"E"	Keine tVP	Offen
(Dormagen)										
Grevenbroich		1								1

Jüchen	1	4	4	3	1			1
Korschenbroich								
(Neuss)								
Rommerskirchen								
Rhein-Kreis Neuss insgesamt	1	5	4	3	1			2

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Mai/Juni 2016 zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.06.2016

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung



Sitzungsvorlage-Nr. 61/1430/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum: Mai/Juni 2016

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die zur Vorbereitung des Regionalrats vorgesehenen Sitzungen des Strukturausschusses am 08.06.2016 und des Verkehrsausschusses am 09.06.2016 wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf abgesagt. Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 23.06.2016 statt. Zu seiner Vorbereitung tagt am 16.06.2016 der Planungsausschuss. Im Mittelpunkt der Sitzungen wird der neue Regionalplan Düsseldorf stehen. Die Bezirksregierung hat die aus der 1. Beteiligungsrunde zum Regionalplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und den Regionalplanentwurf überarbeitet. Hierbei gab es wesentliche Änderungen, die eine erneute Beteiligung erforderlich machen. Es ist vorgesehen, dass der Regionalrat den Beschluss zur Durchführung eines 2. Beteiligungsverfahrens fassen wird.

Über den Verlauf der Sitzung wird im kommenden Bericht zur Regionalarbeit berichtet werden.

2. Region Köln-Bonn e.V.

Sitzung des Vorstands 2.1

Die nächste Sitzung des Vorstands des Region Köln e.V. findet am 21.06.2016 im Vorfeld des Langen Tages der Region statt. Der Vorstand wird sich u. a. mit dem Geschäftsbericht 2015 und dem Jahresarbeits- und Jahreswirtschaftsplan 2016 beschäftigen. Darüber hinaus stehen auf der

Tagesordnung die Positionierung des Region Köln-Bonn e. V. in der aktuellen Bonn/Berlin-Diskussion sowie ein Ausblick zu den aktuellen Projektsachständen.

3. Abfallwirtschaftsregion Rhein-Wupper e. V

./.

4. Sonstiges

4.1 Mitgliederversammlung des Agrobusiness Niederrhein e. V.

Die nächste Mitgliederversammlung des Agrobusiness Niederrhein e. V. findet am 15.06.2016 in Kalkar statt. Die Mitgliedervertreter werden sich mit dem Geschäftsbericht und dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 beschäftigen. Darüber hinaus ist ein Ausblick auf die Vorhaben der Projekte 2017 und die Bugetplanung 2017 vorgesehen.

4.2 Regionalkonferenz Wohnen für die Region Düsseldorf

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen werden landesweit regionale Wohnungskonferenzen durchgeführt. Für den Raum Düsseldorf ist die Regionalkonferenz Wohnen für den 05.07.2016 terminiert. Die Konferenz wird in Krefeld stattfinden.

4.3 Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Kapazitätserweiterung

Der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) hat am 16.02.2015 den Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt.

Zu dem Antrag wurde durch die Bezirksregierung mit Datum vom 13.04.2016 das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Stellungnahmen können bis zum 31.07.2016 durch die am Verfahren beteiligten Behörden abgegeben werden.

Gegenstand des Antrags ist

- 1. die abschließende Zulassung von tiefbaulichen Änderungen der vorhandenen Flughafenanlage, die Herstellung von insgesamt 8 neuen Flugzeugabstellpositionen sowie die Erweiterung von Flugbetriebsflächen (Rollweg-/Rollgassenanschlüssen im Vorfeldbereich) nebst weiterer Bodenversiegelungen und Arrondierungsmaßnahmen.
- 2. die Änderung der geltenden Betriebsregelung, nämlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tage sowie eine bedarfsgerechte Anpassung (Flexibilisierung) der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Betriebsregelung mit den vorgesehenen Änderungen ist dem Bericht zur Regionalarbeit als Anlage beigefügt.

Von zentraler Bedeutung sind folgende Antragspunkte:

Erhöhung der Verkehrskapazität

Nach der derzeitigen Betriebsregelung dürfen in Spitzenzeiten 45 sowie in normalen Zeiten 40 Luftflugbewegungen (Slots) je Stunde geplant werden (im Zeitraum vom 6.00 - 22.00 Uhr). Zukünftig dürften nach dem Antrag in Spitzenzeiten 58 sowie in normalen Zeiten 43 Flugbewegungen je Stunde abgewickelt werden (s. Seite 2, 6.2, Satz 1 der beigefügten Gegenüberstellung).

Unverändert dürfen weiterhin weitere, 2 nicht planbare Flüge nach IFR durchgeführt werden.

Flexibilisierung der Betriebsregelung

Der Antrag sieht zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung eine Flexibilisierung der z. Zt. starren Regelung zur Mitbenutzung der Nordbahn vor. Die bisherige Regelung sieht vor, dass eine Festlegung der Zeiten zur Mitbenutzung der Nordbahn mindestens 1 Woche im Voraus beim Verkehrsministerium NRW angezeigt werden muss, ohne dass eine Abweichung hier im Nachhinein etwa aus betrieblichen Gründen, möglich wäre. Die neue Regelung zielt hier auf einen flexibleren Umgang ab.

Auch nach den Neuregelungen sollen die Zeiten der geplanten Mitbenutzung der Nordbahn 1 Woche im Voraus beim Verkehrsministerium NRW angezeigt werden. Es soll nunmehr jedoch aufgrund des jeweils kurzfristig zu erwartenden tatsächlichen Verkehrs seitens der Antragstellerin entschieden werden, ob beide Bahnen benötigt werden oder in Zeiten geringerer Nachfrage die Nutzung der Südbahn als Einbahnbetrieb ausreicht und insofern aus betrieblichen Gründen von der wöchentlich im Voraus getroffenen Festlegung abgewichen werden kann. Diese Abweichung soll entweder zum Abbau unerwartet hohen Verkehrsaufkommens durch zusätzliche Nutzung der Parallelstart- und - landebahn dienen oder aber entgegen der Voranmeldung zu einer Nichtnutzung der Nordbahn führen. In beiden Fällen darf die Abweichung jeweils lediglich in 15-Minutenblöcken einer Zeitstunde (jeweils beginnend mit der vollen Zeitstunde, nicht rollierend) stattfinden. Nicht genutzte Zeiten der Zweibahnnutzung können hierbei einem Zeitkonto gutgeschrieben werden (s. Seite 4, 6.3).

Die vorliegenden Antragsunterlagen wurden durch die Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf fristgerecht abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Mai/Juni 2016 zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf

Entwurf

Amt für Entwicklungsund Landschaftsplanung

Peter Lansen

Lindenstraße 10 41515 Grevenbroich Zimmer 652

Telefon 02181 601-6112 Telefax 02181 601-6199 peter.lansen@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61

10. Juni 2016

Dortiges Aktenzeichen: 26.01.01.01-1

Unser Az.: 61.1

Luftverkehr; Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses

hier: Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss:

Der Rhein-Kreis Neuss ist sich der hohen Bedeutung einer leistungsfähigen Luftverkehrsinfrastruktur für die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Ruhr bewusst. Er unterstützt insofern eine wettbewerbsfähige Weiterentwicklung des Flughafens Düsseldorf. Die beantragte Änderung der Betriebsregelungen (Kapazitätserweiterung) berücksichtigt jedoch allein die wirtschaftlichen Interessen des Flughafens. Die berechtigten Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung finden jedoch keine hinreichende Berücksichtigung.

Der Rhein-Kreis Neuss lehnt den Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH in der vorliegenden Form ab, da er dem erforderlichen Interessenausgleich zwischen der Entwicklung des Flughafens Düsseldorf und den Belangen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung nicht gerecht wird.

Bei einer etwaigen Erweiterung der Kapazität und Flexibilisierung der Betriebsregelung sind aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss folgende Maßnahmen zu beachten:

- 1. Eine Erhöhung der Stundeneckwerte ist unter Vermeidung der Tagesrandstunden auf den Zeitraum von 8.00 bis 20.00 Uhr zu beschränken.
- 2. Eine Kapazitätserhöhung soll durch Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung überkompensiert werden (z. B. durch leisere Flugzeuge, leisere Start- und Landetechniken, weniger Starts und Landungen außerhalb der Tageszeiten etc.).
- 3. Die strikte Einhaltung der Betriebsregelung ist in Zukunft durch geeignete Sanktionsmaßnahmen (insbesondere bei Verspätungen in den Tagesrand- und Nachtstunden) sicherzustellen.





4. Das Landesverkehrsministerium wird aufgefordert, im Sinne der regionalplanerischen Vorgaben, eine möglichst sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Luftverkehrs anzustreben. Durch eine Arbeitsteilung der Verkehrsflughäfen ist insbesondere auf einen Ausgleich von Nutzen und Belastungen in der Region hinzuwirken.

Zu den vorgelegten Antragsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

I. Bauliche Maßnahmen

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen sind innerhalb des bestehenden Flughafenbetriebsgeländes vorgesehen und liegen daher nicht in der Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss. Seitens der Fachbehörden des Rhein-Kreises Neuss werden daher keine Hinweise zu den baulichen Maßnahmen vorgebracht.

II. Änderungen der Betriebsregelungen

Antrag auf Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf:

Die geplante Kapazitätserweiterung hat in erster Linie Auswirkungen auf die Städte Meerbusch, Kaarst und Neuss. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Fluglärm.

- Der äquivalente Dauerschallpegel tagsüber erhöht sich in der Prognose 2030 (beantragte Kapazität) gegenüber der Referenz (genehmigte Kapazität) rechnerisch im Mittel um 0,4 0,6 dB(A).
- Die Anzahl der <u>täglichen</u> Pegelhäufigkeiten nimmt um 133 169 Ereignisse im Bereich bis 55 dB(A), mit den lauteren Ereignissen zusammen um 178 Ereignisse in allen Pegelbereichen zu.

Aussagen, zu welchen Tageszeiten sich die Starts und Landungen häufen und sich dadurch die Lärmpegel (stundenweise) erhöhen, fehlen. Es ist davon auszugehen, dass die Zeiten früh morgens, mittags und spät abends am intensivsten genutzt werden.

Die betroffenen Anwohner in Meerbusch, Kaarst und Neuss sind erheblich durch den Fluglärm gestört. Die Frage, ob darüber hinaus gesundheitliche Auswirkungen zu befürchten sind, beantwortet die lärmmedizinische Stellungnahme ansatzweise. Es bleiben aber viele Punkte ungeklärt.

Zur lärmmedizinischen Stellungnahme:

Die lärmmedizinische Stellungnahme der Charité vom 23.02.2016 hatte das Ziel, den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse darzulegen. Aus gesundheitsbehördlicher Sicht nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Allgemeiner Teil:

S. 5.: Lärm ist eine Belastung des Herz-Kreislaufsystems; auch wenn die verschiedenen Studien nicht immer eindeutige Ergebnisse liefern: Lärm führt umweltmedizinisch zu mehr Bluthochdruck, zu einem erhöhten Verbrauch an Herz-Kreislaufmedikamenten. "Bei einzelnen empfindlichen Gruppen scheinen stärkere Effekte auf den Blutdruck vorzuliegen".

Die stärkeren Effekte bei empfindlichen Gruppen sind gerade in einer Gesellschaft mit einem immer höheren Anteil alter und gesundheitlich vorgeschädigter Menschen von Bedeutung.

S. 6.: "Das Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, hängt allgemein mit der Lärmbelastung zusammen; ob dies allerdings auch für den Fluglärm gilt, ist bisher nicht ausreichend belegt."

Fluglärm wird als sehr belästigend empfunden, viel mehr als anderer Lärm. Daher ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass mit der Höhe der Fluglärmbelastung das Risiko koronarer Herzerkrankungen steigt.

"Das höchste Risiko bei steigendem Dauerschallpegel fand sich für Herzinsuffizienz. Womöglich ist der Dauerschallpegel nicht das beste Maß, um Lärmbelastung in eine Beziehung zu Herz-Kreislauferkrankungen zu setzen."

Aus umweltmedizinischer Sicht ist gerade in Bezug auf den Fluglärm diese Aussage plausibel. Wegen des als bedrohlich und nervend zu bezeichnenden Geräuschcharakters spielen außer den Lärmpegeln viel mehr die Anzahl der Flugereignisse eine große Rolle. Insofern erhöht die geplante Kapazitätserweiterung, mit einer Verdichtung der Flugbewegungen zu den kritischen Zeiten morgens und abends, das Gesundheitsrisiko.

"Die größere Anzahl an Reviews kommt daher zu dem Schluss, dass dringend weitere Studien mit standardisierten Methoden benötigt werden, vor allem auch mit Einbeziehung besonderer Personengruppen wie Kinder, ältere Menschen, chronisch Erkrankte und andere vulnerable Gruppen wie z. B. Schichtarbeiter (Michaud et al., 2008; Finegold, 2010; Griefahn und Basner, 2011; Basner et al., 2012). Ob der Zusammenhang zwischen Fluglärm und chronischen Erkrankungen durch eine fluglärmbedingte Veränderung der Schlafqualität bewirkt wird, ist biologisch plausibel, bisher aber nicht empirisch belegt." "Das Ausmaß des Zusammenhangs Fluglärm Gesundheitsbeschwerden wird gerade bei den akuten Effekten von einer Fülle von Nebenbedingungen (wie Habituation, Alter, individueller Schlafstruktur usw.) beeinflusst und kann kaum allgemein angegeben werden.

Diese Aussage unterstützt die umweltmedizinische Auffassung des Rhein-Kreises Neuss.

"Ob der Zusammenhang zwischen Fluglärm und chronischen Erkrankungen durch eine fluglärmbedingte Veränderung der Schlafqualität bewirkt wird, ist biologisch plausibel, bisher aber nicht empirisch belegt."

Hier besteht aus meiner Sicht noch Forschungsbedarf.

"Es zeigte sich auch, dass Personen mit einer negativen Einstellung gegenüber dem Flugverkehr schlechter schliefen als andere. Sie brauchten länger zum Einschlafen, hatten weniger Tiefschlaf und lagen länger wach. Es wurde damit deutlich, dass Modifikatoren auf die Schlafqualität einwirken."

Hier werden Ursache und Wirkung vertauscht: Diese Feststellung kann umweltmedizinisch nur so interpretiert werden, dass Fluglärm den Schlaf stört und sich dadurch eine negative Einstellung zum Flugverkehr einstellt.

S. 10: "Bei einer plötzlichen Lärmsteigerung, z.B. bei Eröffnung einer neuen Startbahn, wird die Belästigung der zusätzlich Exponierten jahrelang höher sein als die statische Expositions-Wirkungs-

Kurve vorhersagte .Genau dieses zeigte sich auch in der NORAH Studie, in der die Belästigung sehr gründlich und an einer großen Zahl von Personen erfasst wurde. So stieg die Belästigung nach Eröffnung der neuen Landebahn in Frankfurt, bei gleichbleibendem Lärmpegel, an und blieb auch ein Jahr später gegenüber dem Ausgangswert erhöht. Das Ausmaß dieses Effektes hing von der

Selbsteinschätzung des Umgangs mit Lärm, von der Einstellung zum Flugverkehr und von der Einschätzung, wie sich der Flugbetrieb auf die Wohnsituation auswirken wird, ab. Wie lange diese sogenannten Überschussreaktionen anhalten, ist nach derzeitigem Forschungsstand nicht hinreichend geklärt. Insgesamt zeigt die NORAH Studie aber auch, dass sich die Anwohner heute bei gleichen Lärmbelastungspegel gegenüber früheren Studien stärker belästigt fühlen."

Ob es sich hier um "Überschussreaktionen" handelt, ist in Frage zu stellen. Außer Acht gelassen wurde der Frustrationsfaktor in früheren Studien: Die Menschen beklagen sich nach Jahren weniger, obwohl der Belästigungsgrad geblieben ist, weil sie an der Situation nichts ändern können.

S. 11:"Im Hinblick auf sekundäre Folgen des durch Fluglärm gestörten Schlafs gibt es nur begrenzte Evidenz, dass gestörter Schlaf zu klinischen Konsequenzen wie Depression oder anderen psychischen Erkrankungen führt. Es sei aber betont, dass es plausible biologische Modelle für diese Zusammenhänge gibt (WHO, 2009). Diesen geht auch die NORAH Studie nach und findet Effekte für Depression für alle drei Verkehrsarten, dabei den stärksten Effekt für Fluglärm."

"Daher hat die NORAH Studie einen Schwerpunkt diesem Effekt gewidmet. Es zeigte sich ein signifikanter Einfluss der Fluglärmexposition auf das Leseverständnis der Kinder, jedoch in geringerem Ausmaß als früher publiziert. Konkret zeigte sich, dass eine um 10 dB stärkere Fluglärmbelastung mit einer Leselernverzögerung um etwa 1 Monat einhergeht." "Mit den Daten der NORAH Studie konnten die Wissenschaftler aber auch zeigen, dass andere Faktoren, wie die Menge Bücher für Kinder im Elternhaus einen stärkeren Einfluss auf das Lesen lernen haben."

Letztere Aussage ist zweifelhaft. Nicht die Menge der Bücher zu Hause beeinflusst das Lesen lernen, sondern, das Leseverhalten die Anzahl der Bücher in einem Haushalt.

Spezieller Teil:

S. 13.: Aus den publizierten Studien kann man jedoch schließen, dass die berichtete Belästigung durch die Kapazitätserweiterung mit der Verkehrsverdichtung zunehmen wird. Wie im allgemeinen Teil erläutert, zeigen Studien bei einer plötzlichen Lärmsteigerung, zum Beispiel durch die Eröffnung einer neuen Start-/Landebahn, dass die berichtete Belästigung stärker zunimmt, als durch die Dosis Wirkungskurve vorherzusagen ist und dass dieser Effekt auch lange, manchmal über Jahre anhält. Ob eine solche überproportionale Zunahme der Belästigungsreaktion auch hier zu erwarten ist, ist jedoch fraglich. Da die Verkehrsanlage sich nicht wesentlich ändert und keine neuen Flugrouten eingeführt werden, gibt es auch keine wirklich neuen Betroffenheiten. Zudem ist die erwartete Verkehrssteigerung mit 10 bis 15 % bis 2030 nicht gravierend und erfolgt voraussichtlich schrittweise, also nicht sprunghaft.

Aus meiner Sicht werden der Belästigungsgrad und die Zahl der Betroffenen zunehmen, weil sich die Zunahme der Lärmereignisse auf die Morgen- und Abendstunden konzentrieren wird. Es wird zu einer andauernden, überproportionalen Zunahme der Belästigungsreaktionen kommen. Die Bildung des äquivalenten Dauerschallpegels über 16 Stunden verwischt die Realität.

In diesem Sinne der einzelnen und seltenen Ausnahmen ist nicht völlig auszuschließen, dass es innerhalb des Kreises aller Betroffenen im Einzelfall zu gesundheitlichen Effekten kommen kann. Die hier vorgetragenen Ergebnisse der gesundheitlichen Betrachtung sind jedoch statistischer Art, also eine Mittelwert und Risikobetrachtung, und daher nicht für den Einzelfall geeignet.

Es fehlen konkrete Abschätzungen, wie viele "Einzelfälle" jährlich zu erwarten sind, um die Relevanz beurteilen zu können.

Zusammenfassung:

Lärm ist einer der wichtigsten Umweltfaktoren und hat einen großen Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Vor dem Hintergrund einer <u>älter werdenden Bevölkerung</u> wird der Schutz vor Lärm immer wichtiger. Dieser Aspekt wurde bisher in der Wirkungsforschung vernachlässigt. Die Lärmwirkungsforschung ist in vielen Punkten noch lückenhaft. In Bezug auf den Fluglärm ist nach der NORAH Studie eindeutig festzustellen, dass diese Art von Lärm von den Menschen als besonders belästigend empfunden wird und dass folglich gesundheitliche Folgewirkungen zu erwarten sind.

In der NORAH Studie wurde ein eindeutiger Zusammenhang von dauerhaftem Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm zu <u>Depressionen und Herzschwäche</u> festgestellt, wobei Fluglärm den größten Einfluss hat. Die Wirkung des Fluglärms in Bezug auf die Häufigkeit von Depressionen wurde in der lärmmedizinischen Stellungnahme völlig außer Acht gelassen.

Zu wenig beachtet wurde der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Lärmereignisse und dem Belästigungsgrad. Der NORAH Studie zufolge steigt die Belästigungswahrscheinlichkeit sowohl mit der Zunahme des Mittelungspegels als auch mit der Häufigkeit von Flugereignissen erheblich an. Alt belastete Anwohner sind gegenüber neu belasteten Personen statistisch signifikant stärker belästigt.

Zu denken gibt ein Punkt der NORAH-Studie, der in der lärmmedizinischen Stellungnahme nicht angesprochen wurde: Kinder in stark fluglärmbelasteten Gebieten <u>erhalten häufiger ärztlich verordnete Medikamente</u>. Darüber hinaus ist bei ihnen häufiger eine <u>Sprech- oder Sprachstörung</u> diagnostiziert worden. Fluglärm stört den Unterricht beträchtlich: Der Unterricht wird durch Fluglärm unterbrochen und die Aufmerksamkeit der Kinder abgelenkt.

Grundsätzlich ist aus umweltmedizinischer Sicht jede Lärmpegelerhöhung abzulehnen. Im Gegenteil - es muss langfristig eine Reduzierung der Lärmbelastung eintreten -. Daher muss eine Kapazitätserhöhung durch Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung (z. B. durch leisere Flugzeuge, leisere Start- und Landetechniken, weniger Starts und Landungen außerhalb der Tageszeiten) überkompensiert werden.

Der Rhein-Kreis Neuss behält sich vor, diese Stellungnahme ggf. noch zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Petrauschke

Anhang:

Die wichtigsten Ergebnisse der NORAH-Studie sind:

1. Belästigung

- Die Anwohner des Frankfurter Flughafens fühlten sich durch Fluglärm mit gleichem Dauerschallpegel stärker belästigt als in früheren Studien. Die Belästigung stieg nach Eröffnung der Landebahn Nordwest im Jahr 2011 zunächst leicht an und sank 2013 wieder ab, blieb aber etwas über dem Niveau von 2011.
- Auch an den untersuchten Vergleichsflughäfen Köln-Bonn und Stuttgart und im Umfeld des geplanten Flughafens BER lag die Belästigung deutlich über den EU-Standardkurven, die in mehreren nationalen und europäischen Lärmrichtlinien verwendet werden. Im Vergleich zu den Flughäfen Köln-Bonn und Stuttgart fühlten sich die Menschen in Frankfurt bei gleichen Lärmpegeln stärker belästigt.
- Die Belästigung durch Fluglärm ist viel stärker als die Belästigung durch Straßen- oder Schienenverkehrslärm, sogar dann, wenn diese höhere Pegel aufweisen.

2. Krankheitsrisiken

- Die Studie konnte bei alleiniger Berücksichtigung der 24h-Dauerschallpegel weder für Herzinfarkte noch für Schlaganfälle eine statistisch signifikante Erhöhung des Risikos durch Fluglärm feststellen (wohl aber durch Straßen- und Schienenverkehrslärm). Wenn jedoch nur Herzinfarkt-Patienten in die Analyse einbezogen wurden, die bis zum Jahr 2014 verstorben waren, so ergab sich für Pegel ab 60 dB(A) ein statistisch signifikant erhöhtes Risiko (Hinweis auf Beeinflussung des Krankheitsverlaufs). Bei einem Fluglärm-Dauerschallpegel von 55 60 dB(A) zwischen 5 und 6 Uhr erhöhte sich zudem das Herzinfarkt-Risiko um 25 % statistisch signifikant. Festgestellt wurden weiter statistisch signifikant erhöhte Risiken bei Personen mit einem vergleichsweise geringen Luftverkehrs-Dauerschallpegel von <40 dB(A), bei denen vor Einführung des Nachtflugverbots in Frankfurt nächtliche Maximalpegel von >50 dB(A) auftraten. Bei diesen Personen war das Schlaganfall-Risiko um 7% und das Herzinsuffizienzrisiko um 6 % erhöht (Hinweis auf Bedeutung der nächtlichen Maximalpegel für Erkrankung)
- Festgestellt wurde ein eindeutiger Zusammenhang von dauerhaftem Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm zu <u>Depressionen und Herzschwäche</u>. Bei Depressionen zeigte Fluglärm den höchsten Effekt, und zwar eine Zunahme des Risikos

- **zu erkranken von 8,9 %, wenn die Fluglärmbelastung um 10 Dezibel zunimmt** (Straßenlärm 4,1 %, Schienenlärm 3,9 %). Bei Herzschwäche zeigte Schienenlärm den höchsten Effekt mit einer Zunahme von 3,1 % pro 10 Dezibel Dauerschallpegelerhöhung (**Fluglärm 1,6 %**, bei ausschließlicher Betrachtung der Verstorbenen 3,1 %).
- Die Studie konnte (bezogen auf 24h-Dauerschallpegel) bei keiner Verkehrslärmart einen eindeutigen Zusammenhang zu <u>Brustkrebs</u> nachweisen. Allerdings konnte ein statistisch signifikant erhöhtes Brustkrebs-Risiko bei nächtlichen Dauerschallpegeln ab 55 dB(A) zwischen 23 und 5 Uhr festgestellt werden.

1. Blutdruck

- Die Studie konnte nicht bestätigen, dass chronischer Fluglärm den Blutdruck signifikant erhöht. Dieses Ergebnis widerspricht teilweise Hinweisen aus früheren Studien. Die Studie beruht jedoch auf weitaus mehr und genaueren Blutdruck-Messungen sowie genaueren akustischen und Befragungsdaten, als sie in früheren Studien zur Verfügung standen.
- Auch beim Straßen- und Schienenverkehrslärm zeigten sich in der Gesamtgruppe keine statistisch signifikanten Auswirkungen auf den Blutdruck.
- Es gab jedoch Hinweise auf besonders empfindliche Personengruppen, die mit einem akuten Anstieg des Blutdrucks auf Verkehrslärm reagierten: Männer, Bluthochdruck-Patienten und Personen, die besonders lärmempfindlich sind. Auch in diesen Teilgruppen war jedoch kein signifikanter Zusammenhang mit chronischem Fluglärm nachweisbar.

2. Schlaf

- Anwohner am Flughafen Frankfurt schlafen seit Einführung des Nachtflugverbots im Oktober 2011 besser durch. Dennoch fühlen sie sich morgens häufiger müde. Personen, die dem Flugverkehr gegenüber eher kritisch eingestellt sind, schlafen etwas schlechter als Luftfahrtbefürworter.
- Die Ergebnisse früherer Schlafstudien am Flughafen Köln-Bonn lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Flugverkehrssituation (Betriebszeiten, Verkehrsmenge, Flugzeugtypen) nur zum Teil auf Frankfurt übertragen.
- Bezogen auf die akute Belästigung durch Fluglärm in der vorhergehenden Nacht ergab die Untersuchung: Die Belästigungswahrscheinlichkeit steigt sowohl mit der Zunahme des Mittelungspegels als auch mit der Häufigkeit von Flugereignissen erheblich an.
- Alt belastete Anwohner sind gegenüber neu belasteten Personen statistisch signifikant stärker belästigt.
- 3. **Lernverhalten von Kindern** (bereits Ende 2014 veröffentlichter Teil)
 - Fluglärm verringert die Leseleistungen: 10 Dezibel h\u00f6here Dauerschallpegel verz\u00f6gern das Lesen lernen um 1 Monat, 20 Dezibel h\u00f6here Dauerschallpegel f\u00fchren zu 2 Monaten Leselernverz\u00fcgerung.
 - Kinder in stark lärmbelasteten Gebieten fühlen sich gesundheitlich weniger wohl als Kinder an ruhigeren Orten.
 - Kinder in stark fluglärmbelasteten Gebieten erhalten häufiger ärztlich verordnete Medikamente. Darüber hinaus ist bei ihnen häufiger eine Sprech- oder Sprachstörung diagnostiziert worden.
 - **Fluglärm stört den Unterricht beträchtlich:** Der Unterricht wird durch Fluglärm unterbrochen und die Aufmerksamkeit der Kinder abgelenkt.

Gegenüberstellung aktuelle Betriebsgenehmigung / neue Betriebsgenehmigung

Betriebsgenehmigung alte Fassung	Beschreibung der Änderung	Betriebsgenehmigung neue Fassung	Erläuterung und Begründung
5., Satz 1 Die Start- und Landebahn 06 L/ 24 R darf nur in den Zeiten der Betriebsunterbrechung der Start- und Landebahn 06 R / 24 L und sonst in den Zeiten des Spitzenverkehrs über Tage (06.00 – 22.00 Uhr Ortszeit) benutzt werden.	5., Satz 1 wird nur sprachlich neu gefasst.	5., Satz 1 Die Start- und Landebahn 05 L/ 23 R darf nur in den Zeiten der Betriebsunter-brechung der Start- und Landebahn 05 R / 23 L und sonst in den Zeiten des Spitzenverkehrs über Tage (06.00 – 22.00 Uhr Ortszeit) benutzt werden.	Die Konformität mit dem Wortlaut des Angerlandvergleiches bleibt unverändert erhalten.
5., Satz 2 Zeiten des Spitzenverkehrs sind höchstens 50 % der Betriebszeit des Flughafens gemäß Satz 1.	5., Satz 2 wird sprachlich neu gefasst und ergänzt.	5., Satz 2 Zeiten des Spitzenverkehrs gemäß Satz 1 sind jeweils höchstens 50 % der Betriebszeit in einer IATA- Flugplanperiode des Flughafens.	In der Hälfte der Zeit einer IATA- Flugplanperiode über Tage (6-22 Uhr) darf die Nordbahn genutzt werden, in der anderen Hälfte nicht.

an	uelle Betriebsgenehmigung	/ neue Betriebsgenehmigu	ng
6.1 Die Anzahl der Flugbewegungen auf den Start-/Landebahnen 05R/23L und 05L/23R darf in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres nicht mehr als 131.000 Flugbewegungen betragen, davon 122.176 Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr, sowie 8.824 Flugbewegungen im Sonstigen IFR- und VFR-Verkehr, davon mindestens 3.000 Bewegungen im VFR-Verkehr.	6.1 wird gestrichen.	6.1 wird gestrichen und bleibt frei.	Die Begrenzung der Gesamtbewegungen ergibt sich aus der Hochrechnung der koordinierbaren Slots; die bisherige zusätzliche Begrenzung eines "Zwischendeckels" entfällt
6.2, Satz 1 Für Flüge im Linien- und Charterverkehr darf die Anzahl der im Voraus planbaren Zeitnischen (Koordinierungseckwert) von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit in bis zu 56 Tagesstunden (ganze Zeitstunden, beginnend jeweils mit der vollen Stunde) pro Kalenderwoche 45 Slots, in den weiteren 56 Tagesstunden pro Kalenderwoche von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit 40 Slots nicht übersteigen.	6.2, Satz 1 wird nur in Bezug auf die Höhe der Koordinationseckwerte neu gefasst.	6.2, Satz 1 Für Flüge im Linien- und Charterverkehr darf die Anzahl der im Voraus planbaren Zeitnischen (Koordinierungseckwert) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit in bis zu 56 Tagesstunden (ganze Zeitstunden, beginnend jeweils mit der vollen Stunde) pro Kalenderwoche 58 Slots, in den weiteren 56 Tagesstunden pro Kalenderwoche von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit 43 Slots nicht übersteigen.	Es wird weiterhin die Hälfte der Tages-betriebsstunden pro Kalenderwoche, in Bezug genommen. Durch die Erhöhung des Koordinierungseckwertes von 45 (+ 2 Sonstige IFR) Slots im Zweibahnbetrieb auf 58 Slots (+ 2 Sonstige IFR) im Zweibahnbetrieb wird der bestehenden Nachfrage besonders in Spitzenzeiten Rechnung getragen, die in der Vergangenheit bereits an fast 80 Slots pro Stunde heranreichte.

akt	uelle Betriebsgenehmigung	g / neue Betriebsgenehmigu	na
In den letztgenannten weiteren 56 Tagesstunden pro Kalenderwoche ist eine Erhöhung des genannten Koordinierungseckwertes um bis zu 5 Slots pro Stunde zulässig, wenn belegt wird, dass die Kapazität der Hauptstart/landebahn ausreicht, auch für diese zusätzlichen Flugbewegungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen Verkehrsüberhänge abzuwickeln, die aufgrund nicht planbarer exogener verkehrsbedingter Parameter auftreten.	6.2, Satz 2 wird neu gefasst. 6.2, Satz 3 bleibt unverändert.	6.2, Satz 2 In dem letztgenannten Zeitraum erhöht sich der genannte Koordinierungseckwert um bis zu zwei Slots pro Stunde, wenn die Genehmigungsbehörde auf der Grundlage einer von der Flughafen Düsseldorf GmbH einzuholenden sachverständigen Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bestätigt hat, dass die Kapazität der Hauptstart- und / Landebahn ausreicht, auch für diese zusätzlichen Flugbewegungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen Verkehrsüberhänge abzuwickeln, die aufgrund nicht planbarer exogener verkehrsbedingter	Die aktuelle bestandskräftige Genehmigung sieht die Möglichkeit der Erhöhung von 40 Slots/h im Einbahnbetrieb auf bis zu 45 Slots/h im Einbahnbetrieb vor. Der erfolgreiche Probebetrieb hatte bereits zur bestandskräftigen Erhöhung auf 43 Slots/h geführt. Die Regelung, die Kapazität im Einbahnbetrieb auf Nachweis auf bis zu 45 Slots/h zu erhöhen, soll erhalten bleiben. Kann unverändert bleiben.
 6.2, Satz 3 Die Anforderungen an den Nachweis sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen. 6.2, Satz 4 Maßgebend ist der jeweils letzte Stand der Koordination vor dem Flugereignis. 	6.2, Satz 4 bleibt unverändert.	Parameter auftreten. 6.2, Satz 3 Die Anforderungen an den Nachweis sind mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen. 6.2, Satz 4 Maßgebend ist der jeweils letzte Stand der Koordination vor dem Flugereignis.	Kann unverändert bleiben und erlaubt genehmigungstechnisch die "Überkoordinierung".

aktuelle Betriebsgenehmigung / neue Betriebsgenehmigung

6.3, Satz 1

Die Parallelstart- und -landebahn 05L/23R ist in der Zeit von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit mitzubenutzen.

6.3. Satz 2

Die Antragstellerin hat die nach Maßgabe der Regelung Ziffer III. 5 Satz 2 der Genehmigung nutzungsfreien vollen Zeitstunden für die Parallelstart undlandebahn 05L/23R unter Beachtung des aktuellen Koordinierungsstandes wöchentlich im Voraus festzulegen und dies unverzüglich der örtlich zuständigen Regionalstelle der Flugsicherung sowie der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

6.3, Satz 1 entfällt.

6.3, Satz 2 wird ergänzt und es werden die Sätze 3 und 4 eingefügt.

Die Antragstellerin hat die nach Maßgabe der Regelung Ziffer III. 5. Satz 2 der Genehmigung nutzungsfreien und zur Nutzung vorgesehenen vollen Zeitstunden für die Parallelstart und landebahn 05L/23R unter Beachtung des aktuellen Koordinierungsstandes wöchentlich im Voraus festzulegen und dies unverzüglich der örtlich zuständigen Regionalstelle der Flugsicherung sowie der Genehmigungsbehörde mitzuteilen. Die Antragstellerin kann von der Festlegung gem. Satz 2 abweichen, wenn dies aufarund der tatsächlichen Verkehrssituation tagsüber insbesondere zur Vermeidung/Verminderung von Verspätungen oder zur Vermeidung von Mitbenutzungszeiten Abweichung von der Festlegung sinnvoll bzw. möglich ist. Abweichung von der Festlegung ist in 15 Minuten Blöcken einer vollen Zeitstunde (z.B. 7:00 h bis 7:15 h, 7:16 h - 7:30 h etc.) und für die zusätzliche Nutzung nur dann und insoweit zulässig, als ein positiver Saldo auf dem gem. Ziff. 6.6.3 zu führenden Zeitkonto besteht.

Die verpflichtende Mitbenutzung der Nordbahn führt nicht zu einer spürbaren Entzerrung des abendlichen Luftverkehrs (Vermeidung von Verspätungen). Deshalb soll die Verpflichtung ersatzlos entfallen.

Die Nordbahn kann entgegen der Voranmeldung kurzfristia Mitbenutzung frei gegeben werden, wenn der tatsächliche Verkehr -abweichend von der Koordinierung und der wöchentlichen Voranmeldung sich anders entwickelt und Verspätungen drohen bzw eingetreten sind. Für diese Verspätungsregel wird ein Zeitkonto von 15 Minuten Blöcken (vier Viertelstunden einer Zeitstunde) angelegt, das für die Zulassung der Mitbenutzung einen positiven Saldo haben muss. (vgl. Ziff. 6.6.3). Ebenso kann die Mitbenutzung der Nordbahn entgegen der wöchentlichen Voranmeldung um volle Minuten-Blöcke einer Zeitstunde unterbleiben, um ein "Zeitpolster" als positiven Saldo für die außerplanmäßige Mitbenutzung anzusparen.

Gegenüberstellung aktuelle Betriebsgenehmigung / neue Betriebsgenehmigung

6202	22 21 211	7 neue Detriebsgehennigu	iig
6.3 S. 3 Die Nutzung als Ersatzbahn wird von der Regelung der Ziffern 6.2 und 6.3 nicht berührt.	6.3, Satz 3 bleibt unverändert, wird aber zu Satz 5.	6.3, Satz 5 Die Nutzung als Ersatzbahn wird von der Regelung der Ziffern 6.2 und 6.3 nicht berührt.	Kann unverändert bleiben.
6.4, Satz 1 Für Flüge nach Instrumentenflugregeln (Linien-, Charter- und sonstiger IFR- Verkehr) darf in der Zeit von 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr Ortszeit die Zahl von 33 koordinierten Landungen nicht überschritten werden.	6.4, Satz 1 bleibt unverändert.	6.4, Satz 1 Für Flüge nach Instrumentenflugregeln (Linien-, Charter- und sonstiger IFR- Verkehr) darf in der Zeit von 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr Ortszeit die Zahl von 33 koordinierten Landungen nicht überschritten werden.	Kann unverändert bleiben

aktuelle Betriebsgenehmigung / neue Betriebsgenehmigung

a
6.5, Satz 1
Für "Sonstige Flüge" nach
Instrumenten-flugregeln dürfen
vom Flughafen-koordinator- und
für kurzfristig erst am Ereignistag
geplante Flüge nach
Instrumentenflugregeln von der
"DFS-Flugberatungsstelle" - in den
Zeitstunden, in denen gemäß
Ziffer 6.2 bis zu 45 Slots
koordiniert werden dürfen,
höchstens 2 zusätzliche
Flugbewegungen koordiniert
werden, jedoch höchstens in 8
vollen Zeitstunden pro Tag.
6.5, Satz 2
The state of the s

6.5, Satz 2
Ansonsten dürfen in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit derartige Flüge nur in einer solchen Anzahl koordiniert werden, dass der nach Ziffer 6.2 höchstzulässige Koordinierungseckwert von 40 Slots pro Stunde nicht überschritten wird.

6.5, Satz 1 wird neu gefasst.

6.5, Satz 2 wird zur Anpassung an die bestehende Regelung neu

gefasst.

6.5, Satz 1
Für "Sonstige Flüge" nach
Instrumentenflugregeln dürfen vom
Flughafenkoordinator- und für
kurzfristig erst am Ereignistag
geplante Flüge nach
Instrumentenflugregeln von der
DFS-Flugberatungsstelle - in den
Zeit-stunden, in denen gemäß
Ziffer 6.2 bis zu 58 Slots
koordiniert werden dürfen,
höchstens 2 zusätzliche
Flugbewegungen koordiniert
werden

6.5, Satz 2
Ansonsten dürfen in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ortszeit derartige Flüge nur in einer solchen Anzahl koordiniert werden, dass der nach Ziffer 6.2 höchst-zulässige Koordinierungseckwert nicht überschritten wird.

Da 2 Slots für sonstige Flüge nach IFR- Regeln außerhalb der Slots für Linien- und Charterverkehr beantragt werden sollen, bedarf es weiterhin dieser Regelung für sonstige Flüge (insb. Business Aviation) nach Instrumentenflugregeln außerhalb von Linie- und Charter.

ant	uelle Betriebsgenehmigung	/ neue Betriebsgenehmigu	na
6.6 Die Antragstellerin wird verpflichtet, die Umsetzung der in Ziffer 6.1 bis 6.4 festgelegten Betriebsregelung nachzuhalten.	6.6 bleibt unverändert.	6.6 Die Antragstellerin wird verpflichtet, die Umsetzung der in Ziffer 6.1 bis 6.4 festgelegten Betriebsregelung nachzuhalten.	Kann unverändert bestehen bleiben.
6.6.1, Satz 1 und 2 Sie hat hierzu ein "Slot Performance Monitoring Committee" (SPMC) einzurichten. Arbeitsweise und Zusammensetzung müssen mindestens den Vorgaben aus der Mustergeschäfts-ordnung entsprechen, die dieser Genehmigung als Anlage 1 beigefügt ist.	6.6.1, Satz 1 und 2 bleiben unverändert.	6.6.1, Satz 1 und 2 Sie hat hierzu ein "Slot Performance Monitoring Committee" (SPMC) einzurichten. Arbeitsweise und Zusammensetzung müssen mindestens den Vorgaben aus der Mustergeschäftsordnung entsprechen, die dieser Genehmigung als Anlage 1 beigefügt ist.	Kann unverändert bestehen bleiben.
6.6.2, Satz 1 und 2 Zudem hat sie ihr elektronisches Flughafeninformationssystem um ein"Mismatch-Reporting-System" (MMR) zu ergänzen. Die Mindestanforderungen an dieses System ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.	6.6.2, Satz 1 und 2 bleiben unverändert.	6.6.2, Satz 1 und 2 Zudem hat sie ihr elektronisches Flughafeninformationssystem um ein "Mismatch-Reporting-System" (MMR) zu ergänzen. Die Mindestanforderungen an dieses System ergeben sich aus der beigefügten Anlage 2.	Kann unverändert bestehen bleiben.

aktuelle Betriebsgenehmigung / neue Betriebsgenehmigung

6.6.3
Zur Kontrolle der Nutzungszeiten der Parallelstart- und Landebahn 05L/23R hat die Antragstellerin jeweils am 1. Werktag der Folgewoche der Genehmigungsbehörde eine Aufstellung über die in der Vorwoche tatsächlich durchgeführten Flugbewegungen, getrennt nach Tagesstunden und Start- und Landebahnen vorzulegen.

6.6.3 bleibt unverändert, wird aber um die Sätze 2, 3 und 4 ergänzt.

6.6.3 Zur Kontrolle der Nutzungszeiten der Parallelstart- und -landebahn 05L/23R hat die Antragstellerin jeweils am 1. Werktag der Folgewoche der Genehmigungsbehörde eine Aufstellung über die in der Vorwoche tatsächlich durchgeführten Flugbewegungen, getrennt nach Tagesstunden und Start- und Landebahnen vorzulegen. Die Antragstellerin führt mit dieser Liste zugleich jeweils für den Zeitraum einer IATA-Flugplanperiode ein Zeitkonto, dem diejenigen 15 -Minuten - Zeitblöcke einer Zeitstunde, in denen entgegen der Voranmeldung gem. § 6.3 S. 2 die Parallelstart- und -landebahn nicht mitbenutzt wurde, autgeschrieben werden. Diejenigen 15 - Minuten -Zeitblöcke einer Zeitstunde, in denen entgegen der Voranmeldung gem. § 6.3 S. 2 die Parallelstart - und -landebahn mitbenutzt wurde, werden fortlaufend mit den Zeitgutschriften saldiert, wobei kein negativer Saldo entstehen darf. Der Zeitsaldo wird jeweils nach Ablauf einer IATA-Flugplanperiode auf null gestellt.

Hier wird neben der Fortführung der bisherigen, Montags vorzulegenden Liste nun das in § 6.3. Satz 3 und 4 erwähnte Zeitkonto eingeführt um sicherzustellen, dass die Abweichungen von der Mitbenutzung der Nordbahn nur insoweit stattfinden, als zuvor 15 -Minuten - Zeitblöcke "eingespart" wurden, d.h. die Nordbahn entgegen der Voranmeldung nicht mitbenutzt wurde. Als zeitliche Bezugsgröße wird eine IATA-Flugplanperiode verwendet. Nach Ablauf der Flugplanperiode verfällt ein etwa noch vorhandenes Zeitguthaben.

 aktuelle Betriebsgenehmigun	g / neue Betriebsgenehmigung
	Janes Germanningung

*	39	
Bisher frei Es wird eine neue Ziffer 6.7 eingefügt.	6.7 Im Übrigen ist der Verkehrsflughafen Düsseldorf nicht verpflichtet, Luftverkehr von Luftfahrzeugen mit einer höchstzulässigen Startmasse von weniger als 2 t MTOW auf dem Flughafen abzuwickeln. Insoweit ist der Verkehrsflughafen Düsseldorf von seiner Betriebspflicht befreit.	Der prognostiziert wachsende Verkehr am Flughafen Düsseldorf als drittgrößtem Verkehrsflughafen Deutschlands lässt kapazitätsmindernde Kleinflieger nicht mehr zu.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2016

Landrat



Sitzungsvorlage-Nr. LR/1452/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Metropolregion Rheinland

Sachverhalt:

Seit dem letzten Kreisausschuss am 18.05.2016 liegen keine neuen Sachverhalte vor.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.06.2016

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1438/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im Mai 2016 weiter gesunken. Erfreulich ist zudem, dass die Anzahl der freien Stellen sowohl gegenüber dem Vorjahresmonat als auch dem Vormonat gestiegen ist. Die Arbeitslosenquote liegt im Rhein-Kreis Neuss mit 5,7% so niedrig wie zuletzt im Dezember 2011. Eine niedrigere Quote gab es das letzte Mal im November 1991. Weiterhin liegt die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Erfreulich ist auch, dass die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Vorjahresmonat stärker zurückgegangen ist als in Land und Bund.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW	
Arbeitslose				
Mai 2016	13.461	2.664.014	724.810	
Veränderung gegenüber Mai 2015	-787	-97.682	-18.507	
	-5,8%	-3,7%	-2,6%	
Veränderung gegenüber April 2016	-441	-79.850	-13.231	
	-3,3%	-3,0%	-1,8%	
Arbeitslosenquot e				
Mai 2016	5,7%	6,0%	7,7%	

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Mai 2015	6,1%	6,3%	7,9%
April 2016	5,9%	6,3%	7,9%
Arbeitslose im Re	chtskreis SGB II		
Mai 2016	9.085	1.890.136	543.840
Veränderung gegenüber Mai 2015	-523	-56.145	-12.084
	-5,8%	-3,0%	-2,2%
Veränderung gegenüber April 2016	-198	-36.775	-8.170
	-2,2%	-1,9%	-1,5%
Bei der Bundesag Arbeitsstellen	jentur für Arbeit geme	eldete	
Mai 2016	2.754	654.788	133.720
Veränderung gegenüber Mai 2015	6	98.004	19.525
	0,2%	15,0%	14,6%
Veränderung gegenüber April 2016	2	14.657	3.052
	0,1%	2,2%	2,3%

Weitere Zahlen finden sich im anhängenden Arbeitsmarktreport für den Rhein-Kreis Neuss.

2. Wirtschaftsstatistik

Zukunftsatlas 2016

In ihrer Veröffentlichung zum Zukunftsatlas 2016 bewertete die Prognos AG abermals bundesweit 402 Regionen und Städte in einem neuen Standortranking.

Als Bewertungsindikatoren flossen die Faktoren Demographie, Wirtschaft & Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovationen sowie Wohlstand & Soziale Lage in das Gesamtergebnis ein. Die Studie trifft zudem über den sog. Digitalisierungskompass erstmal eine standortbezogene Einschätzung zu den regionalen Stärken und Schwächen beim Wandel hin zu einer technologiegetriebenen und immer stärker digitalisierten Ökonomie.

Der Rhein-Kreis Neuss schneidet in der Studie auf Platz 97 von 402 Regionen - damit in den TOP 100 der bundesweiten Standorte - ab und folgt damit auf den Kreis Gütersloh (Platz 72) als zweitbestem Kreis im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen. NRW weit sehen die Gutachter im Übrigen nur die kreisfreien Städte Düsseldorf, Bonn, Köln und Münster in der Perspektive vor dem Rhein-Kreis Neuss.

Damit kamen die Wirtschaftsforscher im Vergleich zu ihrer letzten Studie, dem Zukunftsatlas 2013 (Platz 118), zu einem um 21 Plätze besseren Gesamtergebnis für den Rhein Kreis Neuss.

Im Digitalisierungskompass ist der Rhein-Kreis Neuss als Region mit guten Chancen bewertet worden. Indikatoren sind der Anteil der Impulsgeber, die die Digitalisierung in der Wirtschaft vorantreiben, die Anzahl der IT Gründungen je 10.000 Erwerbstätige (2011 – 2014) und der Anzeigenindex der digitalisierungsbezogenen Stellenausschreibungen. Die vom Kompass in diesem für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises besonders bedeutsamen Segment aufgezeigten Entwicklungschancen und -notwendigkeiten sollen mit dem unter Vorlage ZS5/1411/XVI/2016 zu beratenden Projekt "Digitale Wirtschaft – Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland" aufgegriffen und genutzt werden.

Der Zukunftsatlas 2016 kann im Internet abgerufen werden unter: http://www.prognos.com/publikationen/zukunftsatlas-regionen/download-broschuere-2016/

3. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

FDI-Statistik 2015 weist Rhein-Kreis Neuss weiter als attraktiven Standort für ausländische Investitionen aus

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen einer der präferierten Investitionsstandorte im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Dies ergibt das Resultat aus dem für das Jahr 2015 wieder geführten Abgleich der sog. Foreign Direct Investment (FDI) Statistik mit der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest

15 sog. FDI Projekte ausländischer Unternehmen - davon 11 Ansiedlungen und 4 Erweiterungen zog es im vergangenen Jahr in den Rhein-Kreis Neuss. Verteilt auf das Kreisgebiet fanden 10 Investitionen in Neuss, jeweils 2 in Dormagen und Kaarst sowie 1 in Meerbusch ihre Heimat.

Die 15 Investitionen kamen aus folgenden Ländern: 3 aus der Türkei, jeweils 2 aus China und Norwegen sowie jeweils 1 aus Korea, Ukraine, Niederlande, Schweden, Japan Schweiz, Spanien und Polen.

Aus den folgenden Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt: Jeweils drei FDI's kamen aus dem Holz- und dem Metallverarbeitenden Sektor sowie 2 Investitionen aus dem Finanzbereich. Jeweils 1 Investition betraf die Bereiche Elektrotechnik, IT, Medizin, Maschinebau, Logistik, Automotive und Business Services.

Die Zahl der ausländischen Unternehmensinvestitionen stieg im Vergleich zum Vorjahr damit von 9 auf 15. Aus den von der Wirtschaftsförderung derzeit schwerpunktmäßig bearbeiteten Kernländern (China, Türkei, Niederlande) stammten 6 von den 11 Neuansiedlungen.

Die Realisierung der erfolgreichen Investitionsprojekte ist im Resultat auch auf die arbeitsteilige und gute Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderungen auf allen Ebenen (Land, Kreis sowie Städte und Gemeinden) zurückzuführen.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft - Schule

Workshop "Flüchtlinge als Arbeitnehmer – Interkulturelle Kompetenzen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen und Migranten" am Montag, 20. Juni

Viele Unternehmen engagieren sich schon jetzt für die Integration von Flüchtlingen und Migranten - sei es durch Berufsorientierung, Praktika oder Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die Kreis-Wirtschaftsförderung bietet am 20. Juni 2016 ab 18:00 Uhr gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein einen Workshop zum Thema "Flüchtlinge als Arbeitnehmer – Interkulturelle Kompetenzen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen und Migranten" an. Der Workshop gibt interessierten Unternehmen einen Überblick über die Herausforderungen der interkulturellen Begegnung mit Flüchtlingen und Möglichkeiten einer gelingenden betrieblichen Integration. Referent der Veranstaltung ist Alexander Scheitza, Vorstand des Kölner Instituts für Interkulturelle Kompetenz.

Weitere Details sind dem beiliegenden Einladungsflyer zu entnehmen.

CHECK IN Berufswelt 2016

Am 30. Juni 2016 öffnen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zum fünften Mal im Rahmen der Initiative "CHECK IN Berufswelt" ihre Türen für Jugendliche aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 9. Nach dem Erfolg der Maßnahme in den Vorjahren haben sich dieses Jahr wieder 55 Unternehmen aus dem Kreisgebiet angemeldet.

Schülerinnen und Schüler erhalten bei "CHECK IN Berufswelt" vor Ort von 13:00 – 17:00 Uhr einen Einblick in die Ausbildungsberufe und die Betriebe. Die Teilnahme ist für sie kostenlos, freiwillig und ohne vorherige Anmeldung möglich. Unternehmen bietet sich so die Möglichkeit auf sich sowie ihre Ausbildungsberufe aufmerksam zu machen sowie potenzielle neue Auszubildende persönlich kennen zu lernen.

"CHECK IN Berufswelt" ist eine federführend von der IHK Mittlerer Niederrhein zusammen mit verschiedenen Partnern, u. a. mit den Wirtschaftsförderungen im Aktionsgebiet organisierte Maßnahme, die als gemeinsame Initiative im Rhein-Kreis Neuss, in Mönchengladbach, in Krefeld und im Kreis Viersen durchgeführt wird. Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss Hans-Jürgen Petrauschke ist einer der Schirmherren.

Weitere Informationen unter www.checkin-berufswelt.de

MINT-Nachwuchsförderung / zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Zdi konzipiert neue Angebote im Bereich "Umwelterziehung/Schulgarten"

Gemeinsam mit Biologielehrer René Jungbluth vom Leibniz-Gymnasium Dormagen führte das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss am 23. April 2016 das Seminar "Umwelterziehung - Naturerlebnis und Artenschutz am Beispiel eines Schulgartens" für interessierte Lehrkräfte von anderen weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss durch.

Das Seminar vermittelte den teilnehmenden Lehrkräften bereits erprobte Umsetzungsmöglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler spannende Naturerlebnisse zu ermöglichen. Am Beispiel des Schulgartenprojektes am Leibniz-Gymnasium Dormagen und des dazugehörigen Naturerlebniskonzeptes wurden die Planung eines Schulgartens und dessen Didaktisierung sowie die Einbindung in den Unterricht thematisiert.

Zwei Lehrkräfte initiierten nach der Seminarteilnahme bereits an ihren Schulen die Durchführung eines durch das zdi-Netzwerk geförderten Schülerprojektkurses zur Einrichtung einer Kräuterspirale. Ein Kurs am Qurinus-Gymnasium Neuss fand am 11. und 13. Mai unter Beteiligung einer 8. Klasse statt. Ein weiterer Kurs am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst folgt am 22. und 23. Juni mit einer 9. Klasse.

Schüler besuchten Hannover Messe mit Kawasaki Robotics und dem zdi-Netzwerk

Auf Einladung des japanischen Industrieroboter-Herstellers und zdi-Partners Kawasaki Robotics nahmen die beiden Schüler vom Gymnasium Norf, die im März den zdi Roboter-Wettbewerb gewonnen hatten, am 27. April Einblick in die Vielfalt von Unternehmenstechnik und Berufen auf der Hannover Messe. Begleitet wurden die Schüler von Mitarbeitern der Fa. Kawasaki sowie zdi-Projektleiter Frank Heidemann.

Schüler erkunden technische Berufe in der Lebensmittelproduktion bei drei Neusser Unternehmen

Unter dem Motto "Von der Ölsaat zur Mayonnaise" informierten sich am 28. April insgesamt elf Schülerinnen und Schüler verschiedener Gymnasien aus Neuss, Krefeld und Willich über technische Berufe in der Lebensmittelproduktion. Die drei Neusser Unternehmen C. Thywissen GmbH, Walter Rau Öl und Fett AG und das Nestlé THOMY Werk hatten die Achtklässler zu einem Berufsfelderkundungstag eingeladen und gaben ihnen spannende Einblicke in die Aufgaben von Lebensmitteltechnikern und Chemikanten. Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss der Kreiswirtschaftsförderung initiierte die Kooperation der drei Unternehmen als Berufsfelderkundungsmaßnahme.

Technischer Schnupperkurs bei Hydro Aluminium in Grevenbroich

Der technische Schnupperkursus "Aluminium: Ein Alleskönner für Alleskönner" wurde vom zdi-Netzwerk in Kooperation mit der Ausbildungsabteilung des zdi-Partners Hydro Aluminium Rolled Products GmbH in Grevenbroich angeboten. Am Nachmittag des 9. Mai konnten hier elf Neunt- und Zehntklässler der Kath. Hauptschule Grevenbroich, der Realschule Osterath und der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen technische Ausbildungsberufe bei Hydro Aluminium in Grevenbroich kennenlernen. Sie hatten die Möglichkeit, Maschinen zum Walzen, Schneiden und Lackieren von Aluminiumbändern und -folien kennenzulernen und einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Maschinen- und Anlagenführers zu bekommen.

Gamedesign-Kurs an der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf

Insgesamt 16 Neuntklässler aus dem Rhein-Kreis Neuss nahmen im Mai am Kurs "Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality" teil. Das zdi-Netzwerk führte den sechsstündigen Kurs bereits zum 3. Mal in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gamedesign der Mediadesign Hochschule in Düsseldorf durch. Die Teilnehmer erhielten interessante Einblicke, wie man Computerspiele entwickelt sowie welche Programme und Techniken dafür beherrscht werden müssen. Mit dieser Maßnahme informiert das zdi-Netzwerk über die Berufsbilder Gamedesigner und Mediengestalter.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülow AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

5. Mittelstandsförderung

Auftaktveranstaltung CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss möchte Kleine und Mittelständische Unternehmen motivieren, sich mit Corporate Social Responsibility (CSR) im eigenen Unternehmen auseinander zu setzten, hierüber den Austausch untereinander zu fördern und dadurch Mehrwert zu schaffen.

Am Donnerstag, 07. Juli ab 17:30 Uhr veranstaltet das Kompetenzzentrum auf Schloss Dyck seine Auftaktveranstaltung unter dem Motto "Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand".

Als Key-Note wird Siegfried Gänßlen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender Hansgrohe SE, Schiltach, referieren. Er führte den mittelständischen Betrieb auf Basis von Verantwortung und Nachhaltigkeit und ist heute als Berater für das Unternehmen weiter tätig.

Weitere Details zur Veranstaltung können der beiliegenden Einladung entnommen werden.

Das CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH wird gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung".

6. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Grevenbroich

Am 3. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2016 nahmen am 06.06.2016 über 40 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag "Effektive Online Vermarktungsmaßnahmen" von Alexander Walter, COMSTYLZ MARKETING aus Grevenbroich. Herr Walter, der sich im März 2015 im Vollerwerb selbstständig gemacht hat und vor Gründung die Dienstleistungen des Startercenters der Wirtschaftsförderung des Kreises in Anspruch genommen hat, war auch gleichzeitig Gastgeber des Abends.

Den anschließenden Netzwerkaustausch nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für individuelle Gespräche untereinander sowie mit dem Fachexperten.

7. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

25. Niederrheinischer Radwandertag am 03. Juli 2016

Am Sonntag, den 03. Juli, laden etwa 70 deutsche und niederländische Städte zum gemeinsamen, grenzüberschreitenden "Pedaletreten" ein. Um 10 Uhr fällt der Startschuss auf den mehr als 60 Fahrtrouten zwischen Rhein und Maas.

In diesem Jahr ebenfalls wieder mit einem Startort vertreten sind die acht Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss. Insgesamt 14 Routen führen am ersten Julisonntag durch das Kreisgebiet, wobei fünf zusätzliche, kürzere Familienrouten gebildet wurden. Die

Streckenverläufe stehen auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung. Diese können ausgedruckt oder als gpx-Datei auf Smartphones und Navigationsgeräte geladen werden und erleichtern die Routenführung am Tag der Veranstaltung.

Mit einem abwechslungsreichen Programm an den Start- und Zielorten sowie einer Tombola mit tollen Gewinnen will der 25. Niederrheinische Radwandertag (NRWT) über alle Generationen hinweg Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aktivieren und zu einem Radfahrvergnügen für die ganze Familie werden.

Der Niederrheinische Radwandertag ist mit jährlich 30.000 Teilnehmern der größte Radwandertag. Die Wirtschaftsförderung koordiniert den NRWT für das Kreisgebiet.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2016) zur Kenntnis

Anlagen:

Arbeitsmarktreport (Stand Mai 2016)
"Flüchtlinge als Arbeitnehmer"
Einladung Nachhaltiges Wirschaften
Flyer zum Niederrheinischen Radwandertag

zurück zum Inhalt

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162) Mai 2016

					1	Veränderung gegenüber			
Markmala	M=: 0040	A == 0040	M 0040	\/			Vorjahi	resmonat ¹⁾	
Merkmale	Mai 2016	Apr 2016	Mrz 2016	Vormo	onat	Mai 20		Apr 2015	Mrz 2015
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.184	24.184	24.089	-	-	-96	-0,4	-1,0	-1,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.461	13.902	13.999	-441	-3,2	-787	-5,5	-3,6	-4,1
54,0% Männer	7.264	7.563	7.662	-299	-4,0	-358	-4,7	-1,9	-2,1
46,0% Frauen	6.197	6.339	6.337	-142	-2,2	-429	-6,5	-5,4	-6,3
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	778	859	896	-81	-9,4	-121	-13,5	-7,6	-7,6
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	132	152	158	-20	-13,2	-7	-5,0	2,0	9,7
35,7% 50 Jahre und älter	4.808	4.874	4.875	-66	-1,4	-68	-1,4	-0,9	-0,5
22,7% dar. 55 Jahre und älter	3.051	3.073	3.085	-22	-0,7	-21	-0,7	-0,6	1,1
41,5% Langzeitarbeitslose	5.591	5.729	5.712	-138	-2,4	-259	-4,4	-3,0	-3,3
7,7% Schwerbehinderte	1.035	1.066	1.066	-31	-2,9	28	2,8	1,6	-0,5
24,4% Ausländer	3.291	3.389	3.398	-98	-2,9	-98	-2,9	-0,6	-1,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.506	2.692	2.583	-186	-6,9	-15	-0,6	-10,8	-8,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	916	1.084	944	-168	-15,5	16	1,8	-3,2	-6,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	597	582	578	15	2,6	30	5,3	-19,1	-8,5
seit Jahresbeginn	13.838	11.332	8.640	х	х	-710	-4,9	-5,8	-4,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.949	2.789	2.730	160	5,7	278	10,4	-12,2	-9,5
dar. in Erwerbstätigkeit	830	837	849	-7	-0,8	-70	-7,8	-17,6	-9,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	858	657	580	201	30,6	380	79,5	9,0	-4,8
seit Jahresbeginn	14.106	11.157	8.368	х	x	-241	-1,7	-4,4	-1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,7	5,9	6,0	Х	х	Х	6,1	6,2	6,3
dar. Männer	5,8	6,1	6,2	х		х	6,1	6,2	6,3
Frauen	5,6	5,8	5,8	х	х	х	6,0	6,2	6,2
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,9	4,0	х	х	х	4,1	4,2	4,4
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,5	2,6	х	х	х	2,3	2,5	2,4
50 bis unter 65 Jahre	6,1	6,4	6,4	х	х	х	6,4	6,8	6,7
55 bis unter 65 Jahre	6,8	7,1	7,2	х		х	7,1	7,6	7,5
Ausländer	13,8	14,4	14,4	х	х	х	14,4	14,1	14,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,3	6,6	6,6	х	х	х	6,7	6,9	7,0
Unterbeschäftigung		·	·					,	· · ·
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.950	15.284	15.343	-334	-2,2	-668	-4,3	-3,6	-4,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.925	17.163	17.168	-238	-1,4	-438	-2,5	-2,7	-3,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.039	17.272	17.286	-233	-1,3	-583	-3,3	-3,5	-4,6
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,3	7,3	x		х	7,4	7,6	7,7
Leistungsempfänger ²⁾	.,.	.,0	.,0				.,.	.,0	. ,.
Arbeitslosengeld	4.491	4.605	4.670	-114	-2,5	-85	-1,9	-1,3	-1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.621	21.551	21.546	70	0,3	-267	-1,2	-1,7	-1,7
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.792	8.755	8.762	37	0,4	80	0,9	0,2	0,0
Bedarfsgemeinschaften	15.738	15.699	15.688	38	0,4	-104	-0,7	-1,0	-1,3
Gemeldete Arbeitsstellen	.5.700	.0.000	.0.000		٥,-	104	5,1	1,0	,,,
Zugang	700	769	777	-69	-9,0	6	0,9	18,3	2,1
Zugang seit Jahresbeginn	3.669	2.969	2.200	-03 X		221	6,4	7,8	4,6
Eugang Joh Jani Cobequill	5.009	2.505	2.200	^	^	441	∪,→	1,0	→,€

¹⁾ Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss (05162) Mai 2016

					Veränderung gegenüber					
Merkmale	Mai 2016	Apr 2016	Mrz 2016	Vormo	nat	Vorjahresmonat ¹⁾				
Werkindle	Iviai 2010	Wai 2010 Api 2010 Wii 2 2010 Voi monat		лас	Mai 20	15	Apr 2015	Mrz 2015		
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	7.580	7.554	7.495	26	0,3	-10	-0,1	-1,0	-2,2	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.376	4.619	4.668	-243	-5,3	-264	-5,7	-2,9	-4,3	
55,0% Männer	2.408	2.570	2.633	-162	-6,3	-148	-5,8	-2,3	-3,4	
45,0% Frauen	1.968	2.049	2.035	-81	-4,0	-116	-5,6	-3,6	-5,5	
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	339	371	409	-32	-8,6	-64	-15,9	-17,0	-20,3	
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36	36	35	-	-	-1	-2,7	-16,3	-30,0	
48,4% 50 Jahre und älter	2.118	2.174	2.162	-56	-2,6	-7	-0,3	1,6	1,7	
35,8% dar. 55 Jahre und älter	1.567	1.583	1.576	-16	-1,0	6	0,4	0,8	3,0	
16,5% Langzeitarbeitslose	720	748	726	-28	-3,7	5	0,7	4,5	-0,4	
11,1% Schwerbehinderte	486	507	505	-21	-4,1	9	1,9	1,8	-0,8	
13,5% Ausländer	590	650	676	-60	-9,2	-23	-3,8	3,7	1,2	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.194	1.318	1.205	-124	-9,4	38	3,3	-9,3	-7,5	
dar. aus Erwerbstätigkeit	648	809	681	-161	-19,9	-14	-2,1	-7,3	-7,7	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	232	228	227	4	1,8	57	32,6	-12,6	1,8	
seit Jahresbeginn	6.854	5.660	4.342	х	Х	-218	-3,1	-4,3	-2,7	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.352	1.288	1.240	64	5,0	154	12,9	-12,0	-9,7	
dar. in Erwerbstätigkeit	582	542	569	40	7,4	8	1,4	-19,0	-10,8	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	298	248	207	50	20,2	162	119,1	20,4	13,1	
seit Jahresbeginn	6.532	5.180	3.892	х	Х	-9	-0,1	-3,1	0,3	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	2,0	2,0	х	Х	Х	2,0	2,0	2,1	
dar. Männer	1,9	2,1	2,1	х	Х	Х	2,1	2,1	2,2	
Frauen	1,8	1,9	1,9	х	Х	Х	1,9	2,0	2,0	
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,7	1,8	х	Х	х	1,8	2,0	2,3	
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,6	0,6	х	Х	Х	0,6	0,7	0,8	
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,8	х	Х	Х	2,8	2,9	2,9	
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,7	3,7	х	Х	Х	3,6	3,9	3,8	
Ausländer	2,5	2,8	2,9	х	х	х	2,6	2,6	2,8	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,2	2,2	х	х	х	2,2	2,3	2,3	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.469	4.700	4.725	-231	-4,9	-197	-4,2	-2,1	-3,9	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.026	5.216	5.204	-190	-3,6	-148	-2,9	-2,0	-3,8	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.140	5.325	5.322	-185	-3,5	-293	-5,4	-4,5	-6,2	
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,2	х	х	х	2,3	2,4	2,4	
Leistungsempfänger										
Arbeitslosengeld ²⁾	4.491	4.605	4.670	-114	-2,5	-85	-1,9	-1,3	-1,4	

¹⁾ Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für April 2016 und Mai 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

zurück zum Inhalt

Rhein-Kreis Neuss (05162) Mai 2016

				Veränderung gegenüber						
				.,		Vorjahresmonat ¹⁾				
Merkmale	Mai 2016	Apr 2016	Mrz 2016	Vormo	onat			Apr 2015	Mrz 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	16.604	16.630	16.594	-26	-0,2	-86	-0,5	-0,9	-1,7	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	9.085	9.283	9.331	-198	-2,1	-523	-5,4	-3,9	-3,9	
53,5% Männer	4.856	4.993	5.029	-137	-2,7	-210	-4,1	-1,8	-1,4	
46,5% Frauen	4.229	4.290	4.302	-61	-1,4	-313	-6,9	-6,3	-6,7	
4,8% 15 bis unter 25 Jahre	439	488	487	-49	-10,0	-57	-11,5	1,0	6,6	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	116	123	-20	-17,2	-6	-5,9	9,4	30,9	
29,6% 50 Jahre und älter	2.690	2.700	2.713	-10	-0,4	-61	-2,2	-2,9	-2,2	
16,3% dar. 55 Jahre und älter	1.484	1.490	1.509	-6	-0,4	-27	-1,8	-2,0	-0,7	
53,6% Langzeitarbeitslose	4.871	4.981	4.986	-110	-2,2	-264	-5,1	-4,0	-3,7	
6,0% Schwerbehinderte	549	559	561	-10	-1,8	19	3,6	1,5	-0,2	
29,7% Ausländer	2.701	2.739	2.722	-38	-1,4	-75	-2,7	-1,5	-2,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.312	1.374	1.378	-62	-4,5	-53	-3,9	-12,1	-9,9	
dar. aus Erwerbstätigkeit	268	275	263	-7	-2,5	30	12,6	11,3	-2,6	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	365	354	351	11	3,1	-27	-6,9	-22,7	-14,2	
seit Jahresbeginn	6.984	5.672	4.298	Х	Х	-492	-6,6	-7,2	-5,5	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.597	1.501	1.490	96	6,4	124	8,4	-12,4	-9,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	248	295	280	-47	-15,9	-78	-23,9	-15,0	-6,7	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	560	409	373	151	36,9	218	63,7	3,0	-12,4	
seit Jahresbeginn	7.574	5.977	4.476	Х	Х	-232	-3,0	-5,6	-3,1	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,9	4,0	4,0	Х	Х	Х	4,1	4,2	4,2	
dar. Männer	3,9	4,0	4,1	Х	Х	Х	4,1	4,1	4,1	
Frauen	3,8	3,9	3,9	Х	Х	Х	4,1	4,2	4,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,2	2,2	Х	Х	Х	2,2	2,2	2,1	
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,9	2,0	Х	Х	Х	1,7	1,8	1,6	
50 bis unter 65 Jahre	3,4	3,6	3,6	Х	Х	Х	3,6	3,8	3,8	
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,5	3,5	Х	Х	Х	3,5	3,8	3,8	
Ausländer	11,3	11,6	11,6	Х	Х	Х	11,8	11,5	11,5	
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,3	4,4	4,4	Х	Х	Х	4,5	4,6	4,6	
Unterbeschäftigung	10 401	10 504	10.610	102	1.0	471	4.2	4.2	F 0	
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne Unterbeschäftigung im engeren Sinne	10.481 11.897	10.584 11.947	10.618 11.965	-103 -50	-1,0 -0,4	-471 -292	-4,3 -2,4	-4,3 -3,1	-5,0 -3,9	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.897	11.947	11.965	-50 -50	-0,4 -0,4	-292 -292	-2,4 -2,4	-3,1 -3,1	-3,9 -3,9	
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,0	5,1	-50 X	-0,4 X	-292 X		-5,1 5,2	-5,9 5,3	
Leistungsempfänger	5,0	5,0	5,1	^	^	^	0,2	0,2		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.621	21.551	21.546	70	0,3	-267	-1,2	-1,7	-1,7	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.792	8.755	8.762		0,4	80	0,9	0,2	0,0	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.738	15.699	15.688	38	0,2	-104	-0,7	-1,0	-1,3	

¹⁾ Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

[©] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für März 2016 bis Mai 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2016) Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

	Mönchengladbach,		davon Sp. 2							
Berichtsmonat / Rechtskreis	Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mai 2015	14.273	14.248	1.724	1.976	517	1.005	654	1.389	6.736	247
Juni 2015	14.400	14.291	1.745	2.001	518	1.002	658	1.375	6.747	245
Juli 2015	14.672	14.698	1.832	2.062	563	1.064	687	1.424	6.798	268
August 2015	14.459	14.394	1.781	2.033	536	1.034	682	1.416		261
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270
SGB III										
Mai 2015	2.877	4.640	656	663	233	422	349	512	1.678	127
Juni 2015	2.860	4.641	671	664	217	413	343	512	1.691	127
Juli 2015	3.001	4.946	716	690	248	458	367	559	1.766	142
August 2015	2.774	4.759	686	681	237	433	347	538	1.700	137
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149
SGB II										
Mai 2015	11.396	9.608	1.068	1.313	284	583	305	877	5.058	120
Juni 2015	11.540	9.650	1.074	1.337	301	589	315	856	5.056	122
Juli 2015	11.671	9.752	1.116	1.372	315	606	320	865	5.032	126
August 2015	11.685	9.635	1.095	1.352	299	601	335	878	4.951	124
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123
Dezember 2015	11.658	9.288	1.084	1.318	275	543	342	864	4.746	116
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118
April 2016	11.941	9.283	1.098	1.275	273	599	336	832	4.747	123
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121

Erstellungsdatum: 23.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenguoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: Mai 2016) Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

	NAV - de de de de					davor	1 Sp. 2			
Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mai 2015	10,6	6,1	5,2	5,8	x	4,8	3,7	5,2	8,3	
Juni 2015	10,7	6,1	5,2	5,8	×		3,7	5,2	8,3	×
Juli 2015	10,9	6,3	5,5	6,0	× x		3,9	5,3	8,3	x
August 2015	10,8	6,2	5,3	5,9	× x		3,8	5,3	8,2	×
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	× x		3,8	5,0	8,0	x
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	× x		3,7	5,0	7,9	×
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	× x		3,8	5,0	7,8	×
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	× x		3,5	5,1	7,8	×
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	× x		3,7	5,2	8,0	× ×
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	×		3,7	5,2	8,0	×
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	× x		3,6	5,0	8,0	×
April 2016	11,2	5,9	5,2	5,7	×		3,7	5,0	7,9	×
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	× x		3,6	4,8	7,6	x
	10,7	5,7	4,5	5,5	^	4,5	3,0	4,0	7,0	^
SGB III										
Mai 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	х		2,0	1,9	2,1	x
Juni 2015	2,1	2,0	2,0	1,9	х		1,9	1,9	2,1	x
Juli 2015	2,2	2,1	2,1	2,0	х		2,1	2,1	2,2	x
August 2015	2,1	2,0	2,1	2,0	х		2,0	2,0	2,1	x
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	х		1,8	1,8	2,0	x
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	х	1,9	1,8	1,8	2,0	х
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	х		1,8	1,8	1,9	x
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	х		1,6	1,8	2,0	x
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	х		1,8	2,0	2,1	x
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	х		1,8	1,9	2,0	х
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x
SGB II										
Mai 2015	8,5	4,1	3,2	3,8	х	2,8	1,7	3,3	6,2	x
Juni 2015	8,6	4,1	3,2	3,9	х	2,8	1,8	3,2	6,2	x
Juli 2015	8,7	4,2	3,3	4,0	х	2,9	1,8	3,2	6,2	x
August 2015	8,7	4,1	3,3	3,9	х	2,8	1,9	3,3	6,1	x
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	х	2,7	1,9	3,2	6,0	x
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	х	2,7	1,9	3,2	6,0	x
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	х	2,6	1,9	3,2	5,9	x
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	х	2,6	1,9	3,2	5,9	x
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	х		1,9	3,1	5,9	x
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	х	2,8	1,9	3,1	5,8	x
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	х	2,8	1,8	2,9	5,7	x

Erstellungsdatum: 23.05.2016, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kontakt

Rhein-Kreis Neuss Wirtschaftsförderung Benjamin Josephs Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon 02131 928-7502 www.wfgrkn.de

Veranstaltungsort



Pegelbar Neuss Am Zollhafen 5 41460 Neuss www.pegelbar.de



Impressum:

Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat Flüchtlingsbeauftragter Lindenstraße 2 · 41515 Grevenbroich

www.rhein-kreis-neuss.de





www.facebook.com/ rheinkreisneuss



www.twitter.com/ rheinkreisneuss

Foto: Thinkstock/82150045

Einladung

Flüchtlinge als Arbeitnehmer

Interkulturelle Kompetenzen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen und Migranten







Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein



Der Flüchtlingszustrom in Deutschland stellt unsere Gesellschaft bei der Integration vor zahlreiche Herausforderungen. Er kann aber auch dazu beitragen, den Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft zu decken. So sind viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, gewillt und motiviert, schnell Deutsch zu lernen, eine Ausbildung zu beginnen und sich nach unseren Werten zu integrieren.

Viele Unternehmen engagieren sich schon jetzt für die Integration von Flüchtlingen und Migranten - sei es durch Berufsorientierung, Praktika oder Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Welche kulturellen Besonderheiten gilt es dabei zu beachten? Welches Verständnis von Arbeit bringen Flüchtlinge und Migranten aus ihrer Heimat mit? Wie schnell kann man erwarten, dass sich die neuen Mitbürger/innen an unsere Arbeitswelt anpassen? Und wie gelingt es, diese bestmöglich in unsere Arbeitswelt zu integrieren?

Im Workshop "Flüchtlinge als Arbeitnehmer - Interkulturelle Kompetenzen bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen und Migranten" werden die Herausforderungen der interkulturellen Begegnung mit Flüchtlingen dargestellt und Möglichkeiten einer gelingenden betrieblichen Integration von Praktikanten/innen, Auszubildenden und Mitarbeiter/innen besprochen.

Inhalte sind dabei unter anderem:

- Die Bedeutung von Kultur und kultureller Prägung
- ✓ Kulturelle Unterschiede
- ✓ Kultur ist nicht alles: Das KPS-Modell (Kultur-Person-Situation) und die spezielle Lebenssituation von Geflüchteten
- Möglichkeiten des Umgangs mit interkulturellen Irritationen

Begrüßen werden Sie **Kreisdirektor Dirk Brügge und Petra Pigerl-Radtke**, Geschäftsführerin Aus- und
Weiterbildung der IHK Mittlerer Niederrhein. Als
Referent konnten wir hierzu Alexander Scheitza
gewinnen.

Alexander Scheitza, Diplom-Psychologe und geschäftsführender Vorstand des Kölner Instituts für Interkulturelle Kompetenz (KIIK) e.V., ist seit Mitte der 1990er Jahre als interkultureller Trainer und Berater aktiv. Er trainiert und coacht Personen verschiedener Berufsgruppen in/für interkulturelle Kontaktsituationen und berät Organisationen bei Internationalisierungsvorhaben sowie beim Management von kultureller Vielfalt. Er hat zu interkultureller Kompetenz, interkulturellen Trainings sowie zu kultureller Diversität in Unternehmen und Organisationen geforscht und publiziert.

Der Rhein-Kreis Neuss und die IHK Mittlerer Niederrhein laden Sie hierzu ein

- **m** am Montag, 20. Juni 2016
- ② von 18:30 bis 21:00 Uhr
- Pegelbar Neuss, Am Zollhafen 5.

Anschließend freuen wir uns auf einen Austausch beim Get-together mit Imbiss und Getränken.

Die **Teilnahme an dem Workshop ist kostenlos**. Eine Anmeldung per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

rhein kreis neuss







EINLADUNG

Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Corporate Social Responsibility ist die Verbindung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung in Unternehmen. Große Konzerne setzten Nachhaltigkeitsstrategien schon seit einiger Zeit bei ihrer Unternehmensausrichtung ein. Aber wie können auch kleine und mittelständische Unternehmen ihren Beitrag zu Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung leisten und gleichzeitig damit Mehrwert schaffen?

Diese Frage steht im Mittelpunkt der Auftaktveranstaltung zur Einrichtung des regionalen CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis Neuss. Hauptreferent Siegfried Gänßlen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Hansgrohe und Vorstandsvorsitzender des Internationalen Controllervereins, hat den Schiltacher Armaturenhersteller nicht nur zum Hidden Champion aufgebaut, sondern konsequent auf Corporate Social Responsibility als Schlüsselfaktor für unternehmerischen Erfolg gesetzt. Wirtschaftliches Interesse und sozial- und umweltverträgliches Handeln schließen einander nicht aus, sondern können ein gemeinsamer Baustein zum Erfolg sein.

Wir laden Sie herzlich ein,

am Donnerstag, 7. Juli 2016 um 17:30 Uhr im historischen Festsaal auf Schloß Dyck in Jüchen,

mit uns und unseren Gästen zu diskutieren, was auch Sie in Ihrem Unternehmen tun können, um mit Corporate Social Responsibility nicht nur gelebte Verantwortung zu beweisen, sondern auch ökonomischen Mehrwert zu schaffen.

Unterstützung dabei erhalten Sie durch das breite Veranstaltungs- und Informationsangebot des CSR-Kompetenzzentrums Rhein-Kreis-Neuss und seiner Regionalpartner, über das Sie sich an diesem Abend ebenfalls informieren können.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte melden Sie sich mit beiliegender Antwortkarte per Post, per Fax oder per E-Mail an (begrenzte Teilnehmerzahl).

5/



17:30 Uhr Begrüßung

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss

Dr. Günter Horzetzky, Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums NRW

Vorstandsvorsitzender Internationaler Controller Verein

18:25 Uhr "CSR – damit kann man rechnen!"

Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

... Podiumsdiskussion "Nachhaltiges Wirtschaften als Erfolgsmodell für den Mittelstand" mit: 18:40 Uhr

- · Siegfried Gänßlen, Hansgrohe SE, Schiltach; Vorstandsvorsitzender des Internationalen Controller Vereins
- Robert Abts, CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss
- Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Benjamin Küsters, Gartenhof Küsters GmbH, Neuss
- · Marion Müller, Kurt Müller GmbH, Pulheim

19:30 Uhr Get-Together

Durch die Veranstaltung führt Moderator Thomas Gerres.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Frau Anna Bauer Oberstraße 91 41460 Neuss

Mail: anna.bauer@rhein-kreis-neuss.de

Tel: 02131 / 928-7504



Anfahrt Schloss Dyck

Schloss Dyck 41363 Jüchen

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

KOOPERATIONSPARTNER















FÖRDERHINWEIS

Das Projektwird unterstütztvom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatzvon Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 "Investition in Wachstum und Beschäftigung".



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen







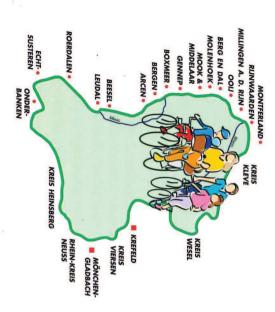
Mitradeln und gewinnen!

Fiets mee en win

25

Niederrheinischer RADWANDERTAG an Rhein und Maas

Grensoverschrijdende FIETSDAG tussen Rijn en Maas



Deutsch - Niederländischer Radwandertag mit den meisten Start-/Zielorten und größtem Streckennetz.

Duits - Nederlands fietsevenement met de meeste start- en aankomstplaatsen en een uitgestrekt routenetwerk.



Sonntag, 03. Juli 2016 Zondag, 03. juli 2016

Kostenloser Start ab 10.00 Uhr in zahlreichen Veranstaltungsorten am Niederrhein und in den Niederlanden.

Gratis deelname. Start vanaf 10.00 uur in talrijke plaatsen aan de Niederrhein en in Nederland.









Der 25. Niederrheinische Radwandertag an Rhein und Maas bietet:

- 100% Radfahrvergnügen für die ganze Familie
- ca. 60 attraktive Fahrtrouten zwischen 30 70 km
- ca. 2.500 km Streckennetz von Arcen I NL bis Schermbeck und von Emmerich bis Übach-Palenberg
- Tombola mit tollen Gewinnen
- Musik, Imbiss- und Getränkestände an den Start-IZielorten

De 25e Niederrheinische Radwandertag tussen Rijn en Maas biedt u:

- 100% fietsplezier voor het hele gezin
- Ongeveer 60 attractieve fietsroutes tussen 30 en 70 km
- Een traject van ongeveer 2.500 km van Arcen / NL naar Schermbeck en van Emmerich naar Übach-Palenberg
- Een tombola met geweldige prijzen
- Muziek, hapjes en drankjes bij start en finish

Der Veranstaltungsprospekt mit genauen Angaben zu Start-IZielorten und Fahrtrouten des "25. NRWT 2016" ist ab Juni 2016 in allen Rathäusern der teilnehmenden Veranstaltungsorte und bei den unten genannten Infostellen erhältlich.

De folder van de "25e NRWT 2016", met daarin uitgebreide informatie over de start-Ifinishplaatsen en de fietsroutes, is vanaf juni 2016 verkrijgbaar bij de gemeentehuizen en de VVV's van de deelnemende gemeente.

Weitergehende Informationen bei: Verdere informatie is verkrijgbaar bij:

Stadt Krefeld/Stadtmarketing Rathaus, 47792 Krefeld Telefon: 02151-861508

Heinsberger Tourist-Service Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg Telefon: 02452-131415

Niederrhein Tourismus GmbH Willy-Brandt-Ring 13 41747 Viersen Telefon: 02162-817903

VVV Midden-Limburg Markt 17 6041 EL Roermond Telefon: 0475-386307

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2016

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1411/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitale Wirtschaft – Beteiligung an der Bewerbung für den DWNRW HUB Düsseldorf/Rheinland

Sachverhalt:

In der von der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Region Köln/Bonn e.V. am 24.08.2015 in Schloss Dyck veranstalteten Konferenz "Wirtschaft 4.0 – An der Schwelle zur vierten industriellen Revolution! Wie profitiert der Mittelstand?" skizzierten und diskutierten Experten mit Unternehmen bereits ein Zukunftsszenario für "das Unternehmen von morgen – in der digitalen Welt".

Wirtschaft/Industrie bzw. Mittelstand 4.0, Internet of Things, Maschine zu Maschine Kommunikation (M2M), Disruptive Innovationen sind Schlagwörter einer sich verändernden digitalen Wirtschaftswelt. Über alle Wirtschaftsbranchen hinweg erfasst die Digitalisierung so gut wie alle Unternehmen; vom produzierenden Großkonzern bis zum serviceorientierten Mittelständler. Zugleich bietet die Digitalisierung jungen Start-Ups erfolgsversprechende Geschäftsmodelle mit Wachstumsperspektiven.

Die sich hier ergebenden Chancen und Potentiale zu nutzen gelingt allerdings nicht von selbst. Industriebetriebe; Mittelständler und Gründer müssen sich vielmehr umfassend selbst updaten, müssen herausfinden, wie etwa Wirtschaft 4.0 bzw. Mittelstand 4.0 in ihrem Unternehmen funktionieren kann.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Heimatstandort von rd. 29.000 (über 99 % klein– und mittständisch geführten) Unternehmen; eine Vielzahl davon im produzierenden Gewerbe. Unternehmen, die heute bereits Verantwortung für rd. 140.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon rd. 25.000 Arbeitsplätze in der Industrie tragen.

Für den Rhein-Kreis Neuss als - nach dem BIP je Erwerbsstätigen - wirtschaftsstärkstem Kreis in Nordrhein-Westfalen und zweitstärkstem Kreis des Landes nach der aktuellen Studie zum Zukunftsatlas 2016 steht die fortschrittliche und zukunftsfeste Entwicklung von Wirtschaft und Unternehmen sowie hierüber die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen am Standort in hoher Priorität von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung.

Der Rhein-Kreis Neuss in direkter Nachbarschaft zu den rheinischen Oberzentren Landeshauptstadt Düsseldorf und Köln ist Teil der wirtschaftlich prosperierenden Rheinregion, welcher auch weiterhin sehr gute Zukunftsperspektiven vorhergesagt werden.

Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren oder - besser noch - seine unternehmerischen Marktchancen zu verbessern, bedeutet, sich neuen Herausforderungen in einer globalisierten Weltwirtschaft und in einem immer schnelleren Wandel zu stellen.

Die Veränderung durch die Digitalisierung ist einer der unumkehrbaren Megatrends, denen sich Betriebe wenn nicht schon heute praktiziert, spätestens schon in sehr naher Zukunft werden stellen müssen, um ihr Geschäftsmodell am Markt und damit die Arbeitsplätze im Unternehmen zu sichern.

Damit die digitale Transformation gelingt, benötigt es einen wirtschaftlichen Rahmen und ein Umfeld, welche diese Prozesse begünstigen und fördern. Dazu zählt ein flächendeckendes breitbandiges schnelles Internet ebenso wie der Zugang zu Innovationen.

Gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein hat die Wirtschaftsförderung im 1. Quartal d.J. Unternehmen befragt "Wie digital ist der Niederrhein und damit auch der Rhein-Kreis Neuss?"

Dabei bestätigen über 65 % der an der Befragung teilnehmenden Unternehmen, dass sich Deutschland und damit die deutsche Wirtschaft im Übergang zur 4. industriellen Revolution befindet. In einer Selbsteinschätzung sehen sich aber nur rd. 50 % der Betriebe gut vorbereitet auf das Zeitalter der Digitalisierung, ihre eigene Wirtschaftsbranche sehen diese Betriebe gar nur zu 20 % gut vorbereitet.

In einer Gesamteinschätzung zur Bedeutung der "Digitalen Wirtschaft" sehen 75 % der Betriebe ihre Branche zwar vor großen Herausforderungen; gleichzeitig werten aber 9 von 10 Betrieben die Digitalisierung als Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Bei der Frage, welche Hemmnisse die Unternehmen sehen, wenn es um die Umsetzung geht, stehen folgende Argumente im Vordergrund:

- ⇒ Fehlende Transparenz über den wirtschaftlichen Nutzen
- ⇒ Offene Fragen in der IT-Sicherheit und im Know-How Schutz
- ⇒ Fehlender Erfahrungsaustausch über Best Practises
- ⇒ Fehlende Anknüpfung mit den bestehenden Produktions-/Geschäftskonzepten

Zu der Frage, welche Unterstützung sich die Unternehmen wünschen, stellen die Unternehmen folgende Anforderungen:

- ⇒ Zugang zu einer Plattform für den Austausch von Ideen, Projekte und Partnerschaften
- ⇒ Zugang zu fachlicher Information
- ⇒ Austauschplattform über Best Practise

Auch das Land Nordrhein Westfalen räumt der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft eine besondere Priorität für seine Standortentwicklung ein.

Über den getätigten **Förderwettbewerb "DWNRW-Hubs – Regionale Plattformen für die Digitale Wirtschaft in NRW –"** startete das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW einen Aufruf, bis zu fünf sog. Digitale Hubs im Bundeland NRW zu gestalten und zu stärken. Der Fördertaufruf ist als Anlage beigefügt.

Zielrichtung der DWNRW Hubs ist es, einerseits die innovationsbasierenden Unternehmens-Start-Ups in NRW zu fördern und diese anderseits zu einer Drehscheibe für Kooperationen und zur Zusammenarbeit von Start-Ups, Mittelstand und Industrie werden zu lassen. Die Digitalen Hubs in NRW sollen die Digitale Transformation in Mittelstand und Industrie fördern und Plattform sein für den Zugang zu Informationen und praxisnahen Beispielen über die Themen der "digitalen Welt".

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist an den Rhein-Kreis Neuss mit dem Interesse an einer gemeinsamen regionalen Bewerbung um einen der fünf avisierten DWNRW-Hubs herangetreten. Unterstützt durch das Wirtschaftsinstitut Prognos AG wurde dazu die Bewerbung durch die Stadt Düsseldorf vorbereitet. Diese wurde zum 1. Juni 2016 fristgemäß beim Projektträger Jülich eingereicht.

Die Region Düsseldorf bewirbt sich hier als Standort für einen der fünf digitalen Hubs in Nordrhein-Westfalen. Im Zentrum der Bewerbung stehen die Anbahnung und das Management von Kooperationen zwischen Startups, Mittelstand und Industrie rund um digitale Themen sowie ein Acceleratorenprogramm für digitale Startups.

Ziel der Initiative ist es, Impulse für die Digitalisierung der regionalen Wirtschaft zu setzen. Der DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland ergänzt mit seinen Angeboten und Leistungen das bestehende digitale Ökosystem und schafft einen klaren Mehrwert für uns und für die Region.

Eine Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss soll im Kontext einer verstetigten regionalen Zusammenarbeit beim Thema Wirtschafsförderung insbesondere hiesigen kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zugangsmöglichkeit zu den Entwicklungen und Technologien der sog. "Digitalen Transformation" schaffen.

In der praktischen Arbeit soll über die projektbeteiligten Gebietskörperschaften mit ihren Wirtschaftsförderungen bzw. über deren Wirtschaftsförderungsgesellschaften eine regionale Kommunikations- und Aktivitätsschnittstelle mit dem DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland für die Wirtschaft entstehen, die den Unternehmen Zugang und Unterstützung bietet für die Einführung zukunftsfähiger digitaler Technologien.

In der weiteren Perspektive der Projektbeteiligung soll sich auch die Ausführung und Etablierung eines sog. Co Working Space im Rhein-Kreis Neuss ergeben. Auf diesen sollen die Innovationsförderung der Gründerscene, die Fachkräftesicherung durch die Bindung universitärer Talente sowie die internationale Positionierung in Verbindung mit dem DWNRW-Hub Düsseldorf inhaltlich und räumlich auch auf den Rhein-Kreis Neuss übergehen. An diesem und weiteren Orten im Rhein-Kreis Neuss sollen so mit dem DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung der "Digitalen Wirtschaft" durchgeführt werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit den weiteren Partnern der Bewerbung um den DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland ein gemeinsames Interesse, dass unsere Unternehmen in erreichbarer räumlichen Nähe an den avisierten Möglichkeiten eines der landesweit etablierten 5 Digitalen Hubs partizipieren können, was gleichzeitig intendiert, dass unsere pulsierende Wirtschaftsregion im Metropolraum Rheinland nicht von den innovativen Entwicklungen und technologischen Fortschritten der "Digitalen Wirtschaft" abgeschnitten wird.

Neben dem Rhein-Kreis Neuss wird die Düsseldorfer Bewerbung in ihrer regionalen Ausrichtung von insgesamt vier Industrie- und Handelskammern der Region (Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein, Niederrheinische IHK, IHK Wuppertal) sowie von den verschiedenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Kreises Mettmann sowie der kreisfreien Städte Mönchengladbach und Krefeld unterstützt.

Eine Kurzpräsentation zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zur Organisationsform der Bewerbung für den DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland liegt anbei.

Das Land NRW setzt für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren voraus, dass für den "Digitalen Hub" eine sog. Inkubatorgesellschaft gegründet wird. Diese Gesellschaft kann in einem strukturierten Umfeld von weiteren Akteuren (Institutionen, Regionen, Wirtschaft, Forschung etc.) unterstützt werden.

Im Falle des positiven Ausgangs der Bewerbung der Landeshauptstadt Düsseldorf für den DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss Gründungsmitglied in der sich für den DWNRW Hub Düsseldorf/Rheinland formierenden Gesellschaft zu werden. Die einzelnen Gesellschafter des "DWNRW Hub DUS/Rheinland" tragen bis zu 20.000 EUR/Jahr, damit bis zu 60.000 EUR über die angestrebte Projektlaufzeit von 3 Jahren, in die Gesellschaft bei.

Im Fall einer erfolgreichen regionalen und gemeinsamen Bewerbung werden Herr Peter Hornik und Herr Dr. Klemens Gaida das Hub-Management Team des künftigen "DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland" bilden. Herr Hornik ist Gast in der Sitzung und wird den "DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland" vorstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss befürwortet, dass sich der Rhein-Kreis Neuss der regionalen Bewerbung der Landeshauptstadt Düsseldorf um einen der fünf im Rahmen des Förderaufrufs des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschriebenen DWNRW-Hubs anschließt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag ebenso, dass sich der Rhein-Kreis Neuss im Erfolgsfall der Bewerbung an einer sich für den DWNRW-Hub Düsseldorf/Rheinland zu gründenden Gesellschaft als Gesellschafter beteiligt.

Für die Dauer der beantragten Projektlaufzeit (3 Jahre) ist der Rhein-Kreis Neuss ermächtigt 20.000 EUR/p.a. (somit max. 60.000 EUR) in diese Gesellschaft einzubringen. Diese Mittel zur Co-Finanzierung eines Förderprojekts werden aus den Produkten 150.571.011 Europabüro und 150.571.010 Wirtschaftsförderung des Kreishaushaltes bereitgestellt

Anlagen:

Aufruf_DWNRW-Hubs DWNRWHUB_DUS







DWNRW-Hubs -

Regionale Plattformen für die Digitale Wirtschaft in NRW

Die Digitale Wirtschaft in NRW gestalten und nachhaltig stärken! Digital an die Spitze!

Die Bedeutung der Digitalisierung für die Wirtschaft ist auch für Nordrhein-Westfalen nicht mehr von der Hand zu weisen. Sie durchzieht längst alle Unternehmen, alle Branchen und alle Geschäftsmodelle. Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Wirtschaft können dabei kaum noch gezogen werden.

Die Voraussetzungen für NRW zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind sehr gut: wenn es gelingt, die hier zahlreich vorhandenen "Global Players" der Industrie, die international erfolgreichen "Hidden Champions" des Mittelstandes mit den Ideen junger, kreativer Startups zu verbinden, kann eine ungeheure Innovationskraft in NRW entstehen und damit auch die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

"Wir in Nordrhein-Westfalen wollen unseren eigenen Weg für die Digitale Wirtschaft gehen." Das ist Leitmotiv der Landesstrategie Digitale Wirtschaft NRW. Wir sehen dabei ein hohes Potenzial in den Startups, die mit ihren digitalen Geschäftsideen direkt und unmittelbar mit der vorhandenen und starken Industrie kooperieren wollen. Diese Zusammenarbeit zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups könnte für Nordrhein-Westfalen zu dem zentralen Wettbewerbsvorteil für die Digitale Wirtschaft und damit zu unserem "digitalen" Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden.

Mit den DWNRW-Hubs und dem vorliegenden Förderaufruf wollen wir regionale Plattformen für die digitale Wirtschaft unterstützen. Ziel ist es, Anreize und Unterstützung für Akteure vor Ort zu schaffen und gemeinschaftliche Investitionen in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der Digitalen Wirtschaft innerhalb von NRW und als Anlaufpunkt für internationale Startups zu ermöglichen. Vor allem sollen die DWNRW-Hubs zur Drehscheibe für Kooperationen zur Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie werden. Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Kapitalaktivierung, Anlaufstelle, Kooperationswerkstatt sowie ein Flächen- und Regionalbezug, der spezifische digitale Stärken, Strukturen und Perspektiven verbindet.

Mit der Fördermaßnahme will die Landesregierung das in Nordrhein-Westfalen vorhandene Potenzial mobilisieren und sichtbar machen, um nachhaltigen Erfolg beim Aufbau der Digitalen Wirtschaft zu erzielen und NRW digital an die Spitze zu bringen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt auf Ihre Ideen. Viel Erfolg!

/ Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Tobias Kollmann

Prof. Dr. Tobias Kollmann Beauftragter für die Digitale Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

Mit den DWNRW-Hubs als Schlüsselmaßnahme der Strategie Digitale Wirtschaft NRW möchte die Landesregierung Anreize dafür schaffen, dass bereits frühzeitig die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie angeschoben und gefestigt werden (White Label Lösungen, Prototypen). Dieser Plattformgedanke kann durch unterschiedliche Zusatzaspekte wie z.B. Frühphasen- und Wachstumskapital, Vernetzungsunterstützung, Serviceleistungen und/oder Beratungsleistungen ergänzt werden.

Die DWNRW-Hubs sollen als Plattformen für konkrete digitale Zusammenarbeit vor Ort konzipiert sein. Sie sollen zusammen mit den handelnden Akteuren vor Ort eine gemeinschaftliche Investition in eine tragfähige Infra- und Finanzierungsstruktur für Startups der Digitalen Wirtschaft innerhalb von NRW ermöglichen und darüber hinaus auch als Anlaufpunkt für internationale Startups fungieren. Als übergeordnete Zielsetzung gelten die Aspekte Kapitalaktivierung, Anlaufstelle, Industriekooperation sowie ein Flächen- und Regionalbezug.

Die Förderauswahl erfolgt im Wege eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens.

Ausgangslage und Zielsetzung der Fördermaßnahme

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist für die Zukunft Nordrhein-Westfalens von zentraler Bedeutung und stellt daher einen wesentlichen Baustein für die strategische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes dar. Für die Gestaltung der hierzu notwendigen Prozesse und deren erfolgreiche Umsetzung bedarf es des Zusammenspiels von verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft. Nur im starken Verbund von innovativen Startups, Mittelstand und Industrie kann die Digitale Wirtschaft sich zu einem zentralen Wettbewerbsvorteil für NRW entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind folgende Aspekte zu betrachten und mit konkreten Maßnahmen zu begleiten:

- Digitale Wettbewerbsfähigkeit für die klassische Industrie und den Mittelstand für die Zukunft
- · Digitale Innovationskraft über die Förderung von Startups für und in NRW
- Digitale Synergien zwischen den Geschäftsmodellen der klassischen Industrie, dem Mittelstand und den innovativen Startups.

Aufbauend auf der DWNRW-Strategie¹ wird für die nächsten fünf Jahre ein konkreter und direkter Maßnahmenkatalog für die Digitale Wirtschaft in NRW für und durch Startups, Mittelstand und Industrie aufgebaut, um die handelnden Akteure in die Lage zu versetzen, die Digitale Transformation aktiv anzugehen. Neben der Basisstrategie für die Digitale Wirtschaft NRW sind für deren Umsetzung bzw. Unterstützung konkrete Maßnahmen vorgesehen, die den Prozess zur Erreichung der gesetzten Strategieziele gewährleisten. Zu den Maßnahmen gehören:

- DWNW-Firstfair: Angebot von Gemeinschaftsflächen auf branchenrelevanten Messeveranstaltungen
- DWNRW-Summit: Neues Veranstaltungsformat für einen eintägigen "Tag der Digitalen Wirtschaft" gleichzeitig als Branchenevent wie auch als Konferenz
- DWNRW-Networks: Aufbau und Betrieb von laufenden und neuen Netzwerken für die Digitale Wirtschaft zur Unterstützung von Startups hinsichtlich ihrer Vernetzung
- DWNRW-Hubs: Plattformen für die Kooperation von Startups, Mittelstand und Konzernen bei Digitalprojekten
- DWNRW-SeedCap: Programm für schnelles und einfaches Beteiligungskapital in der Anschubfinanzierung
- DWNRW-Fonds2Fonds: Programm f
 ür Venture Capital im Anschluss an die Gr
 ündungsphase

Bei dem hier vorliegenden Förderaufruf handelt es sich um die Realisierung von regionalen DWNRW-Hubs im Sinne von Kooperationsplattformen. Die Förderbedingungen und Förderinhalte sind im Folgenden beschrieben.

¹Strategiepapier herunterladbar von www.digitalewirtschaft.nrw.de/strategie

2. Gegenstand des Förderaufrufs

Um frühzeitig die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie zu gewährleisten, sollen fünf NRW-Hubs² unter Einbezug von lokalen Akteuren mit räumlichem, serviceorientiertem und beteiligungsbezogenem Engagement aufgebaut werden.

Die DWNRW-Hubs sollen als Drehschreibe für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Startups, Industrie und Mittelstand fungieren. Diese Hubs sind dabei nicht nur die Anlaufstelle für die handelnden Akteure der Digitalen Wirtschaft in NRW, sondern auch dafür ausgerüstet, dass hier direkt gemeinsam an digitalen Prototypen und White Label-Lösungen für Geschäftsmodelle im Netz von Startups, Mittelstand und Industrie gearbeitet werden kann. Die DWNRW-Hubs sollen hierbei lokale Aktivitäten im Hinblick auf den örtlichen Aufbau von Kooperationen zwischen Startups, Mittelstand und Industrie für die Digitale Wirtschaft und deren überregionale Vernetzung bzw. Zusammenarbeit unterstützen. Sie sollen dafür neben Räumlichkeiten und einem relevanten Netzwerk insbesondere die inhaltliche, serviceorientierte und organisatorische Zusammenarbeit über das personelle Hub-Management vor Ort zwischen den handelnden Zielgruppen sicherstellen.

Das Leistungsangebot muss vor diesem Hintergrund folgende Aspekte umfassen:

- Darstellung des Angebots einer zentralen realen Arbeitsfläche für die Durchführung von Kooperationsvorhaben mit direktem Zugang zur notwendigen technischen Infrastruktur als DWNRW-Hub
- Vorstellung des eigenständigen Hub-Managements mit nachgewiesener Kompetenz der leitenden Persönlichkeiten für die Zusammenführung von Startups, Mittelstand und Industrie in der Digitalen Wirtschaft
- Nachweise von Teilnahme-Erklärungen (LOIs) von Startups, Mittelstand und Industrie für die Inanspruchnahme des bzw. Teilnahme an dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung der konkreten inhaltlichen und strukturellen Organisation bzw. dem Ablauf einer Zusammenführung von Startups, Mittelstand und Industrie in dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung des zentralen Serviceprogramms z.B. für rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Fragestellungen im Hinblick auf die Realisierung einer Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie in dem DWNRW-Hub am beantragten Ort
- Darstellung der Nachhaltigkeit des Hub-Konzeptes über die Förderperiode hinaus (Fortführungskonzept)

²Die DWNRW-Hubs sollen im Sinne von Innovationsclustern geführt werden (siehe FEI-Richtlinie Art. 8.4.) Das Leistungsangebot kann angereichert werden mit z.B. folgenden Aspekten:

- Angebot einer Erstfinanzierung (Seed-Phase) für Startups über eigene oder angeschlossene Finanzierungs- oder Fondsvehikel als Beteiligungsmodell des ieweiligen DWNRW-Hub-Betreibers
- Angebot eines Mentorenprogramms für Startups mit führenden Mitarbeitern und Experten aus den örtlichen Industrieunternehmen und dem Mittelstand
- Angebot eines Beratungs-Programms für junge Digitalunternehmen, z.B. für Kundenansprache, Beziehungsmanagement, Kommunikationsstile, Investorenansprache und die Validierung von Geschäftsmodellen und Produktentwicklungen
- Angebot von Personal- und Entwicklungsbörsen bzw. Freelancer-Pools ("Digitale Köpfe") für Startups, Mittelstand und Großunternehmen unter Einbezug der örtlichen Ausbildungs- und Hochschulsysteme
- Angebot für einen Zugang zu Investoren- und Business Angel-Netzwerken i. S. von regelmäßigen Pitching-Veranstaltungen
- Angebot von regelmäßigen Workshops und konkreten Sales-Pitches mit den Entscheidungsträgern von Mittelstand und Industrie vor Ort zum Aufbau von Kunden- und Kooperationsbeziehungen.

3. Rechtsgrundlage

Zuwendungen werden auf Grundlage dieses Förderaufrufs und nach Maßgabe insbesondere folgender Regelungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO)
- Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), (ABI. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) – hier insbesondere Artikel 27 (Beihilfen für Innovationscluster)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FEI-Richtlinie)

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte

Zur Umsetzung eines tragfähigen Konzepts ist es notwendig, dass die DWNRW-Hubs in Partnerschaft mit einem Konsortium als Träger vor Ort aufgebaut werden. Zu den Mitgliedern dieses Konsortiums können z. B. gehören (soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben):

- · Lokale Anbieter von Co-Working-Spaces
- · Lokale/regionale Finanzinstitute/Banken,
- Hochschulen
- · Venture Capital-Anbieter
- · Business Angels
- · Unternehmen aus Mittelstand und Industrie
- · Verbände und Netzwerke der Wirtschaft
- · Berufsständische Körperschaften des Gewerbes und der Arbeitnehmer
- · Städte und Gemeinden

Als Antragstellerin der Maßnahme kann vor diesem Hintergrund nur eine Inkubator-Gesellschaft als Betreiberin des DWNRW-Hubs fungieren. Die Gesellschaftsgründung ist nach der Juryentscheidung im Zuge des Bewilligungsverfahrens nachzuweisen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein.
- Das Projekt muss schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Eine wirtschaftliche Verwertung in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird nicht ausgeschlossen.
- Die Projektlaufzeit beträgt zunächst max. 3 Jahre. Nach erfolgreicher Evaluierung der erreichten Ziele besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um bis zu 2 Jahre.

5. Zuwendungskonditionen

Für die genannten Zwecke können im Förderzeitraum von drei (+ ggf. max. zwei weiteren) Jahren durch eine Konsortial-Gesellschaft als Betreiberin des DWNRW-Hubs Fördermittel für den Auf- oder Ausbau bzw. den Betrieb des Hubs beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen³, Personal und Verwaltung für

- den Aufbau, den Ausbau und den Betrieb des Hubs.
- die Betreuung des Hubs durch das Management-Team zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen,
- die Verwaltung der Einrichtungen des Hubs, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und transnationale Zusammenarbeit und
- Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am DWNRW-Hub zu bewegen und seine Sichtbarkeit zu erhöhen⁴

Personal- und Gemeinausgaben werden auf der Grundlage von Pauschalen³ gefördert.

Zu achten ist im Falle der Investitionsbeihilfen u. a. auf diskriminierungsfreien Zugang zur Einrichtung und auf markt- bzw. kostengerechte Nutzungsentgelte⁴.

Beihilfen für Innovationscluster dürfen ausschließlich der juristischen Person gewährt werden, die den Innovationscluster betreibt.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse (Anteilfinanzierung) zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten (hier: zum Auf-/Ausbau und Betrieb eines Innovationsclusters = DWNRW-Hub) gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Konsortialgesellschaft.

Beantragt werden kann pro Hub eine Fördersumme in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € (Förderquote: max. 50%, 500.000,- € pro Jahr bei drei Jahren Förderzeitraum). Es besteht die Möglichkeit zur Förderung des Hubs mit den gleichen Förderbedingungen von zwei weiteren Jahren, wenn der Hub im dritten Förderjahr mit Erfolg evaluiert wird und gleichzeitig die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Hierzu muss ein Folgeantrag gestellt werden.

³Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte ⁴Siehe AGVO Artikel 27 Nr. 3 - 4

Eine Eigenbeteiligung der Antragsteller von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Eigenmitteln ist nachzuweisen. Zweckgebundene Spenden (bspw. durch regionale Initiatoren oder Mitglieder der Clustergesellschaft) sind zulässig, ein Eigenbehalt von 10% ist notwendig und Voraussetzung für eine Förderung.

6. Auswahlkriterien

Die Auswahl von förderwürdigen/förderfähigen Wettbewerbsbeiträgen erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien sowie der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt damit das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich am Strategiepapier "DWNRW – Digitale Wirtschaft NRW"⁵ des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden.

Die Begutachtung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungskriterien:

	Kriterium	Gewichtung (in %)
1	Qualität des Antragskonsortium und des Hub-Managements	25
2	Qualität des Hub-Konzeptes, des Hub-Potenzials und der Hub- Organisation	20
3	Quantität und Qualität der LOIs von Startups, Mittelstand, Industrie	15
4	Qualität des Leistungsangebotes (obligatorisch)	15
5	Qualität des Leistungsangebotes (optional)	15
6	Qualität der Hub-Nachhaltigkeit und der Mehrwertgenerierung für DWNRW	10

Zu jedem der Punkte sind vom Antragsteller aussagekräftige Ausführungen anzugeben. Insgesamt muss eine Mindestbewertung erreicht werden, um eine Förderung zu erhalten.

Mit Antragstellung ist es bereits erforderlich, ein Management-Team bzw. Mitglieder für den Betrieb des Hubs zu benennen. Dieses Team wird sich und sein Konzept während der Gutachtersitzung vorstellen. Damit geht die Qualität des Management-Teams in hohem Maße in die Bewertung durch das Gutachtergremium ein.

Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektanträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer/inhaltlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium - bestehend aus Förder- und Branchenexperten - eine Auswahl förderwürdiger und förderfähiger Projekte für das Bewilligungsverfahren vor.

Das Gutachtergremium besteht aus:

Vorsitz:

• Dr. Peter Güllmann, Bereichsleiter Unternehmensfinanzierung NRW.BANK

Mitglieder:

- Prof. Dr. Günter Faltin, Professor für E-Entrepreneurship, FU Berlin
- · Sina Gritzuhn, Gründerin und Geschäftsführerin HHS Net UG
- Ingrid Hiesinger, Geschäftsführerin Revotech GmbH & Co. KG
- Nico Lumma, Chief Operation Officer Next Media Accelerator
- Florian Nöll, Vorstandsvorsitzender Bundesverband Deutsche Startups e.V.
- · Andrea Pfundmeier, Geschäftsführerin Secomba GmbH

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektbeschreibung ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Anforderungen zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zu den Vorhabenkosten und der Finanzierung sowie zum Arbeitsprogramm und zu den Meilensteinen zu machen. Ebenso ist es erforderlich, ein Konzept (untermauert durch einen Business Plan) für das Weiterbestehen des Hubs nach Auslauf der Förderung zu skizzieren.

Die Benutzung der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen ist zwingend vorgeschrieben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch den Projektträger Jülich über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

⁵Siehe www.digitalewirtschaft.nrw.de/strategie

8. Informationen zum Antragsverfahren (Bewerbungsverfahren)

Das Förderprogramm für die Maßnahme "DWNRW-Hubs" sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können beim Projektträger Jülich (PtJ), der als Organisator für das Antrags- und Begutachtungsverfahren sowie das anschließende Bewilligungsverfahren des Förderprogramms fungiert, spätestens bis zum 01.06.2016 (es gilt der Poststempel) eingereicht werden.

Projektanträge sind zu richten an:

Projektträger Jülich Geschäftsbereich "Technologische und regionale Innovationen (TRI)" Forschungszentrum Jülich 52425 Jülich Stichwort: "DWNRW-Hubs"

Die persönliche Abgabe der Anträge ist unter folgender Adresse möglich:

Projektträger Jülich Technologiezentrum Jülich Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 52428 Jülich

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Dr. Gisela Kiratli Tel.: 02461 61-5789

E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de

Für die Beantragung und Darstellung des Vorhabens sind obligatorisch Antragsunterlagen zu benutzen, die unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs abgerufen werden können. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm inkl. der gesetzlichen Rechtsgrundlagen, zur Antragstellung und diverse Formblätter für erforderliche Erklärungen. Der Antrag inklusive aller Anlagen soll in vierfacher Ausfertigung – einseitig auf DIN A4 gedruckt, ohne Trennblätter, ungeheftet, ungebunden sowie gelocht – beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Antrags mit allen Anlagen dem Projektträger Jülich als CD/DVD-ROM zur Verfügung zu stellen. Es wird dringend empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen.

Alle Informationen zum Förderaufruf DWNRW-Hubs können über die Internet-Seite des Projektträgers Jülich unter www.ptj.de/DWNRW-Hubs abgerufen werden.

9. Bewilligungsverfahren

Der Projektträger Jülich als bewilligende Stelle entscheidet auf Basis des Gutachtervotums und bewilligt die Vorhaben nach Mittelfreigabe durch das Ministerium bzw. lehnt nicht positiv beschiedene Vorhaben ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

10. Status-Workshops und Evaluierung

Es ist geplant, dass die bewilligten Hubs während der Projektlaufzeit in regelmäßigen Status-Workshops über ihren Projektfortschritt berichten. Diese Sitzungen sollen auch eine Austausch-Plattform für die Vernetzung der Hubs untereinander bieten.

Darüber hinaus soll eine Evaluierung der Hubs zum Ende des zweiten / Anfang des dritten Jahres der Förderung erfolgen, um letztlich die Entscheidungsgrundlage für eine Verlängerung der Hubs für bis zu zwei Jahre gewährleisten zu können, sofern die notwendigen Haushaltsmittel bereitstehen.

Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Redaktion:

Projektträger Jülich Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI) Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich

Bildnachweis Titel: Ridofranz/iStock/Thinkstock Rücken: Csaba Mester Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf www.mweimh.nrw.de









Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland

Hotspot für die digitale Wirtschaft



Digitalstandort Düsseldorf und Region





Agile Gründerszene

2,74 IT-Gründungen/ 10.000 Erwerbstätige Trivago, Auxmoney u.a.

Start-up Initiative Düsseldorf, StartupDorf e.V. Rheinland Pitch, Startup Woche, Startup Sprints

Schnelles Breitband-Internet

Anschlussqualität > 50 Mbit/s bei > 93% verfügbar

Hohe Wirtschaftskraft

Schwerpunktbranchen u.a. Mobile, Retail, Medien, Industrie, Lifestvle

Universitäre Talente

72 Hochschulen und mehr als 70.000 Studierende im Großraum

Coworking Spaces

Garage Bilk, Gewächshaus, LSC und STARTPLATZ

Internationale Positionierung

Top 5 unter den bedeutendsten Regionen für Auslandsdirektinvestitionen in Europa

Standort internationaler Konzernzentralen

Internationale Netzwerke

Mobile & IKT Hub Düsseldorf

Zahlreiche Mobile- und IKT-Firmen Digitale Stadt Düsseldorf e.V.

Zentrale Lage in Europa und NRW





Chancen für die Entwicklung



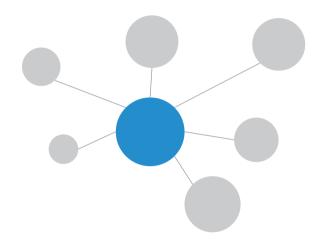


Welche Funktionen hat der Hub?





Der Hub ist eine Drehscheibe für die digitale Wirtschaft und bei der Digitalisierung von Wirtschaftsprozessen



Der Hub ist ein Initiator von Angeboten für Startups und Corporates mit einem umfangreichen Angebot und Innovationsformate um Startups, KMU und Wirtschafts zusammenzubringen



Der Hub als Drehscheibe





Der Hub bündelt die Kompetenzen und Zugänge der Akteure in der Region

Hochschulen

Innovationen und Knowhow, Grundlagen- und angewandte Forschung, Spin-Offs

Industrie, KMU

Kundennähe und
-bedarfe, Know-how,
aktuelle
Marktentwicklungen
und Trends,
Ressourcen,
Technologien

Wifös, IHKs

Vernetzung und Zugänge regionale Wirtschaft und Politik, Beratung und Services für Unternehmen und Gründer, internationale Partner,

Netzwerke

VernetzungZugänge zu digitalen Themen, Events und Formate mit (über)regionaler/ internationaler Sichtbarkeit....

DWNRW -Hub DUS/ Rhdl.

Startups Coworking Spaces

Zugänge digitale und Startup-Szene, kollaborative Ideenund Geschäftsentwicklung, digitales Know-how, flexible Strukturen, kurze Innovationszyklen und offene Innovationsprozesse, radikale Innovationen

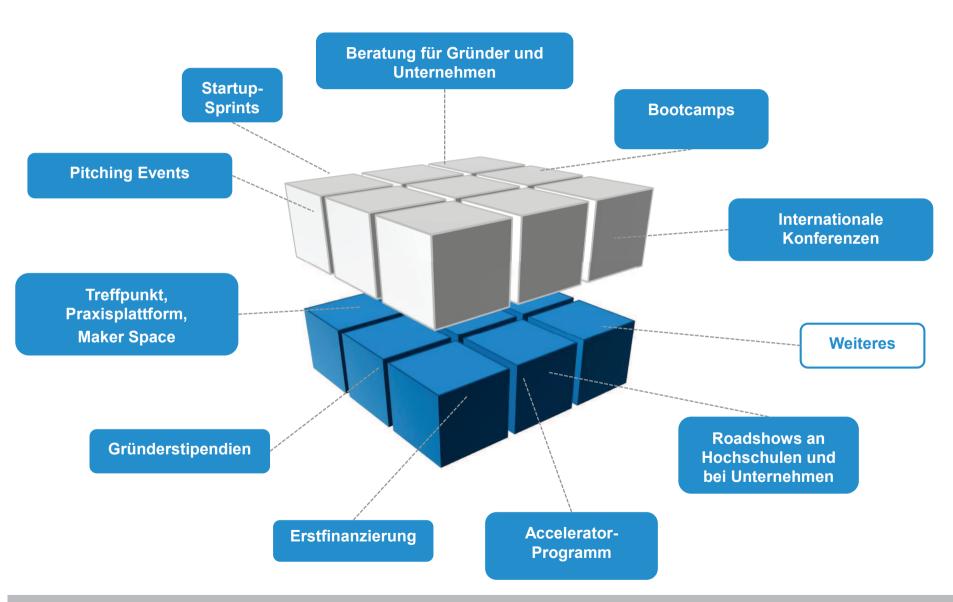
Kapital

Verbesserung des Zugangs zu Venture Capital

Das Leistungsportfolio des Hubs







Das Hub-Management Team







Peter Hornik

- Unternehmer, Business Angel und Netzwerker im Bereich E-Commerce/Mobile Internet
- Consultant beim EON :agile accelerator
- Mitgründer des Internet-Inkubators & Seedfund 1stMOVER Düsseldorf



Dr. Klemens Gaida

- Telekom-Ingenieur, Promotion im Bereich Mobile Kommunikationssysteme & Dienste
- Management-Positionen bei Eutelis Consult und Vodafone
- Mitgründer des Internet-Inkubators & Seedfund 1stMOVER in Düsseldorf

Treiber des digitalen Umbruchs (kürzen)





Mobile Services & Solutions

- Penetration von Smartphones und Tablets n\u00e4hert sich 100%
- Digitale Services für jeden überall verfügbar,
- 5G ermöglicht neue Echtzeit-Anwendungen

Internet-of-Things/ Machine-to-Machine

- Vernetzung von Geräten aller Art
- Smart Home, Smart City, Smart Retail und Smart Industry
- "Servitization" von Produkten und Systemen

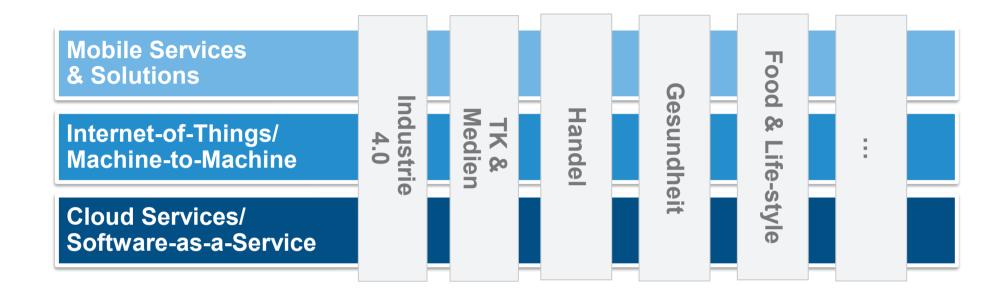
Cloud Services / Softwareas-a-Service

- IT-Systeme zunehmend modularisiert und aus der Cloud
- neue Middleware-Techniken für Serviceintegration
- Arbeits- & Geschäftsprozesse maßgeschneidert, kostengünstig, effizienzsteigernd

Digitale Konvergenz statt digitaler Nische





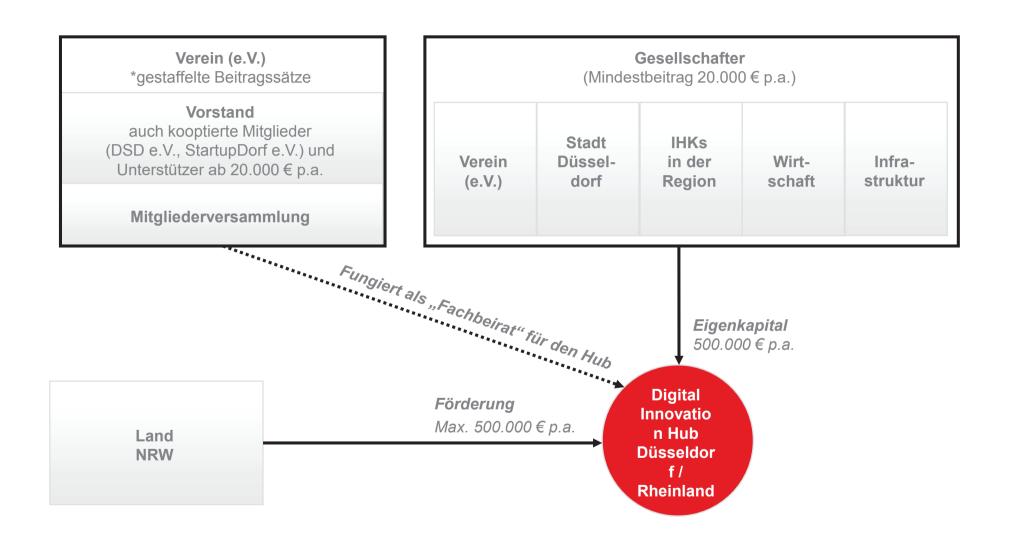


Unternehmens- und Branchenübergreifender Innovationstransfer

Trägerstruktur













Transfer & Austausch ermöglichen, Menschen & Institutionen vernetzen



Transformation & Umsetzung anstoßen, Kooperationen & Pilotprojekte fördern



Zeitplan für die Bewerbung







Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2016

50 - Sozialamt



Sitzungsvorlage-Nr. 50/1409/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich	

<u>Tagesordnungspunkt:</u> SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der

Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift "Presse" in der Rubrik "Daten, Zahlen, Fakten" abrufbar.

Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen-daten-fakten/

Aufgrund der Revision der Statistikdaten und der damit verbundenen geänderten Basisdaten verzögern sich die Vorlage von Statistikberichten und auch die Meldung der Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08€	-20.579,92€
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00€	8.765.263,95 €	-734.736,05€
Entlastungsmilliarde	0,00€	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01€	1.119.105,99€

				Anteil vom Ansatz in	
	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	%	BG
Januar	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62€	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89€	1.726.915,37 €	4.989.649,52€	8,61 %	15.764

6.575.600,28 € 1.698.958,62 € 4.876.641,66 € 8,43 % | 15.757 Mai 6.526.937,95€ 1.689.620,95 € 4.837.317,00€ 8,36 % | 15.817 Juni 6.518.379,94 € 1.688.026,27 € 4.830.353,67 € 8,35 % | 15.788 Juli 4.797.469,83 € 6.463.599,05€ 1.666.129,22 € 8,28 % | 15.687 August 6.368.884,00€ 1.650.729,25 € 4.718.154.75 € 8,16 % | 15.654 September 6.361.748,49€ 4.710.072,16 € 8,15 % | 15.858 Oktober 1.651.676,33 € 6.388.958,18 € 1.648.236,31 € 4.740.721,87 € 8,19 % | 15.542 November 6.682.417,44 € 1.715.495,00 € 4.966.922,44 € 8,56 % | 15.481 Dezember 77.872.504,40 € 20.153.420,08 € | 57.719.084,32 € 99,78 % Summe

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	81.408.090 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

				Anteil vom Ansatz in	
	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	%	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52€	14,65 %	15.561
Februar	6.391.120,25€	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	7,85 %	
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825,372,52€	7,98 %	
April	6.553.390,75€	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,05 %	
Mai	6.275.611,34 €	1.625.735,56 €	4.649.875,78 €	7,71 %	
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	37.647.146,99 €	9.745.148,27 €	27.901.998,72 €	46,24 %	

Quellen:

Agentur: Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ab 2016 geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum "Mietmonat" erfasst und ausgewertet werden können, sind in der Tabelle 2015 im Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.06.2016

Dezernat II



Sitzungsvorlage-Nr. II/1431/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich	

<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bericht zur Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Notunterkunft BBZ Grevenbroich

Die durch den Rhein-Kreis Neuss für das Land betriebene Notunterkunft für Flüchtlinge in den Turnhallen des Berufsbildungszentrums Grevenbroich ist zum 31.05.2016 vorzeitig geschlossen worden. Ursprünglich war ein Betrieb bis zum 30.06.2016 vorgesehen. Die für die Verteilung von Flüchtlingen zuständige Bezirksregierung Arnsberg hat der Kreisverwaltung am 25.05.2016 mitgeteilt, dass bis zum 30.06.2016 keine Belegung der leerstehenden Unterkunft mehr geplant ist. Daraufhin hat die Kreisverwaltung am selben Tag bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt, die Notunterkunft mit sofortiger Wirkung schließen und wieder zurückbauen zu dürfen. Dies wurde am 31.05.2016 bewilligt. In den kommenden Wochen wird die Turnhalle nun zurückgebaut. Eine Nutzung durch die Vereine und für den Schulsport des Berufsbildungszentrums Grevenbroich ist spätestens zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 wieder möglich. Der Zeitplan wurde bereits im persönlichen Gespräch mit den betroffenen Vereinen besprochen.

Integrationskonferenz

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Integration von Flüchtlingen findet am Freitag, 01. Juli 2016 von 10:00 – 16:00 Uhr im Kreishaus Grevenbroich eine Integrationskonferenz statt.

Der Einladungsflyer mit Details zu der Veranstaltung liegt als Anlage bei.

Landesförderung KOMM-AN NRW

Eine Antragstellung von Seiten der Kreise ist über die Kommunalen Integrationszentren für die Bausteine I (Stärkung der KI) und II (Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort) vorgesehen. Der Rhein-Kreis Neuss hat mit seinem Kommunalen Integrationszentrum (KI) am 13.05.2016 fristgerecht die Anträge für die Bausteine I und II beim Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligungsbehörde) eingereicht.

Baustein I: Stärkung der KI

Der RKN hat die ihm zustehenden 1,5 Stellen für das KI beantragt, die bis zum 31.12.2017 bei den Personalkosten je volle Stelle mit bis zu 50.000 € jährlich und je halber Stelle mit bis

zu 25.000 € jährlichen Festbetrag gefördert werden. Die Aufgaben der Stelleninhaber ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio des KI, welches sich aus der jeweiligen Schwerpunktsetzung ergibt. Sie umfassen die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration auf Kreisebene, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette und schaffen Transparenz über vorhandene Angebote. Dabei soll das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen werden. Daneben kümmern sich die Stelleninhaber um die verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahmeteile aus dem KOMM-AN-Programm

Zusätzlich zum Personalkostenzuschuss wurde der für den Rhein-Kreis Neuss mögliche Sachkostenzuschuss in Höhe von 15.000 € beantragt, der für im Rahmen von KOMM-AN NRW durchgeführte Tätigkeiten werden, zur Verfügung steht.

Die Stellenausschreibung befindet sich unter dem Vorbehalt der Bewilligung und Zuwendung im Ausschreibungsverfahren. Der Bewilligungsbescheid wird in der nächsten Zeit erwartet.

Baustein II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

und anderen derartigen Förderprogrammen des Landes.

Mit Baustein II werden Maßnahmen von Trägern vor Ort gefördert (Anschluss an das Programm aus 2015 "Zusammenkommen und Verstehen"). Antragsfrist war der 20.05.2016. Der Rhein-Kreis Neuss konnte in Baustein II für 2016 Fördermittel in Höhe von 172.477,35 € abrufen, die an Letztempfänger in den Kommunen weitergeleitet werden können. Das KI ist für die Abwicklung und Weiterleitung der Fördermittel an Drittempfänger zuständig. Die Antragsfrist von Seiten des Landes ist immer sehr kurzfristig gesetzt.

Nach Veröffentlichung der Richtlinien am 15.04.2016 und vorangegangenen Informationen über das anstehende Förderprogramm durch das KI sind beim Rhein-Kreis Neuss 15 Anträge eingegangen. Ein Antrag konnte wegen unkonkreter Angaben auch nach erfolgter Nachfrage durch das KI nicht berücksichtigt werden. Alle anderen Anträge konnten von Seiten des KI nach umfangreicher Prüfung in voller Höhe berücksichtigt werden.

Vorab sind die Anträge auf Bitte des KI mit den Städten und Kommunen vor Ort abgestimmt worden, um zu beurteilen, ob die vorgesehenen Maßnahmen sinnvoll in die Integrationsarbeit vor Ort eingebunden werden können. Die Kommunen vor Ort haben ein positives Votum abgegeben.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Antragsteller/Drittempfänger:

- Stadt Dormagen
- Pfarreiengemeinschaft Elsbach-Erft (Initiative Recht auf Spiel in Grevenbroich)
- Asylkreis Hochneukirch, Gemeinde Jüchen
- Evangelische Kirchengemeinde Kelzenberg, Gemeinde Jüchen
- Ökumenischer Arbeitskreis Asyl, Stadt Kaarst
- Stadt Kaarst Schule, Sport, Soziales und Senioren
- Stadt Kaarst Bereich Jugend und Familie
- Katholische Pfarreiengemeinschaft Kaarst-Büttgen
- Stadt Korschenbroich
- Evangelische Kirchengemeinde Büderich, Stadt Meerbusch
- Diakonie Meerbusch
- Stadt Meerbusch
- Meerbusch hilft e.V.
- Familienforum Edith Stein, Stadt Neuss

Am 31.05.2016 ist der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zu Baustein II des Förderprogramms eingegangen. Alle beantragten Pauschalen in einer Gesamthöhe von 157.694 € wurden berücksichtigt und können an die Drittempfänger weitergeleitet werden. Zurzeit werden die Weiterleitungsverträge zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Drittempfängern vom KI vorbereitet.

Bundesförderung Kommunale Koordinierung der Bildungsan-gebote für Neuzugewanderte" des BMBF

Nach Vorbereitung durch das KI hat der Rhein-Kreis Neuss am 31.05.2016 den Antrag fristgerecht beim für die Vorprüfung zuständigen Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) eingereicht. Es ist mit einer dortigen Bearbeitungszeit von drei Monaten zu rechnen. Bei entsprechender Bewilligung ist der Programmbeginn ist für den 01.10.2016 vorgesehen.

Über die Inhalte des Förderprogrammes wurde in der Vorlage zur letzten Sitzung des Kreisausschusses berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

Anlagen:

Flyer_Einladung_Integrationskonferenz

Integrationskonferenz

Freitag, 1. Juli 2016, 10.00 – 16.00 Uhr

im Kreissitzungssaal Auf der Schanze 4 · 41515 Grevenbroich

Der Tagungsort ist barrierefrei zugänglich!



Antwort mit Angabe des gewünschten Workshops **bitte bis zum 24. Juni 2016**

Rhein-Kreis Neuss Sozialamt Christian Böhme Lindenstraße 2-6 · 41515 Grevenbroich

Telefon: 02181 601-5036 christian.boehme@rhein-kreis-neuss.de

Falls Sie einen behindertengerechten Parkplatz benötigen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat Sozialamt Lindenstraße 2-6 41515 Grevenbroich

www.rhein-kreis-neuss.de





www.facebook.com/rheinkreisneuss



www.twitter.com/ rheinkreisneuss

itelfoto: Thinkstock

Ö 10

Einladung

zur Integrationskonferenz am 1. Juli 2016 in Grevenbroich



rhein kreis neuss



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie viele Flüchtlinge noch zu uns kommen, ist ungewiss. Fest steht aber, sie und die, die schon hier sind, müssen erfolgreich integriert werden: in den Alltag, in die Bildung, in den Arbeitsmarkt. Erst dann wird Deutschland für sie ein richtiges Zuhause sein.

Andererseits will unser Land auch von den Neubürgern profitieren - als Fachkräfte, Steuerzahler oder aktive Mitglieder unserer freiheitlichdemokratischen Gesellschaft. Dafür müssen wir alle etwas tun.

Im Rahmen seines Kommunalen Integrationskonzepts richtet der Rhein-Kreis Neuss daher besonderes Augenmerk auf die Eingliederung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive – aktuelles Ziel ist ein fachübergreifendes Handlungsprogramm.

Zur inhaltlichen Abstimmung mit allen Aktionspartnern greift unsere Integrationskonferenz besonders diskutierte wie auch Fachthemen der Integration auf. Dabei freuen wir uns auf Ihre Teilnahme, Anregungen und Beiträge.

Laur- Jingen Persauxilla

Hans-Jürgen Petrauschke Landrat

Unser Programm

9:30 Uhr

Begrüßungscafé im Foyer, Anmeldung, Ausgabe Schilder

10:00 Uhr

Begrüßung durch Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

10:15 Uhr

Einführung in das Integrationskonzept Kreisdirektor Dirk Brügge

10:30 - 11:00 Uhr

Impulsvortrag: "Integration von Flüchtlingen – so schaffen wir das" Frau Serap Güler (MdL und Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion)

11:00 Uhr - 11:45 Uhr

Podiumsdiskussion:

Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss)

Erik Lierenfeld (Bürgermeister Stadt Dormagen)

Frau Serap Güler (MdL und Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion)

Paul Neukirchen (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Niederrhein)

Siegfried Willecke (Geschäftsführer des Kreissportbundes)

Ralf Weber (Stellv. Schuldirektor des Berufsbildungszentrums Dormagen)

11:45 Uhr – 12:00 Uhr

Aufteilung in die Arbeitsgruppen

12:00 Uhr - 12.45 Uhr

Mittagsimbiss im Foyer

12:45 Uhr - 14.15 Uhr

Workshops

Workshop 1:

Junge Flüchtlinge

Workshop 2:

Arbeit und Sprache

Workshop 3:

"Soziale Hilfen, Wohnen und Gesundheit"

Workshop 4:

Gesamtgesellschaftliche Integration

14:15 Uhr - 14.30 Uhr

Kaffeepause im Foyer

14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops

15:30 Uhr

Schlusswort Kreisdirektor Dirk Brügge Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.06.2016

Dezernat V



Sitzungsvorlage-Nr. V/1440/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich	

Tagesordnungspunkt:

Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Am 3. Juni 2016 präsentierte die Kreisverwaltung die bisher erzielten Arbeitsergebnisse aus dem "Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss". Hierzu ist ein Zwischenstand zu den 44 vom Kreistag am 25. März 2014 verabschiedeten Zielvorstellungen erarbeitet worden. Die Arbeitsergebnisse (Zielvereinbarungen) Stand 07.06.2016 liegen der Vorlage anbei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Anlagen:

Zielvereinbarungen KEK Inklusion Stand 07.06.2016

Kreisentwicklungskonzept Inklusion

für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

- Arbeitsergebnisse -





Stand: 07.06.2016

Zusammenfassung der Zielvorstellungen

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand		
	KINDER & JUGEND				
1.	Kreisjugendförder-	In dem für die Wahlperiode 2014 bis 2019 aufzustellenden Ju-	Das Jugendamt hat den Entwurf eines Kreisjugendförderplanes für die Wahlperiode 2014		
	plan	gendhilfeplan des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss werden	bis 2019 erarbeitet, der dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5. März 2015 zur		
		noch stärker als bisher gemeinsame Freizeit- und Erholungsmaß-	Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde. Gegenüber dem bisher geltenden Jugend-		
		nahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinde-	hilfeplan hat dieser folgende zusätzliche Schwerpunkte zur Teilhabe am gesellschaftli-		
		rung gefördert.	chen Leben erhalten:		
			Verbesserte Teilnahmemöglichkeiten an Ferienaktionen und Jugendfreizeitangebo-		
			ten;		
			Ausbau der Lotsen- und Beratungsfunktion des Familienbüros;		
			Einbeziehung der Inklusion im Familienkompass;		
			Individuelle Förderung an Jugendfreizeitmaßnahmen für Teilnehmer mit erhöhtem		
			Förderbedarf		
2.	Qualifizierung von	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss wird beauftragt, gemein-	8 inklusive Gruppen im Zuständigkeitsbereich		
	Erzieherinnen und	sam mit den Fachschulen für Soziales geeignete Qualifizierungs-	3 Kitas, die Einzelintegration anbieten		
	Erziehern	maßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln, um	Weiterbildung einer Fachkraft des Jugendamtes zur "Fachkraft Inklusion"		
		ein gemeinsames Lernen und Betreuen von Kindern mit und ohne	Fortbildung für Leitungskräfte und deren Vertreter in den Kindertageseinrichtungen		
		Behinderungen in den Kindertagesstätten bzw. in der Kinderta-	in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen – in Kooperation mit dem Familien-		
		gespflege zu ermöglichen.	forum Edith Stein, Neuss:		
			 "Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mit nehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern" 		
			 Fortbildung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen "Inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen" 		

96

C)
_	1

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			AK Inklusion (2-3 x / Jahr)
			- Mit Kita-Leitungen, die inklusive Gruppen haben
			- Leitungen, die Einzelintegration betreuen
			- Sozialamt
			- Gesundheitsamt
			Heilmittelerbringung: Beschäftigung von Therapeuten in Kitas; Gespräch mit AOK
			Februar 2016
3.	Zweite Änderung des	Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, bei der 2. Änderung	Das Land Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverband Rheinland haben ihre bishe-
	Kinderbildungsgeset-	des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) ausreichende finanzielle Res-	rige Förderung von Kindern mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen umge-
	zes	sourcen bereitzustellen, angemessene Gruppengrößen zu bestim-	stellt:
		men und feste Bezugspersonen in den Gruppen zu ermöglichen,	Das Land stellt für die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesein-
		damit die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in einer zu ih-	richtungen jährlich 5.000,- € zusätzlich zur allgemeinen Pauschale zur Verfügung. Da-
		rem Wohnort nahegelegenen Kindertagesstätte gelingt.	mit soll Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden, jede Kindertagesstätte zu be-
			suchen.
			Die integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten laufen bis zum Kindergartenjahr
			2016/2017 aus. Bis dahin übernimmt der Landschaftsverband Rheinland die Lohnkos-
			ten des therapeutischen Personals.
			Therapeutische Leistungen, die in Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen
			angeboten werden, werden zukünftig individuell mit den Krankenkassen abgerech-
			net.
4.	Familien Freizeit	Das Familienbüro des Jugendamtes wird gebeten, die Familien	Die Familien und Freizeittipps enthalten ab dem Band: Kaarst besondere Hinweise zu
	Tipps	Freizeit Tipps der Inklusion entsprechend zu überarbeiten bzw.	barrierefreien Spielplätzen sowie sonstige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderun-
		neu zu gestalten.	gen, ihre Freizeit zu gestalten.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
5.	Informationsveran-	Das Familienbüro des Rhein-Kreis Neuss soll für Betroffene, Ange-	Psychomotorikkurse für Kinder "Lernen durch und mit Bewegung"
	staltungen	hörige und Interessierte in Kooperation mit den Familienbildungs-	"Marburger Konzentrationstraining" für Vorschulkinder
		stätten Informationsveranstaltungen anbieten.	Autismusfachtage für Fachkräfte
			 Qualifizierung von Inklusionsassistent/innen an Grund- und weiter- führenden Schulen sowie Förderschulen
			Inklusion (beginnt) im Kopf
			Inklusion – oder vom Weg, auf dem man möglichst alle mitnehmen kann, ohne Einzelne zu über- oder unterfordern
			Gemeinsam spielen, lernen, wachsen: Integration, Inklusion – Weg oder Irrweg
6.	Ausbau der Familien-	Weiterhin wird das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, alle ein-	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es sieben Familienzentren. Damit
	zentren	gerichteten Familienzentren so auszubauen und auszustatten,	sind eine gute Erreichbarkeit und ein hoher Versorgungsgrad gewährleistet. Ein weiterer
		dass eine individuelle Beratung und Unterstützung der Kinder mit	Ausbau wurde geprüft, ist aber derzeit nicht erforderlich.
		Behinderungen bzw. deren Eltern ermöglicht wird und diese eine	
		Lotsenfunktion in ihrem Einzugsbereich übernehmen können.	
7.	Fortführung der Ar-	Die für das Workshopverfahren gebildete Arbeitsgruppe Inklusion	Die Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2015 getagt und die bisherigen Maßnahmen ausge-
	beitsgruppe	wird fortgeführt, um den Inklusionsprozess auf der Ebene der Kin-	wertet.
		der- und Jugendhilfe zu begleiten.	
8.	Behindertengerech-	Das Jugendamt wird gebeten, innerhalb seines Zuständigkeitsge-	Das Jugendamt plan für das Haushaltsjahr 2016, gemeinsam mit einem Landschaftsarchi-
	ter Ausbau von	bietes den Städten und Gemeinden den Ausbau von behinderten-	tekten eine Stellungnahme mit Positivbeispielen zu erstellen und den Städten und Ge-
	Spielplätzen im	gerechten Spielplätzen zu empfehlen und diese bei der Umsetzung	meinden an die Hand zu geben.
	Kreisgebiet	zu beraten.	
		SCHULE	
9.	Abgleichung der	Die Städte und Gemeinden und der Rhein-Kreis Neuss werden ge-	Der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden geben mit dem Landschaftsver-
	Schulentwicklungs-	beten, im Bereich der schulischen Bildung ihre Schulentwicklungs-	band Rheinland jährlich einen "Gemeinsamen Bericht
	und Inklusionspläne		

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			Ein Flyer und ein Informationsblatt mit der Beschreibung der Arbeitsbereiche sowie den
			Kontaktdaten aller Ansprechpartner und Sprechzeiten wurden an alle Schulen, Kitas und
			Kooperationspartner versandt.
			Im Schulausschuss für den RKN erfolgte am 15.02.2016 die Vorstellung des Inklusionsbü-
			ros. Auch in den Familienbericht des RKN wurde das Inklusionsbüro für schulische Ange-
			legenheiten inhaltlich aufgenommen.
			Das Inklusionsbüro verfügt über einen eigenen Internetauftritt auf der Homepage des
			Rhein-Kreis Neuss.
12.	Lehrerfortbildung	Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die Fortbildungs-	Der Fortbildungsetat für eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2015/2016 800 € (So-
		etats der staatlichen Schulen und der Ersatzschulen anzuheben,	ckelbetrag). Hinzu kommen bis zu 600 €, je nach Größe der Grundschule. Frau Ministerin
		um zeitnah eine effektive und wirksame Fortbildung der Lehrerin-	Löhrmann hat in der Fachtagung des LVR Rheinland am 28.04.2016 zugesagt, den Fort-
		nen und Lehrer zu ermöglichen, damit alle ihren Anforderungen	bildungsetat auch für die Inklusion zu öffnen.
		gegenüber den Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinde-	
		rungen gerecht werden können.	
13.	Weiterentwicklung	Der Rhein-Kreis Neuss wird ein angemessenes Förderschulange-	Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Zum
	der Förderschulland-	bot mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprache, Ler-	Schuljahresbeginn 2015/2016 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und
	schaft	nen und emotionale und soziale Entwicklung gewährleisten, da-	Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 992 erhöht. Damit werden nunmehr 42%
		mit die Eltern von Kindern mit Behinderungen über ein echtes	der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allge-
		Wahlrecht verfügen.	meinbildenden Schulen beschult.
		Um die allgemeinbildenden Schulen bei ihrer Aufgabe zu unter-	Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schüle-
		stützen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv zu	rinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf "Emotionale
		beschulen, werden die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in	und soziale Entwicklung" stehen nunmehr die beiden Kreisschulen "Martinusschule" und
		enger Absprache mit der Landesregierung zu Unterstützungszen-	"Schule am Chorbusch" ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglich-
		tren ausgebaut.	keit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen,

	~
•	3
	₹

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand	
			eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten.	
ı			Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 den Unterstützungs-	
ı			bedarf Lernen ausschließlich an der Herbert Karrenberg Schule an.	
ı			Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf "Geistige Entwicklung" bie-	
ı			tet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen "Schule am	
ı			Nordpark" in Neuss, "Sebastianusschule" in Kaarst und "Mosaikschule" in Grevenbroich	
ı			an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi-	
ı			schem Unterstützungsbedarf "Geistige Entwicklung" die Möglichkeit, anstelle der Werk-	
ı			stufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur	
ı			Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld zu besuchen.	
ı			Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Emotionale	
			und soziale Entwicklung soll ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Martinusschule in	
ı			Kaarst in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk als 11. Schulbesuchsjahr eine be-	
ı			rufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden.	
ı			Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbe-	
ı			darf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-	
ı			Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule, Dormagen, oder die Carl Barthold Schule,	
ı			Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen.	
			Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unter-	
			stützungsbedarf "Sprache" die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss oder	
ı			(wenn auch Unterstützungsbedarf im Bereich "Lernen" besteht) die Schule am Chor-	
ı			busch in Dormagen zu besuchen.	
ı			In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder	
ı			als gebundener Ganztag oder als offener Ganztag angeboten. Fünf Förderschulen bieten	
ı			bei Bedarf in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienbetreuung an.	
i				

	•
-	-
c	3
3	٠.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
14.	Integrationshilfe als	rationshilfe als Um optimale Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Der Rhein-Kreis Neuss hat vom Land NRW im Jahr 2015 eine Inklusionspaus	
	Poollösung	Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den	146.500,- € und im Jahr 2016 eine Inklusionspauschale von 147.500,- € erhalten. Diese
		Förderschulen zu ermöglichen, wird die Integrationshilfe gemäß §	Mittel wurden und werden für die Aus- und Weiterbildung von Inklusionsassistentinnen
		35 a SGB VIII und §§ 53 bis 60 SGB XII in verschiedenen Schulfor-	und Assistenten, den Einsatz von Schulsozialarbeit an Inklusionsschulen sowie den Auf-
		men im Rhein-Kreis Neuss als Poollösung erprobt.	bau einer Poollösung an allgemeinbildenden Schulen als auch Förderschulen eingesetzt.
15.	Übergang Schule Be-	Zur Verbesserung des Übergangs Schule Beruf für Schülerinnen	Die erste Bildungspartnerschaft ist zwischen dem Berufsbildungszentrum Neuss Hamm-
	ruf	und Schüler mit Förderbedarf bilden die Förderschulen, die allge-	feld und der Schule am Nordpark entstanden. Insbesondere findet eine Berufsvorberei-
		mein bildenden Schulen mit integrativen Lerngruppen sowie die	tung zur Hausmeisterassistentin bzw. zum Hausmeisterassistenten statt.
		Berufkollegs des Rhein-Kreises Neuss Bildungspartnerschaften	Zur Durchführung dieser Qualifizierung hat die Bezirksregierung zwei Stellen für Sonder-
		mit dem Ziel, nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten eine	pädagogen am BBZ Neuss-Hammfeld eingerichtet.
		Berufsvorbereitung oder eine Berufsqualifizierung anzubieten.	
		Die im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Werkstätten für Menschen	
		mit Behinderungen und der Integrationsfachdienst sind in diese	
		Partnerschaft einzubeziehen.	
		Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird gebeten,	
		diese Bildungspartnerschaften an den Berufkollegs ausreichend	
		auch mit sonderpädagogisch ausgebildeten oder geschulten Leh-	
		rerinnen und Lehrer zu unterstützen.	
		Für die Zukunft werden die Bundesregierung, das Bundesinstitut	
		für berufliche Bildung (BIBB) und die Partner der Berufsbildung	
		gebeten, Berufsbilder für Menschen mit Behinderung zu entwi-	
		ckeln.	
		Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin Anträge zur Einrichtung von	Auch weiterhin ist eine Kooperation des BBZ Grevenbroich mit der Mosaikschule ge-
		Förderklassen an den Berufskollegs stellen, damit es auch Schüle-	plant.
		rinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung	
		und körperliche Behinderung ermöglicht wird, entsprechend ihrer	

_	_
C	0
C	ū

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		persönlichen Fähigkeiten eine berufliche Bildung auch außerhalb	
		der Werkstufe der Förderschulen zu erhalten.	
			Die Schulministerin des Landes NRW hat einen Entwurf einer Verordnung zur Durchfüh-
			rung der Inklusion an berufsbildenden Schulen eingebracht. Der Rhein-Kreis Neuss wird
			nach Inkrafttreten der Verordnung sein Bildungsangebot nach den Anforderungen der
			Verordnung ausrichten.
			Von Seiten des Landes ist vorgesehen, dass in den Förderschwerpunkten Geistige Ent-
			wicklung, Hören/Kommunikation, Sehen sowie Körperliche/motorische Entwicklung der
			sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch für Schülerinnen und Schüler anerkannt
			werden soll, die ein Regel-Berufskolleg besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen
			in den Belastungsausgleich einbezogen werden (Förderung kommunaler Aufwendungen
			für die schulische Inklusion). Dies betrifft auch die 6 Schülerinnen und Schüler in der
			Qualifizierung zum Hausmeisterassistenten am BBZ Neuss-Hammfeld. Für Schülerinnen
			und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Ent-
			wicklung soll hingegen nur an speziellen Förderberufskollegs, nicht aber an den Regel-
			Berufskollegs sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf anerkannt werden. Der Land-
			kreistag NRW bezweifelt, ob es rechtmäßig sei, dass mit der vorgesehenen Regelung das
			Ziel der Inklusion für 70% der Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an ein allgemeines
			Berufskolleg wechseln, aufgegeben werde. Das Schulministerium NRW soll daher aufge-
			fordert werden, den Bedenken Rechnung zu tragen und den vorliegenden Verordnungs-
			entwurf zurückzuziehen.
16.	Konnexität	Die Landesregierung und der Landtag von Nordrhein-Westfalen	Der Landtag von NRW hat nach langer Auseinandersetzung der Landesregierung mit den
		werden aufgefordert, anzuerkennen, dass die Inklusion von Men-	kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen
		schen mit Behinderungen in den Schulalltag nach Maßgabe von	für die schulische Inklusion der Leistung eines Kostenausgleiches zugestimmt.
		Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung eine neue oder zumindest	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
Nr.	Thema	Zielvorstellung eine wesentlich geänderte kommunale Aufgabe darstellt, an deren Finanzierung sich das Land angemessen zu beteiligen hat.	Im Kostenblock I werden die Mehraufwendungen der Schulträger durch zusätzlichen Raumbedarf, die Herstellung von Barrierefreiheit, die Schülerbeförderung und die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel ausgeglichen. Hieraus hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten. Im Kostenblock II werden vom Land die Kosten für die Integrationshilfe, die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologie und den Ganztag ausgeglichen. Hierfür hat der Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2015 einen Betrag von 0,00 € erhalten. Schließlich hat der Rhein-Kreis Neuss eine Inklusionspauschale für das Jahr 2015 in Höhe von 146.500,- € und im Jahr 2016 in Höhe von 147.500,- € vom Land Nordrhein-Westfa-
			len erhalten, die der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger dient, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.
17.	Kompetenzteam	Schulung und Qualifizierung des Kompetenzteams durch internen Informationsaustausch, Hospitationen und Impulsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen:	Das Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, als zuständige Institution für die Lehrerfortbildung, berät Schulen in der Fortbildungsplanung zur Inklusion und vernetzt die Fortbildungsarbeit mit anderen schulischen Unterstützern (Inklusionsbüro, Schulpsy-
		 Grundlegende Einführung/ Basisinformationen zur Inklusion Inklusion als Aufgabe der Schulentwicklung Kooperative Beratung Kompetenzorientierte Diagnostik und individuelle Förderplanung Effektives Classroom Management Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen Prävention und Intervention bei Lernstörungen/Individuelle Lernförderung in inklusiven Kontexten Prävention und Intervention bei Sprachstörungen 	 chologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum) Zehn Moderatorinnen für Inklusion im Rhein-Kreis Neuss (5 Sonderpädagoginnen) Alle qualifiziert durch MSW-Maßnahme "Unterstützung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion" durch Universitäten zu Köln und Oldenburg (208 Stunden) → Zertifikat Schulen werden begleitet in den Themenfeldern Grundlagen der Inklusion Schulentwicklung Teamentwicklung und Kooperative Beratung Diagnostik und Förderplanung

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		Prävention und Intervention bei Schulabsentismus und Dropout. Sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe sowie der Vielfalt der Veränderungsprozesse im Bereich Schule zur Professionalisierung der Lehrkräfte.	 Classroom Management Prävention und Intervention bei Lern-, Sprach und Verhaltensstörungen Schulabsentismus Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Zusammenarbeit Arbeitskreis Schule-Beruf Fortbildung für Schulen Vernetzung regionaler Unterstützer: Inklusionsbüro, schulpsychologischer Dienst, Kommunales Integrationszentrum Fortbildung und Unterstützung für Schulen Ausblick: Zusammenarbeit Schulentwicklungsberater – Inklusionsmoderatoren Ausblick: Unterstützung des Inklusionsbüros bei der Vorbereitung einer Ringvorlesung für 2016/17 Ausblick: Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Unterstützern
		ARBEIT	
18.	Praktikumsstellen	Für Menschen mit Behinderungen wird in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und Verwaltung in enger Kooperation mit dem Fachdienst für Integration ein Netzwerk von Praktikumsplätzen aufgebaut. Soweit hierzu eine Betreuung der betroffenen Menschen erforderlich ist, wird die Kooperation mit	Bereits seit dem Jahr 2011 erfolgt eine intensive Begleitung von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen beim Wechsel von der Schule auf den 1. Arbeitsmarkt durch den Integrationsfachdienst im Rhein-Kreis Neuss (IFD). Aufgrund der bereits vorher vorhandenen gute Vernetzung der Förderschulen, des IFD's, der örtlichen Fürsorgestelle und der Agentur für Arbeit war die Region Mönchengladbach / Neuss als Modellregion für

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinde-	das STAR-Projekt (Schule trifft Arbeitswelt) durch das Integrationsamt des LVR ausge-
		rungen sowie den Einrichtungen der Arbeitsagentur bzw. des	sucht worden. Das Projekt endete am 31.07.2013 und wurde zwischenzeitlich fest imple-
		Landschaftsverbandes Rheinland wie den Integrativen Fachdienst	mentiert.
		gesucht.	Auf Kreisebene besteht ein Arbeitskreis, in dem u.a die Förderschulen, der IFD, die Agen-
			tur für Arbeit, die Werkstätten, das BBZ Hammfeld, die örtliche Fürsorgestelle des Rhein-
			Kreises Neuss, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und Träger
			der Beruflichen Bildung vertreten sind und sich regelmäßig über den Übergang aus den
			Schulen auf den ersten Arbeitsmarkt oder alternativ in die Werkstätten austauschen.
			Neben der Zusammenarbeit mit dem IFD Neuss (körperlich, geistig und psychisch er-
			krankte Menschen) hat die örtliche Fürsorgestelle in den letzten Jahr die Zusammenar-
			beit mit dem IFD für hörbehinderte Menschen im Hinblick auf den Übergang aus der
			Schule auf den ersten Arbeitsmarkt in den Fokus genommen. So erfolgt hier jährlich die
			Unterstützung von Bewerbungstraining für Schulabgänger, als auch die Durchführung
			von Elternabenden, bei denen über die Fördermöglichkeiten bei der Ausbildungs- und
			Berufsaufnahme informiert wird.
			Bereits in der Vergangenheit hat das Integrationsamt versucht einen Pool für Prakti-
			kumsplätze einzurichten. Hierfür gab es für die Unternehmen auch finanzielle Anreize in
			Form von Aufwandentschädigungen. Leider war das Interesse auf Firmenseite sehr ge-
			ring. Lediglich Firmen, die bereits in der Vergangenheit in diesem Bereich sehr engagiert
			waren, zeigten hieran Interesse.
			Es ist festzustellen, dass das generelle Interesse an der Bereitstellung von Praktikums-
			plätzen in den Unternehmen schon für nicht behinderten Menschen nicht sehr ausge-
			prägt ist, umso schwieriger ist es noch bei Menschen mit Handicap.
			Bezüglich der Bereitstellung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen stehen so-
			wohl die örtliche Fürsorgestelle als auch der IFD im ständigen Kontakt mit den Integrati-
			onsberatern der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Hier kön-
			nen auch immer wieder Erfolge erzielt werden, die Erfahrung zeigt jedoch, dass

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand	
			dies nur in einer 1 zu 1 Situation, in der ein konkreter Bewerber vorhanden ist, funktio-	
			niert.	
			Auch breit angelegte Aktionen der Kammern konnten keine Erfolge bezüglich der Bereit-	
			stellung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen erzielen.	
			Unabhängig von diesen schwierigen und leider von Vorurteilen geprägten Rahmenbedin-	
			gungen wirbt die örtliche Fürsorgestelle des RKN bei den zahlreichen Betriebsbesuche	
			sowohl für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, als auch Ausbildungs- und Arbeits-	
			stellen für schwerbehinderte Menschen.	
			Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Werkstätten und dem IFD ist eine	
			gute Zusammenarbeit feststellen, zumal die beiden im RKN ansässigen Werkstätten auch	
			Mitglieder des Trägervereins des IFD sind.	
			Die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den Werkstätten stößt zum Teil auch auf	
			rechtliche Hürden in Hinblick auf Kostenträgerschaft und versicherungsrechtliche Fragen.	
			Ergänzende hierzu sollte das Thema Behinderung und Arbeit auch mehr in den Fokus der	
			Wirtschaftsförderung des RKN rücken. Hierbei geht es nicht nur um die Breitstellung von	
			Praktikums- und Arbeitsplätzen, sondern auch um die ergonomische Gestaltung von Be-	
			standsarbeitsplätzen schwerbehinderter Mitarbeiter.	
			Leider erfolgte keine Einbindung des Themas in das Projekt "CSR-Mehrwert", obwohl es	
			hier auch um die langfristige Gewinnung von Arbeitskräften geht.	
19.	Assistentenstellen	Der Rhein-Kreis Neuss wird mittelfristig gebeten, entsprechend	Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte sind in Kreisschulen einge-	
	für Hausmeister	dem tatsächlich vorhandenen Bedarf Assistentenstellen für Haus-	richtet worden. Die von den gemeinnützigen Werkstätten eingesetzten Mitarbeiter wer-	
		meisterinnen und Hausmeister in enger Zusammenarbeit z.B. mit	den von Amt 40 betreut, damit die Tarifgebundenheit einschließlich tarifgerechter Ein-	
		den örtlich vorhandenen Werkstätten für Menschen mit Behinde-	gruppierung nicht greifen kann, Arbeitnehmereigenschaft und der Anschein fehlender	
		rungen auszubauen.	Arbeitnehmerüberlassungserlaubnisse nicht entstehen.	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
20.	Informationsvermitt-	Informationsvermitt- Die Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss setzt ihre erfolgreiche Vorab der Hinweis, dass die Fürsorgestelle keine Vermittlungstätig	
	lung für Arbeitgeber	Vermittlungstätigkeit fort, in dem sie noch stärker als bisher Be-	Dies ist die originäre Aufgabe der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.
	zur Inklusion	triebsbesuche ohne besonderen Anlass durchführt und für die	Von der örtlichen Fürsorgestelle des Rhein-Kreises Neuss werden Arbeitgeber, die eine
		Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung	Einstellung eines schwerbehinderten Menschen erwägen bzw. schwerbehinderte Men-
		wirbt.	schen auf Arbeitssuche über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der unterschiedli-
			chen Leistungserbringer individuell vor Ort beraten, an die entsprechenden Ansprech-
			partner vermittelt und bei der Antragstellung unterstützt und intensiv unterstützt.
			Hier bewährt sich die enge Vernetzung zwischen der Fürsorgestelle, den IFD's und den
			Integrationsberatern der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer.
			Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgen nicht nur anlass- und nicht anlassbezogene
			Betriebsbesuche, sondern werden auch gemeinsame Informationsveranstaltungen für
			Arbeitgeber aber auch Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte und Schwerbehinder-
			tenvertretungen) durchgeführt.
			Die örtliche Fürsorgestelle hat einen Arbeitskreis initiiert, in dem insbesondere auch die
			Zusammenarbeit mit den Fachberatern der Reha-Träger (Deutsche Rentenversicherung
			und Agentur für Arbeit) verbessert werden soll. Ziel ist eine gemeinsame Beratung von
			Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und
			eine gemeinsame und abgestimmte Fallbearbeitung zur erzielen und durch Koordination
			gemeinsamer Betriebsbesuche den Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligte zu verrin-
			gern.
			Eine Intensivierung nicht anlassbezogener Betriebsbesuche ist wünschenswert, mit den
			vorhandenen personellen Ressourcen jedoch nicht weiter ausbaubar.
21.	Integrationsprojekte	Der Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin geeignete Unternehmer auf	Im Rahmen ihrer Tätigkeit sucht und berät die Fürsorgestelle weiterhin nach geeigneten
		die Möglichkeit zur Gründung von Integrationsprojekten hinwei-	Betrieben oder Arbeitgebern, die in der Lage erscheinen ein Integrationsprojekt gründen
		sen und sie bei der Planung und Durchführung unterstützen.	zu können. Hierbei ist zu beachten, dass es sich zu einem um einen Personenkreis handelt,

_	١
C	3
C	2
_	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand		
			der einer besonderen Unterstützung bedarf und bei dem seitens des Betriebes eine qua-		
			lifizierte arbeitsbegleitende Betreuung sicherzustellen ist. Von daher ist die Anzahl der		
			als geeignet anzusehenden Betriebe und Arbeitgeber sehr gering.		
	KULTUR & FREIZEIT				
22.	Verbesserung der	Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt in Zusammenarbeit mit den			
	Teilhabe	Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für Men-			
		schen mit Behinderungen im Bereich Kultur und Freizeit. Hierzu			
		ist der Ist-Zustand auch im Hotel- und Beherbergungsgewerbes			
		durch ein externes Gutachten zu erfassen und zu evaluieren und			
		ein Handlungskonzept für eine schrittweise Steigerung eines bar-			
		rierefreien Angebotes zu entwickeln. Hierbei ist die Zusammenar-			
		beit mit den in diesem Sektor bestehenden Wirtschaftsbetrieben			
		zu suchen, die Mobilitätsketten wie .z.B. die barrierefreie Erreich-			
		barkeit einer Einrichtung mit ÖPNV, die Auffindbarkeit und die			
		barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes zu analysieren, ein für			
		$\ das\ Kreisgebiet\ einheitliches\ Beschilderungssystem\ zu\ entwickeln,$			
		das den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht			
		wird, und für eine behindertengerechte Infrastruktur zu sorgen.			
		Zur Finanzierung eines solchen Gutachtens sind von der Kreisver-			
		waltung Fördermittel zu akquirieren.			
23.	Qualifizierung von	In Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft, des Hand-			
	Personal im Umgang	werks und der Verwaltung wird eine Fortbildungsreihe initiiert,			
	mit Menschen mit	mit der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der			
	Behinderungen				

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		Gastronomie und des Hotelgewerbes als auch der Kultur- und	
		Freizeiteinrichtungen mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten	
		von Menschen mit Behinderungen vertraut machen können.	
24.	Kooperationen mit	Die Kultureinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss werden gebeten,	Das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne und das Kulturzentrum Sinsteden
	den Interessensver-	auf die Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen	haben in Zusammenarbeit mit dem KunstCafé Einblick aus Kaarst das Projekt "Region In-
	tretern von Men-	und der Selbsthilfegruppen zuzugehen, um Besuchs- und Füh-	klusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis Neuss" ins Leben gerufen. In diesem Projekt
	schen mit Behinde-	rungsangebote zu entwickeln. Hierbei ist auf das museumspäda-	wurden junge Menschen mit und ohne Behinderung über gemeinsame Kunstaktionen
	rungen	gogische Angebot zurück zugreifen.	zusammengebracht. Im Rahmen des Projekts sind Malereien, Fotografien, Zeichnungen,
			Papierschnitte und Graffiti entstanden.
			Am 29.4.2016 hat beispielhaft eine Begehung des Kreismuseums Zons mit Vertretern
			von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hier
			wurde eine Bestandserhebung zur Barrierefreiheit der kulturellen Einrichtung vorgenom-
			men. Zudem wurde der Bedarf im Hinblick auf die Museumstätigkeit ermittelt, um das
			Besuchs- und museumspädagogische Angebot des Museums entsprechend anpassen zu
			können. Die Ergebnisse der Begehung werden im zweiten Inklusionsworkshop beispiel-
			haft vorgestellt.
25.	Erweiterungsbau für	Das Neubauvorhaben wird hinsichtlich seiner Barrierefreiheit un-	Das Erweiterungsgebäude für das Archiv in Zons wird das erste Gebäude des Rhein-Krei-
	das Archiv im Rhein-	ter Berücksichtigung der baurechtlichen Anforderungen und des	ses Neuss werden, das vollständig barrierefrei zugänglich sein wird. Mit der Konzeptio-
	Kreis Neuss	zur Verfügung stehenden Budgets eng in Zusammenarbeit mit	nierung ist ein Fachplaner beauftragt worden. Das beauftragte Ingenieurbüro Opper hat
		Menschen mit Behinderungen geplant und errichtet.	eine gutachterliche Stellungnahme mit Maßnahmen und Planungsempfehlungen abge-
			geben, die umzusetzen sind, damit eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur geschaf-
			fen wird, die den meisten Menschen ermöglicht, das neu geplante, öffentlich zugängli-
			che Gebäude zu besuchen oder zu nutzen. Die Planung wird mit betroffenen Bürgerin-
			nen und Bürgern mit Behinderungen abgestimmt werden.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
26.	Material des Medi-	Das Medienzentrum soll vorhandenes Material für den Schulun-	Vom Medienzentrum wurden zwischenzeitlich verschiedene Medien angeschafft, die
	enzentrums	terricht sichten und nach Verwendungsmöglichkeiten ausrichten	sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen, z.B. "Inklusion – gemeinsam für gleiche
		bzw. neues, zeitgemäßes Material mit der Beteiligung des Medi-	Rechte, Teil 1- 5: Schule, Studium/Beruf, Wohnen, Urlaub/ Freizeit, Partnerschaft (Video
		enbeirates anschaffen	DVD) oder "Inklusion – Machen wir es möglich!", Online-Medienpaket.
27.	Einrichtung von Ar-	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten, den Einsatz von Menschen	Seitens des Rhein-Kreises Neuss ist geplant, für Menschen mit Behinderungen in den Kul-
	beitsplätzen für	mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen zu prüfen und	tureinrichtungen zunächst Praktika als Hausmeisterassistenz anzubieten. Langfristig sol-
	Menschen mit Be-	diese in enger Zusammenarbeit z.B. mit den örtlich vorhandenen	len auch hier betriebsintegrierte Arbeitsplätze entstehen.
	hinderungen	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.	
		1	

SPORT

28.	Pilotprojekt "Inklu-	Das Pilotprojekt "Inklusion im Sport", mit dem ein Netzwerk in-	Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss und das Sportamt haben 2013 in Zusammenarbeit mit
	sion im Sport"	klusiv arbeitender Sportvereine aufgebaut werden soll, wird nach	dem LSB sowie dem Behindertensportverband ein Pilotprojekt "Inklusions-netzwerk im
		seiner Evaluation darauf hin überprüft, ob es flächendeckend für	Sport" ins Leben gerufen. Im ersten Jahr hat der damalige Jahrespraktikant beim Sport-
		den gesamten Rhein-Kreis Neuss ausgebaut und in die Sportför-	amt Björn Imöhl das Projekt zusammen mit Martin Limbach aufgebaut. In dem Projekt
		derung einbezogen werden kann.	arbeiten mittlerweile 15 Sportvereine (anfänglich 7) mit inklusiven Angeboten aus den
			Städten Dormagen, Kaarst, Grevenbroich und Neuss zusammen. Die Federführung liegt
			heute beim Sportbund. Das Projekt steht grundsätzlich allen Vereinen mit entsprechen-
			den Angeboten offen. Es handelt sich überwiegend um Angebote für Menschen mit geis-
			tiger Behinderung. Aber auch mit den Werkstätten für Behinderte und der KoKoBe
			wurde die Zusammenarbeit intensiviert.
			Die Stiftung Tandem richtet ihre Angebote an Schülerinnen und Schüler. Es ist daher
			wichtig, dass es weitere Angebote für Erwachsende mit Handicaps gibt. Für diverse Maß-
			nahmen wie das Inklusionssportfest, Weiterbildung von Übungsleitern, Zuschüsse für
			spezielle Sportgeräte etc. stehen jährlich insgesamt 5.000,- € zur Verfügung (nach Aus-
			laufen der Landesförderung wurden die Kreismittel verdoppelt).

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			Unabhängig hiervon muss eine Erhöhung der Kreismittel geprüft werden, wenn der Zu-
			lauf an weiteren Inklusionssportgruppen anhält.
			Viele unserer Athleten nehmen an den Special Olympics teil und haben schon zahlreiche
			Medaillen errungen. Diese Sportler sind fester Bestandteil unserer jährlichen Sportlereh-
			rung.
			Bei der DJK Rheinkraft Neuss wurde ein Stützpunkt für gehörlose Leichtathleten einge-
			richtet. Nach dem Ausbau der Vereinsanlage zu einem Leichtathletikzentrum ist die An-
			erkennung als Bundesstützpunkt geplant. Der Vereinsvorsitzende Dr. Guido Kluth ist
			gleichzeitig Leichtathletikbundestrainer der Gehörlosen. Die DJK hat in 2015 das Gründe
			Band für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit verliehen bekommen.
			Auf unserem Vereinssporttag im Dezember 2015 hielt Prof. Dr. Thomas Abel von der
			Sporthochschule Köln einen Vortrag zum Thema "Inklusion durch Sport". Er rief dazu auf,
			Berührungsängste abzubauen und begeisterte seine Zuhörer, in diesem Sinne aktiv zu
			werden.
29.	Prüfung der Sport-	Um den Sport behinderter Menschen in Sporthallen zu ermögli-	In allen kreiseigenen Sporthallen sind Maßnahmen erforderlich, um Menschen mit Be-
	hallen im Rhein-Kreis	chen und zu verbessern, werden die dem Rhein-Kreis Neuss gehö-	einträchtigungen einen optimalen Zugang zu ermöglichen. Auffällig sind insbesondere
	Neuss	rigen Sporthallen auf ihren Nutzungseinsatz für den Sportbetrieb	die Toiletten, die häufig nicht annähernd behindertengerecht sind. Aber auch ein Zugang
		von Menschen mit Behinderung untersucht.	zu den Tribünen der Sporthallen, in denen Sport mit Publikumsverkehr betrieben wird,
			ist für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Rampen im Eingangs- und Hallenbereich fehlen und
			die genormten Stufengrößen der Tribünen sind zu klein für Rollstühle. Ebenso fehlen an
			allen Objekten Automatiktüren für ein
			leichteres Passieren.
			Im Rhein-Kreis Neuss gibt es 25 Vereine, die dem Behindertensportverband angeschlos-
			sen sind und somit im eigentlichen Sinne "Behindertensport" anbieten. Hinzu kommen
			noch einige inklusive Sportgruppen bei weiteren Vereinen. Dabei richtet sich aber nur

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			ein Teil des Angebotes an Teilnehmer mit Handicaps, die tatsächlich ganz besondere
			bauliche Voraussetzungen benötigen (z.B. für Rollstuhlfahrer oder sehbehinderte Perso-
			nen). Nur ein geringer Teil des Angebots im Behindertensport findet in kreiseigenen
			Sportstätten statt.
			Es sind keine Fälle bekannt, wo ein Angebot für Menschen mit Handicaps wegen fehlen-
			der baulicher Voraussetzungen nicht stattfinden konnte. Dies gilt unabhängig von der
			Maßgabe, dass grundsätzlich alle Sportstätten behindertengerecht/barrierefrei ausge-
			stattet sein sollten.
		MOBILITÄT, ÖPNV, BAI	RRIEREFREHEIT
30.	Behindertenfahr-	MOBILITÄT, ÖPNV, BA	RRIEREFREHEIT Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes
30.	Behindertenfahr- dienst		Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes
30.		Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises	
30.		Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Ange-	Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes frühestens ab dem Jahr 2018 möglich. Dies setzt voraus, dass die zweimalige Möglichkeit
30.		Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Ange-	Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes frühestens ab dem Jahr 2018 möglich. Dies setzt voraus, dass die zweimalige Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr ohne eine Ausschreibung nicht wahrge-
		Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Ange-	Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes frühestens ab dem Jahr 2018 möglich. Dies setzt voraus, dass die zweimalige Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr ohne eine Ausschreibung nicht wahrgenommen wird. Durch eine Ausweitung der Fahrzeiten ist mit Kostensteigerungen in die-
30.	dienst	Das Angebot des Behindertenfahrdienstes des Rhein-Kreises Neuss hat sich bewährt. Mittelfristig ist zu prüfen, ob das Angebot hinsichtlich der Fahrzeiten optimiert werden kann.	Eine Ausweitung der Fahrzeiten ist im Rahmen der Neuausschreibung des Fahrdienstes frühestens ab dem Jahr 2018 möglich. Dies setzt voraus, dass die zweimalige Möglichkeit der Verlängerung des Vertrages um je ein Jahr ohne eine Ausschreibung nicht wahrgenommen wird. Durch eine Ausweitung der Fahrzeiten ist mit Kostensteigerungen in diesem Bereich zu rechnen.

des Einsatzes von Niederflurtechnik, ihres Angebotes von Stellflä-

che für Rollstühle und der behindertengerechten Lesbarkeit der

Fahrpläne zertifizieren zu lassen.

aber seit 2014 in dem vom VDV eingerichteten Arbeitskreis auf die Umsetzung der EU-Richtlinie zur vollständigen Barrierefreiheit ab 2022 vorbereitet um den Bedürfnissen aller mobilitätseingeschränkten Menschen Rechnung zu tragen.

Regiobahn:

• alle Stationen sind barrierefrei ausgebaut

_
_
_
_

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			die vorhandenen taktilen Leitstreifen sollen im Zuge des Ausbaus der Elektrifizierung
			der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Absenkung der Bahnsteige erwei-
			tert/erneuert werde. Hierbei soll dann der Übergang zu z.B. weiterführenden Busli-
			nien ermöglicht werden
			die vorhandenen Vitrinen sollen nach positiven Betrieb eines Piloten durch papierlose
			Vitrinen ersetzt werden. Diese ermöglichen die Abbildungen von Plänen zur Barriere-
			freiheit und das Vergrößern des dargestellten Textes wie bei einem PC. Auch Vorlese-
			funktionen sind hier denkbar.
			die Seitenscheiben und Pfosten der Bahnsteigüberdachung und Beleuchtung sollen
			bis Ende 2017 für Sehbehinderte kontrastreicher gestaltet werden.
			Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft:
			in allen Fahrzeugen wird der nächste Halt akustisch und visuell aufgeschaltet
			alle Fahrzeuge sind mit Rampen ausgestattet, die den Einstieg mit Rollstühlen ermög- lichen
			lichen
			alle Fahrzeuge verfügen über TFT-Monitore, die zukünftig eine Aufschaltung von Kun-
			deninformationen ermöglichen sollen
			die Einführung von Schulungen für Senioren zum Umgang mit den Fahrscheinautoma-
			ten und der Einstiegsituation wird thematisiert.
			die Überarbeitung der Homepage mit speziellen Seiten zur barrierefreien Fahrt wird
			ebenfalls thematisiert
32.	Barrierefreiheit der	Die Deutsche Bundesbahn wird gebeten, alle ihr gehörigen Bahn-	Im Rahmen der dritten Modernisierungsoffensive (MOF 3), die vom Land NRW, Bund
	Bahnhöfe	höfe im Rhein-Kreis Neuss barrierefrei auszubauen.	und Bahn initiiert wurde, sind neben der Modernisierung der Bahnsteigausstattung auch
			Maß-nahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit vorgesehen. An den Bahnhöfen Neuss,
			Am Kaiser, Neuss Rheinpark-Center, sind Absenkungen der Bahnsteighöhe, in Rommers-
			kirchen, Bahnhof ist die Anhebung der Mittelbahnsteige auf 76 cm vorgesehen.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			Bis Ende 2016 soll im Bahnhof Rommerskirchen durch die Schaffung einer Aufzugsanlage
			und Anpassungen am Bahnsteig und der Personenunterführung der barrierefreie Zugang
			zum Mittelbahnsteig ermöglich werden. Die Gemeinde Rommerskirchen hatte bereits im
			Vorfeld den Bau einer Rampenanlage für den barrierefreien Zugang zur Personenunter-
			führung (2015) vorgenommen.
			Barrierefreie Haltestellen
			Landrat Petrauschke hat in einem Schreiben im April 2016 die Städte und Gemeinden ak-
			tuell gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum die Umsetzung
			der Barrierefreiheit an den Haltestellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehen ist.
33.	Barrierefreiheit der	Die Verwaltung wird gebeten, mit der in ihrem Hause gebilde-	
	Gebäude des Rhein-	ten Kommission alle öffentlich zugänglichen Dienststellen des	
	Kreises Neuss	Kreises, Arbeitsbereiche und Einrichtungen zu begehen und den	
		Zustand zu dokumentieren, sowie geeignet auf die Barrierefrei-	
		heit des Gebäudes hinzuweisen.	
		SOZIALES WO	OHNEN
34.	Sprachheilhilfe	Die Sprachheilhilfe wird in Hinblick auf die Tatsache, dass eine ef-	Konzeptionelle Vorüberlegungen für eine Neuausrichtung der Sprachheilhilfe sind ange-
		fektive Förderung so früh wie möglich einsetzen muss und mitt-	stellt worden. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen. Im Jugendhilfeausschuss am
		lerweile 75% aller Kinder im Alter von zwei Jahren im Rhein-Kreis	16.06.2016 wird ein neues Konzept zur Sprachförderung in Kitas vorgestellt.
		Neuss eine Kindertagesstätte besuchen bzw. Kindertagespflege	
		erhalten neu auf eine sprachliche Frühförderung in den Kinderta-	
		gesstätten, den Kindertagespflegen und den Familienzentren im	
		Rhein-Kreis Neuss ausgerichtet. Hierzu ist ein Konzept unter Ein-	
		beziehung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
35.	Betreutes Wohnen	In Abstimmung mit den Selbsthilfeorganisationen der Menschen	
		mit Behinderungen wird der Rhein-Kreis Neuss den Ausbau des	
		betreuten Wohnens unterstützen. Hierbei ist darauf zu achten,	
		dass in den Wohnvierteln keine Konzentrationen entstehen. Zur	
		Umsetzung ist der Silberne Plan fortzuschreiben.	
36.	Bauen von behinder-	Der Rhein Kreis Neuss unterstützt Menschen mit Behinderungen,	Für die Städte Neuss und Grevenbroich hat das Kataster- und Vermessungsamt des
	tengerechten Woh-	ihre Angehörigen und Interessensgruppen bei der Suche nach in-	Rhein-Kreises Neuss exemplarisch ein Baulückenkataster angefertigt.
	nungen in zentralen	nenstädtischen unbebauten Grundstücken. Hierzu wird eine Be-	Es wurde eine Bedarfsanalyse für den Bereich "Junge Pflege" durchgeführt: Ein Bedarf
	Lagen	standsaufnahme im Kreisgebiet durchgeführt und fortgeschrie-	für weitere stationäre Pflegeplätze ist zurzeit nicht erkennbar. Es gab Sondierungsge-
		ben.	spräche mit Leistungsanbietern zur Schaffung ambulant versorgter Wohnangebote für
			junge Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung. Es erfolgt eine Berücksichtigung
			des Themas in der Kommunalen Pflegeplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW.
	1	I	'

GESUNDHEIT & SELBSTHILFE

37.	Umgestaltung der In-	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss wird sein Bera-	Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss weist vielfältige Beratungsangebote auf,
	formationen des Ge-	tungsangebot auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderun-	die auf die Bedürfnisse von Behinderten zugeschnitten sind. Außerdem existieren zahl-
	sundheitsamtes	gen ausrichten. Zukünftig werden Informationen zu Medikamen-	reiche Informationsschriften zu Krankheiten in leicht verständlicher Sprache. Eine Aus-
		ten, Therapien, Krankheiten und Hygiene sowie Aufklärungsbö-	fertigung in Brailleschrift erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verzichtbar.
		gen des Rhein-Kreises Neuss in leichter Sprache und, soweit er-	
		forderlich, in Brailleschrift verfasst.	
38.	Fortbildungsangebot	Der Rhein-Kreis Neuss wird in enger Anbindung mit der Gesund-	Der Umgang mit Krankheiten, die zu Behinderungen führen, wird bereits in vielen ärztli-
	für Medizinerinnen	heitskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern	chen Fortbildungsangeboten angesprochen. Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist grundsätzlich
	und Mediziner	ein Fortbildungsangebot zur Betreuung von Menschen mit Behin-	in der Lage versetzt, fachlich kompetent mit Menschen mit Handicaps umzugehen.
		derungen im Alltag einer Arztpraxis oder bei einem Krankenhaus-	
		besuch aufbauen.	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
	ALTER & PFLEGE		
39.	Vereinsamung von	Der Rhein-Kreis Neuss wird in Zusammenarbeit mit Vertretern	Pflegeeinrichtungen fungieren mehr und mehr als wichtige Quartiersbausteine und An-
	alten Menschen mit	der Kirchengemeinden, der Altenheime und der Wohlfahrtsver-	laufstellen für alte Menschen. Ein Schwerpunkt der Beratung des Rhein-Kreises Neuss im
	Behinderungen ent-	bände konzeptionell überlegen, wie der Vereinsamung alter Men-	Rahmen des Wohnungs- und Teilhabegesetzes hatte den Wissenstransfer in diesem Be-
	gegen wirken	schen mit Behinderungen entgegen gewirkt werden kann.	reich zum Ziel, damit sich mehr Häuser entsprechend öffnen. Der Arbeitskreis "Beratung
			Hilfen im Alter" hat die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen bei-
			den Jahren diskutiert. Die Menschen müssen die Beratungsangebote kennen, da dies ein
			Weg zu den konkreten Hilfen und Angeboten ist.
40.	Start einer Initiative	Die Betreuungsstelle soll eine Initiative starten, um mit ihrer Hilfe	Die Tätigkeit der Betreuungsstelle insgesamt ist eine Aufgabe, die Inklusion fördert.
		die Kenntnis von Information über die gesetzliche Betreuungen,	Veranstaltungen zur Information zum Thema Betreuung / Vorsorgevollmachten wur-
		Vollmachten und Patientenverfügungen stärker zu verbreiten und	den durchgeführt; Pressemitteilungen, Vorträge und Information in verschiedenen
		ehrenamtliche Betreuer und Helfer beraten und unterstützen	politischen Ausschüssen über die Tätigkeit der Betreuungsstelle.
			Insbesondere wurde auf das Verständnis von rechtlicher Betreuung, die primär auf
			Unterstützung zur Verwirklichung der Selbstbestimmung gerichtet ist, hingewiesen.
			Die Tätigkeit der Betreuung und Vollmacht setzt die Fähigkeit voraus, eine andere
			Person bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten zu unterstützen. Es muss d. h. Wert
			auf die Eignung zum Unterstützer gelegt werden.
			Das Unterstützungsprinzip innerhalb der Betreuung / Vorsorgevollmachten wird hier
			hervorgehoben und auf deren Einhaltung von allen Akteuren des Betreuungswesens
			zwingend geachtet.
			Unterstützung und Repräsentation des Willens ist eine zentrale Aufgabe von Betreu-
			ern bzw. bei Vorsorgevollmachten.
			Die Beratung findet auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern statt.

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
		VORARALINIKA TIONI	2 DEDATUME
		KOMMUNIKATION 8	& BERATUNG
41.	Überarbeitung der	Der Rhein-Kreis Neuss wird in seiner Homepage einen gesonder-	Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit hat am 25. Januar 2016 einen kompletten neuen In-
	Homepage	ten, einfach zugänglichen Bereich einrichten, um Menschen mit	ternetauftritt online gestellt und diesen im Sinne der Verordnung zur Schaffung barriere-
		Behinderungen aber auch alle interessierten Bürgerinnen und	freier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie In-
		Bürger über die Möglichkeiten der Teilhabe innerhalb des Kreis-	formationstechnik- Verordnung - BITV 2.0 vom 12.11.2011) umgesetzt.
		gebietes zu unterrichten	Dazu hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit freiwillig ihren neuen Internetauftritt auch
			einem entwicklungsbegleitenden BITV-Prüfverfahren zur Barrierefreiheit bei der BIK Be-
			ratungsstelle Hamburg unterzogen.
			Die BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenver-
			bandes e.V., des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Be-
			ruf e.V. und der DIAS GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit
			und Soziales gefördert.
			Das Gesamtergebnis des BITV-Prüfverfahrens betrug sehr gute 96,25 von 100 möglichen
			Punkten und die Bewertung "Sehr gut zugänglich". Keine BITV-Anforderung wurde im
			Test nicht erfüllt. Nach Abschluss der weiteren Relaunch-Arbeiten wird ein erneuter
			BITV-Test der neuen Kreis-Homepage erfolgen. Zusätzlich beinhaltet die Kreis-Homepage
			auf jeder Seite eine Vorlesefunktion der Internetinhalte - insbesondere für Menschen
			mit Sehbehinderungen und Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.
42.	Herausgabe einer	Der Rhein Kreis Neuss wird im Nachgang zur Überarbeitung sei-	
	Broschüre	nes Internetauftrittes eine Broschüre "Rhein-Kreis Neuss barriere-	
		frei erleben" herausgeben. Hierin wird von der Anreise bis zur	
		Freizeitgestaltung und Übernachtung über die Möglichkeiten in-	
		formiert, den Rhein-Kreis Neuss auch als Mensch mit Behinde-	
		rung zu erleben.	

Nr.	Thema	Zielvorstellung	Bearbeitungsstand
			Der Handy-Kulturführer "Kultohr" der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde seinerzeit
			speziell für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung erweitert. Gehörgeschädigte
			oder ertaubte Menschen erhalten per Auswahl einen Text über die Sehenswürdigkeit auf
			ihrem Handy angezeigt, Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten den Audiobeitrag.
			Zusätzlich wurde in der Kreisstadt Neuss eine spezielle rollstuhlgeeignete Route entwi-
			ckelt. Der Handy-Kulturführer gibt darüber hinaus auch Hinweise zur Barrierefreiheit vie-
			ler Museen und Sehenswürdigkeiten und zu erreichbaren Behinderten-Parkplätzen und –
			Toiletten. Der Rhein-Kreis Neuss ist für diese innovative Erweiterung auf der Internatio-
			nalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet worden.
43.	Beratung der Städte	Der Rhein-Kreis Neuss informiert und berät die Städte und Ge-	
	und Gemeinden	meinden im Rhein-Kreis Neuss auf ihren Wunsch hin bei ihren Be-	
		mühungen, eine inklusive Gesellschaft vor Ort zu schaffen. Hierzu	
		ist im Wege der Verwaltungskooperation die vorhandenen oder	
		neu aufgebauten bzw. erworbenen Kompetenzen des Kreises be-	
		züglich der Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), der Barrierefrei-	
		heit (Art. 9 UN-BRK), der Gesundheit (Art. 25 UN-BRK), des Em-	
		powerments (Art. 9 und Art. 19 UN-BRK) sowie der Sicherung ei-	
		nes angemessenen Lebensstandards und den sozialen Schutz	
		(Art. 29 UN-BRK) einzubringen und den Kommunen zur Verfügung	
		zu stellen.	
44.	Fortbildung	Der Rhein-Kreis Neuss wird gebeten Fortbildungen zum Thema In-	Die Personalverwaltung bietet ab dem Jahr 2016 Fortbildungsmöglichkeiten für Mitar-
		klusion und dem Umgang mit behinderten Bürgerinnen und Bür-	beiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss zum Umgang mit behinderten Bür-
		gern in den Ämtern - nicht nur für Fachkräfte – durchzuführen.	gerinnen und Bürgern an. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2016

Dezernat V



Sitzungsvorlage-Nr. V/1453/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2016 zum Thema "Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragene Sachverhalt trifft nur teilweise zu.

Die Verwaltung nimmt zu der o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

- Im Bericht werden Mittel von 146.000,-€ für 2015 bzw. 147.500,-€ für den Rhein-Kreis Neuss dargestellt. Ob die Kommunen Mittel in Höhe von 818.000,- € erhalten haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Hierzu sind die Städte und Gemeinden zum Bericht aufgefordert worden.
- Grundsätzlich habe ich keine Bedenken, in zukünftigen Berichten auch die bei den Städten und Gemeinden eingegangene Inklusionspauschale darzustellen. Der Zusammenhang, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebildet wird, ist jedoch nicht sachgerecht. Die Kosten der Inklusionshelfer können nicht mit Mitteln der Inklusionspauschale verrechnet werden, da der Gesetzgeber die Verwendung der Mittel für die Inklusionshilfe als Eingliederungshilfe des SGB VIII oder des SGB XII untersagt.
- Grundsätzlich ist es als positiv zu bewerten, wenn es durch eine kommunale
 Zusammenarbeit im Schulbereich es zu Effizienzsteigerungen der kommunalen Familie
 kommt. Insoweit stehen die Städte und Gemeinden hier in der Verantwortung gegenüber
 dem Steuerzahler, das Steueraufkommen so wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Ob
 die behauptete Einsparung bei den Städten und Gemeinden tatsächlich realisiert worden
 ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls müssten den Einsparungen auch die
 Mehrkosten an den inklusiven allgemeinbildenden Schulen gegenüber gestellt werden.

Fest steht, dass es im Kreishaushalt mit der Übernahme der beiden Schulen zu einem Mehraufwand von rund 1 Mio € gekommen ist. Da die Mittel nicht im Kreishaushalt

eingespart wurden, gab es auch keine andere Verwendungsmöglichkeit. Im Übrigen gilt für die Haushaltsführung das Gesamtdeckungsprinzip, so dass eine Einsparung an einer Haushaltsstelle nicht zu einem Mehraufwand an einer anderen Haushaltsstelle berechtigt. Über die Zuordnung der Mittel entscheidet vielmehr der Kreistag mit dem jeweiligen Beschluss zur Haushaltssatzung. Die Einzelheiten hierzu könnte die Kämmerei erläutern.

Anlagen:

Grüne_Anfrage Bericht Förderschulen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR, 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard DemmerFraktionsvorsitzender

Schulstraße 1 41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81 Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 8. Juni 2016 Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

im **Gemeinsamen Bericht** zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, der dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 vorgelegt wurde, sind unter **Punkt 11 "Integrationshelfer"** die Zahlen der Leistungsempfänger und die Kosten für den Einsatz der Integrationshelfer aufgeführt.

Dazu gibt es folgende Anmerkungen:

- Die Landesmittel für Inklusion (146.000 Euro für den Rhein-Kreis Neuss, jeweils für 2015 und 2016) werden im Text erwähnt, nicht aber die Landesmittel für Inklusion, die die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss erhalten. Insgesamt summierten sich diese Landesmittel für Inklusion 2015 auf einen Betrag von 818.000 Euro. Für 2016 werden die Mittel in etwa auf gleicher Höhe liegen. Der Bericht führt die Kosten für Integrationshelfer in allen Kommunen auf. Folglich müssen auch die an die Kommunen geflossenen Landesmittel Inklusion aufgeführt werden.
- Durch die Zusammenlegung von Förderschulen Lernen und ihren Übergang in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ergeben sich bei einzelnen Kommunen erhebliche Einsparungen:
 - Grevenbroich: Statt des jährlichen städtischen Zuschusses von mehr als 351.000 Euro für die damalige Martin-Luther-King-Schule nach Trägerübergang der Schule an den Kreis nur noch eine Kreisumlage von 126.000 Euro: eine Ersparnis von jährlich 225.000 Euro (Angaben von Schuldezernent Heesch in der NGZ vom 03.05.2013).
 - Mit der Übernahme der Förderschulen Martinusschule (Kaarst) und Schule am Chorbusch (Dormagen) werden die Städte Kaarst und Dormagen mit rund 1,6 Mio. Euro entlastet (Kreistagsprotokoll, Sitzungsvorlage-Nr. III/0728/XVI/2015).

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, in der Sitzung des Kreisausschusses am 22. Juni 2016 mitzuteilen,

- 1. ob dieser Sachverhalt richtig dargestellt ist und
- 2. wenn ja, warum die eingetretenen Entlastungen nicht in dem gemeinsamen Bericht mit aufgenommen worden sind.
- 3. Auch bitten wir um genaue Darstellung, ob die eingesparten Mittel im Rhein-Kreis Neuss für die Umsetzung der Inklusion verwendet wurden.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 10.06.2016

Dezernat II



Sitzungsvorlage-Nr. II/1455/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.06.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2016 zum Thema "Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW"

Anlagen:

Grüne_KreisAS Wohnraumförderung NRW



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1 41460 Neuss Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 9. Juni 2016 Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

im Rahmen des Wohnungsbauförderungsprogrammes 2014 bis 2016 des Landes NRW sind den Bewilligungsbehörden für das Programmjahr 2016 für den Rhein-Kreis Neuss

€ 15.300,00 zur Förderung der Neuanschaffung von Mietwohnungen inkl. Förderung von

Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber nach den RL Flü

und

€ 1.891,00 zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL Bestandsinvest)

zugewiesen worden.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 22. Juni 2016** darzulegen, welche Projekte in diesem Jahr voraussichtlich gefördert werden sollen und welche Projektanträge vorliegen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

www.gruene-rkn.de